Neuere Geschichte

Die Reichsstadt Aachen als Stand des niederrheinisch-westfälischen Kreises in den Reichskriegen des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts (1674—1794)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität

zu Bonn

von

Käthe Dubois

aus Aachen

Aachen 1939

Berichterstatter:
Professor Dr. Max Braubach, Bonn.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Sonderabdruck
aus der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins,
Band 60.

Die Reichsstadt Aachen als Stand des niederrheinisch-westfälischen Kreises in den Reichskriegen des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts (1674—1794)[1]).

Von *Käthe Dubois.*

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung: Die Stellung der Reichsstadt Aachen in Reich und Kreis hinsichtlich der Reichsverteidigung. S. 1.

1. Die Reichsstadt Aachen im Reichskrieg gegen Frankreich von 1674 bis 1679. S. 7. — 2. Die Reichsstadt Aachen im pfälzischen Krieg von 1689 bis 1697. S. 14. — 3. Der Beitrag der Reichsstadt Aachen zum Kreisschutz für die Stadt Köln in den Jahren 1684—1695. S. 31. — 4. Die Reichsstadt Aachen im spanischen Erbfolgekrieg von 1701 bis 1714. S 36. — 5. Die Reichsstadt Aachen im polnischen Thronfolgekrieg von 1734 bis 1738. S. 55. — 6. Die Reichsstadt Aachen im Siebenjährigen Krieg von 1756 bis 1763. S. 65. — 7. Die Reichsstadt Aachen im Revolutionskrieg von 1792 bis 1794. S. 82.

Schluß: Ergebnis, die Stadt hat ihre Pflichten gegen Reich und Kreis erfüllt, jedoch nur geringen Schutz genossen. S. 90.

Anhang: Verzeichnis der benutzten Quellen. S. 91.

Einleitung.

Bei der Entwicklung Aachens zur freien Reichsstadt waren die alten Königsrechte nicht in der Gesamtheit an die Bürgerschaft übergegangen; das Schöffengericht blieb ein königliches Gericht, und der Kurfürst von der Pfalz als Herzog von Jülich besaß die Vogtei- und Meierrechte in Aachen. Die Entwicklung zur freien Reichsstadt bedingte die Entwicklung der städtischen Verfassung. Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts lag die Regierungsgewalt in den Händen eines patrizischen Erb-

[1]) Die Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn als Dissertation angenommen. Sie stützt sich in erster Linie auf Aktenmaterial aus dem Stadtarchiv Aachen. Ein genaues Verzeichnis der handschriftlichen und gedruckten Quellen im Anhang.

rates, der Gaffelbrief von 1450 räumte neben den patrizischen Geschlechtern der Gesamtheit der in Zunftverbänden zusammengeschlossenen Bürgerschaft eine Beteiligung an der Verwaltung ein, die diese durch den von ihr gewählten Rat ausüben ließ. Die Regierungsgewalt lag in den Händen des »Kleinen Rates«, der sich aus den regierenden und den »abgestandenen« Bürgermeistern, Beamten, Neumännern und Ratsherren zusammensetzte. Bei wichtigen Entscheidungen wurde der »Große Rat« einberufen, der neben den Mitgliedern des »Kleinen Rates« noch weitere Vertreter der Zünfte umfaßte. Alljährlich nahm der »Große Rat« die Wahl der beiden Bürgermeister vor. Der aus dem Schöffenstuhl hervorgehende Schöffenbürgermeister hatte den Vorrang der Ehre nach, dem aus der Bürgerschaft zu wählenden Bürgerbürgermeister lag hauptsächlich die Geschäftsführung ob. Ein Jahr waren sie als regierende und im folgenden Jahr als »abgestandene« Bürgermeister tätig. Im 18. Jahrhundert[1]) kämpften um die Bürgermeisterämter rivalisierende Parteien, die sich mit Hilfe der »Mäkelei«, d. h. des Stimmenkaufs, an der Macht zu halten wußten[2]). Bei den Wahlen von 1786 kam es durch die »Mäkelei« zu Unruhen. Pfälzische Truppen mußten die Ordnung in der Stadt wiederherstellen und eine Kommission des niederrheinisch-westfälischen Kreises im Auftrag des Reichskammergerichts die Verhältnisse untersuchen und eine neue Verfassung feststellen. Diese neue Verfassung hatte sich noch nicht eingebürgert, als der Einzug der Franzosen im Dezember 1792 bzw. im September 1794 der reichsstädtischen Freiheit ein Ende machte.

Im zähen Ringen um die Landeshoheit hatte die Stadt Aachen sich die Herrschaft auch über das sie umgebende Landgebiet gesichert. Im sogenannten »Aachener Reich« waren die Untersassen mit den Einwohnern der Stadt in bezug auf Privilegien, Rechte und Freiheiten, wie diese vom Kaiser der Stadt verliehen wurden, gleichberechtigt, nicht aber in bezug auf die Regierung und Verwaltung. In Gerichts-, Polizei-, Verwaltungs- und Steuersachen waren sie den städtischen Be-

[1]) Huyskens, A.: Aachener Leben im Zeitalter des Barock und Rokoko. Rheinische Neujahrsblätter 8, Bonn 1929.

[2]) Beckers, Ph.: Parteien und Parteienkampf in der Reichsstadt Aachen im letzten Jahrhundert ihres Bestehens. ZAGV 55, Jg. 1933/34; 56, Jg. 1935.

hörden unterstellt. — So wie der Herzog von Jülich versuchte, die Vogtmeierrechte, die er in Aachen besaß, zu einer vollen Landeshoheit auszubauen, bemühte sich die Stadt Aachen, diese Rechte, die sie in Burtscheid besaß, dort immer mehr zu erweitern. Als reichsfreie Herrlichkeit war Burtscheid eigentlich nur zur Zahlung der Reichsforderungen verpflichtet. Im Laufe der Zeit hatte die Stadt Aachen es jedoch erreicht, daß die Einwohner Burtscheids von allen städtischen Abgaben an Reich und Kreis einen bestimmten Teil mittragen mußten[1]). Wahrscheinlich hat sich die Herrlichkeit Burtscheid, die kreisfreies Gebiet war[2]), der finanziellen Bedrückung von seiten der Stadt durch Erwerbung der Kreisstandschaft im niederrheinisch-westfälischen Kreis entziehen wollen, denn der Aachener Vertreter auf dem Kreistag zu Duisburg 1682 war dahin instruiert[3]): »Wenn die Frau Äbtissin um Sitz und Stimme im N.W.Kreis bäte, so solle er ihre Inkapazität und Inqualifikation anregen — besonders deshalb, weil das Dorf Burtscheid der Stadt Aachen unterworfen sei und nach altem Brauch zur Stadtkasse Abgaben entrichten müsse — und ihre Aufnahme in den Kreis verhindern.« Die Akten berichten nichts weiter darüber. Von der Erwerbung der Kreisstandschaft ist nichts bekannt.

Als freie Reichsstadt hatte Aachen im Reichstag auf der rheinischen Bank im reichsstädtischen Kollegium Sitz und Stimme[4]). Den Reichsstädten, die erst durch den westfälischen Frieden die volle Gleichberechtigung mit den übrigen Reichsständen erlangt hatten, war es hauptsächlich darum zu tun, ihre Freiheiten und Rechte gegenüber den benachbarten Landesfürsten zu wahren. Daher sahen sie im Kaiser ihren natür-

[1]) Nach einer Zahlungsaufforderung von 1775 hatte die Herrlichkeit Burtscheid an den von der Stadt bezahlten Römermonaten und Kontingentsreluitionen »dem Herkommen gemäß« den 26. Pfennig zu bezahlen, also ungefähr 4% (Aktensammlung Pick 146: Stadt Aachen an den Aachener Meyer auf dem Burtscheider Gericht. 24. Okt. 1775).

[2]) Eine Karte des Kreises bei Casser, Paul: Der Niederrhein.-westf. Reichskreis (1500—1806) in »Der Raum Westfalen« 2. Bd., 2. Teil, Berlin 1934.

[3]) Aktensammlung Pick 138: Instruktion vom 2. März 1682.

[4]) Vgl. Büsching, A. Fr.: Erdbeschreibung 6. Teil (westfälischer und kurrheinischer Kreis), Hamburg 1790, S. 502.

lichen Schutzherrn. Der Kaiser hatte umgekehrt an den Städten eine Handhabe, unbequeme Reichsgutachten zu verhindern, da zu einem gesetzmäßigen Reichsgutachten die Zustimmung aller drei Reichskollegien notwendig war. — Der Reichsmatrikularanschlag der Stadt Aachen betrug nach der Wormser Matrikel[1]), die 1521 für den geplanten Romzug Karls V. aufgestellt und dann als Grundlage für alle Reichsumlagen bis zum Ende des alten Reiches beibehalten wurde, 20 Reiter und 90 Fußsoldaten oder 560 Gulden in Geld, wobei für einen Reiter 10 Gulden und für einen Fußsoldaten 4 Gulden gefordert wurden. Da der Wormser Reichstag bei der Aufstellung der Matrikel ohne genaue Prüfung der Leistungsfähigkeit der einzelnen Stände vorgegangen war, so klagten schon bald nach ihrer Errichtung viele Stände über ihre zu hohe Veranschlagung und bemühten sich, eine »Moderation« zu erlangen. Wie viele andere Reichsstädte, so setzte auch die Reichsstadt Aachen 1543 eine Moderation ihres Matrikularanschlages durch auf 7 Reiter und 30 Fußsoldaten oder 240 Gulden in Geld[2]). Als dann durch die Verheerungen des 30jährigen Krieges und durch den Brand im Jahre 1656 der Wohlstand der Stadt fast unheilbar erschüttert wurde, wandte sich Aachen an den Kaiser, um eine weitere »Moderation« seines »disproportionierten« Matrikularanschlages zu erlangen. Schon der Stadtsyndikus Karl von Berg[3]) hatte sich jahrelang um die Erreichung dieses Zieles bemüht, aber erst dem Stadtsyndikus L. v. Dautzenberg[4]) gelang es, vom Kaiser die Be-

[1]) Nach der Nürnberger Matrikel von 1422 war die Stellung der Kontingente zum Krieg in Böhmen für die Städte Aachen und Köln zusammen mit 30 Gleven angegeben. In der Reichsmatrikel gegen die Türken 1467 war Aachen mit 20 zu Roß und 40 zu Fuß veranschlagt. Vgl. Eug. v. Frauenholz: Entwicklungsgesch. d. dt. Heerwesens, 1. Bd. Das Heerwesen d. german. Frühzeit, des Frankenreiches und des ritterlichen Zeitalters. München 1935, S. 280/300.

[2]) Vgl. C. v. Schulte: Die Frei- u. Reichsstädte des Hl. Röm. Reiches dt. Nation u. ihre Leistungen zum Reiche. Schweinfurt 1892.

[3]) Syndikus v. Berg vertrat am Kaiserhof in Wien die Interessen der Stadt. Da er wegen seines hohen Alters nicht mehr zuverlässig erschien, wurde er am Ende des Jahres 1682 abberufen und der Syndikus L. v. Dautzenberg zu seinem Nachfolger gewählt (Beamten-Protokoll 1682 Dez. 30).

[4]) Leonhard Dautzenberg wurde am 31. 1. 1638 zu Aachen geboren als Sohn eines Brauers. 1654 bezog er die Universität Köln und setzte

stätigung zu erwirken. Im August 1683 wurde in allen drei Reichskollegien beschlossen, daß der Stadt Aachen die Interims-Moderation ihres Matrikularanschlages von 204 Gulden auf 100 Gulden zu gönnen sei[1]). Auf dem nächstfolgenden n.-w. Kreistag zu Köln 1697 wurde die »Moderation« bestätigt. Bei diesem Reichsanschlag ist die Stadt Aachen bis zum Ende ihrer reichsstädtischen Freiheit geblieben.

In der hier zu behandelnden Zeit nach dem 30jährigen Krieg war allgemein der Wunsch nach dem Wiederaufbau der verlorenen Reichseinheit laut geworden. Die Durchführung der »Redintegration«[2]), eines Reformprogramms zur Wiederherstellung der Kreisgemeinschaft, hätte dem Reich wieder eine gesunde Basis geben können, wenn der Individualismus der Stände nicht schon zu weit gediehen gewesen wäre. Im n.-w. Kreis[3]) kam die Redintegration in keiner Weise zustande. Neben den konfessionellen Gegensätzen waren es hauptsächlich die unterschiedlichen Machtverhältnisse der einzelnen Stände untereinander, die ein einiges Kreisleben verhinderten. Da waren

seine juristischen Studien in Italien fort. Am 29. Aug. 1675 trat er in den Dienst der Stadt Aachen. Er erhielt den Titel eines Hauptmanns und ein Gehalt von jährlich 2400 Aachener Gulden, jedoch mit der Bedingung, sich zu allerlei »Deputationen und Kommissionen« gebrauchen zu lassen. Damit begann sein diplomatischer Dienst für die Stadt Aachen, die er in schwerer Zeit mit Erfolg in den verschiedensten Angelegenheiten vertreten hat. 1689 wurde er in den erblichen Reichsadelsstand erhoben. Im Mai 1690 übertrug ihm der Rat die Stelle eines Oberstleutnants und Stadtkommandanten. Neben seinen politischen Kommissionen sollte er dies Amt bis zu seinem Lebensende bekleiden. Als Gehalt sollte er jährlich 4000 Aachener Gulden und 400 Faggen (= Holzscheite) erhalten. Am 18. Mai 1701 starb er in Aachen (siehe über ihn Mummenhoff: Der Aachener reichsstädtische Diplomat Leonhard von Dautzenberg. ZAGV 51 (1929) S. 326 ff.).

[1]) Aktensammlung Pick 139: Kurfürstl. Mainzische Kanzlei an Stadt Aachen (Kopie vom 20./21. August 1683).

[2]) Über den Begriff der Redintegration s. Moser: Von der dt. Craysverfassung. Frankfurt u. Lpzg. 1773. S. 761.

[3]) Vgl. für diesen: Casser a. a. O. — W. Isaacson (Jude): Geschichte des n.-w. Kreises von 1648—1667. Bonn Phil. Diss. 1933. — K. Haberecht: Gesch. d. n.-w. Kreises i. d. Zeit der französischen Eroberungskriege (1667—1697). Bonn Phil. Diss. 1935. — K. Arnold: Gesch. des n.-w. Kreises in der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges (1698—1714). Bonn Phil. Diss. 1937.

auf der einen Seite die großen leistungsfähigen Stände, in erster Linie die Kreisdirektoren Brandenburg, Pfalz-Neuburg und Münster mit ihren eigenen stehenden Heeren, die Armierten genannt, und auf der anderen Seite die kleinen weniger leistungsfähigen Stände, die durchweg keine eigenen Truppen besaßen und deshalb die Nichtarmierten genannt wurden. Im Kriegsfall wurden sie von den Armierten militärisch vertreten. Der Übergang der militärischen Vertretung der Nichtarmierten auf die Armierten hatte aber bei diesen eine Steigerung ihrer politischen Macht zur Folge, so daß im Laufe des 18. Jahrhunderts, von einer regen Kreistätigkeit im spanischen Erbfolgekriege abgesehen, das Zusammenwirken der Kreisstände auf den Kreistagen immer seltener wurde und die Erledigung der Kreisgeschäfte fast ausschließlich in den Händen der mächtigsten Armierten, der Kreisdirektoren, lag.

Die Stadt Aachen war nun einer dieser kleinen nichtarmierten[1]) Stände des niederrheinisch-westfälischen Kreises. Sie nahm unter den drei Reichsstädten, die auf den n.-w. Kreistagen Sitz und Stimme hatten, den zweiten Platz hinter Köln und vor Dortmund ein, sie machte aber auf den ersten Platz Anspruch[2]). Was sie in den verschiedenen Reichskriegen von 1674—1794 zu leisten hatte, mit welchen Mitteln sie den großen Anforderungen, die an ihre finanziellen Kräfte gestellt wurden,

[1]) Vgl. S. 87[1].

[2]) So hatte z. B. auf dem Kreistag zu Duisburg 1682 der Aachener Vertreter Syndikus Braumann Protest einzulegen, weil bei Ablesung des Aufrufzettels die Stadt Köln vor der Stadt Aachen aufgerufen worden war, der Kölner Vertreter daraufhin den Vorsitz genommen und das Votum abgegeben hatte vor der Stadt Aachen, als »dem einzigen königlichen Stuhl im Hl. Röm. Reich«, dem somit der erste Platz gebühre. Die Stadt Köln verwies auf das Gewohnheitsrecht und ließ den Protest auf sich beruhen, der dann von seiten der Stadt Aachen auf dem nächsten Kreistag, wo Rangstreitigkeiten stets üblich waren, wieder erhoben wurde. Den ersten Platz hat die Stadt Aachen nie bekommen, wohl war beim Unterschreiben und Siegeln des Kreisabschieds die Alternation zwischen beiden Städten üblich, was der Stadt Aachen einige Genugtuung verschaffte und auf deren genaue Einhaltung sie großen Wert legte (Aktensammlung Pick 138: Instruktion für den Kreistagsvertreter). Über die schon seit 1521 bemerkbaren Rangstreitigkeiten zwischen Aachen und Köln, auch auf den Reichstagen und beim Krönungsmahl, vgl. A. Huyskens, Aachener Heimatgeschichte, Aachen 1923, S. 71, 265 f.

nachgekommen ist, wie sie die weit größere Last der Einquartierungen auf sich nehmen mußte, wie sie endlich den Schutz gegen Frankreich mit Zahlung von Kontributionen sich selbst erkaufen mußte, soll in der vorliegenden Arbeit gezeigt werden.

1. Die Reichsstadt Aachen im Reichskrieg gegen Frankreich von 1674—1679.

Die militärische Vertretung durch die armierten Reichsfürsten S. 7. — Einquartierungen der Reichsfürsten und der Franzosen. S. 10.

Erbittert über die immer stärker werdenden Übergriffe Ludwigs XIV. im Reich, erklärte der Reichstag am 24. Mai 1674 den Reichskrieg gegen Frankreich. Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der am 6. Juni 1673 mit Frankreich den Frieden zu Vossem geschlossen hatte, trat noch 1674 in den Reichskrieg gegen Frankreich ein. Auf Grund der Reichskriegserklärung traten auch der Erzbischof von Köln und der Bischof von Münster von dem französischen Bündnis zurück, um sich auf die Seite des Kaisers zu stellen.

Nach den Bestimmungen der Reichsschlüsse vom 31. 3., 7. 4., 25. 4. 1674 sollten zur Hilfe der bedrängten Kurfürsten von Trier und Pfalz zwei Heere am Oberrhein und am Niederrhein aufgestellt werden. Da man aber bei der Not des Augenblicks nicht warten konnte, bis alle Kreistruppen zusammen waren, so hatte der Kaiser in den Kreisen, wo noch nicht die völlige Mannschaft aufgebracht worden war, jeden Stand einzeln aufgefordert, sein Kontingent an den Bestimmungsort zu schicken. Die Stadt Aachen sollte ihr Kreisquantum an Truppen zur Niederrheinarmee schicken. Die Stadt erwiderte [1]) auf die Aufforderung, daß es zwar ihr Wille sei, dieser nachzukommen, daß aber die besonderen Umstände, besonders der 1656 erlittene Brandschaden, in Betracht gezogen werden müßten. Sie habe schon laut Kreisschluß zu Bielefeld 1671 ihr halbes Kontingent zur Verteidigung der Stadt Köln [2]) dorthin ab-

[1]) Ungeheftete Akten Pick 27 (Kriegskorrespondenz 1674): Stadt Aachen an den Kaiser. 15. Juni 1674.

[2]) 1672 hatten die Kreisdirektoren der Stadt Köln einen Kreisschutz angeboten, ohne die Zustimmung der Stände einzuholen. Das Kreisregiment wurde aus 6 Kompanien der Armierten gebildet. Die Kreis-

schicken müssen und es bis vor kurzem auf eigene Kosten dort gehalten. Zudem habe sie, da die französischen Waffen die Aachener Gegend unsicher gemacht hätten, und man nicht wüßte, wen es träfe, sich vorgesehen und 5—600 Mann angeworben[1]). Da nun der Schutz der Stadt auch dem Schutz des Reiches diene, so bitte sie, ihr Mannschaftskontingent zur Verteidigung der eigenen Stadt verwenden zu können. Da sie in Anbetracht ihrer geographischen Lage keine Belagerung aushalten könne und als Badestadt den Gästen Sicherheit bieten müsse, so sei ihr im Grunde am besten mit einer Neutralitätserklärung gedient.

Eine Neutralitätserklärung erhielt die Stadt jedoch nicht, ihr Truppenkontingent brauchte sie aber trotzdem nicht zu stellen, weil der Kaiser inzwischen eine andere Regelung in der Frage der Truppenstellung zum Reichskrieg getroffen hatte. Die Verhandlungen über den »punctus securitatis publicae« auf dem Reichstag zu Regensburg hatten den Erfolg gehabt, daß die Verteilung des Reichsquantums in den einzelnen Kreisen[2])

---

stände, die man unter die Armierten aufgeteilt hatte, sollten ihr Kontingent in Truppen oder in Geld an diese leisten. Die Stadt Aachen wurde Pfalz-Neuburg zugeteilt. Anfang Febr. 1672 schickte sie ihr Truppenkontingent nach Köln, das aber schon im März wieder zurückgeschickt wurde. Von April an sandte sie dann ihr Kontingent in Geld nach Köln zum Unterhalt der sie vertretenden Pfalz-Neuburgischen Truppen (Aktensammlg. Pick 138: Schreiben v. 5. 3. 1672 u. Quittung v. 7. 4. 1672).

[1]) Die Stadt Aachen hatte im Aug. 1673 zum Unterhalt der 500 Stadtsoldaten im Gebiet des Aachener Reiches 3100 Rtlr. Steuern ausgeschrieben und 1675 wieder jeden Morgen Land dies- und jenseits der Wurm mit 1 Rtlr., im Bereich des Glockenklanges mit 2 Rtlr., jedes Rind, jedes Schwein und jedes Schaf mit 4 Märk besteuert, um die Zahl der Stadtsoldaten auf 800 Mann zu erhöhen. Vgl. F. Haagen, Gesch. Achens, Bd. 2, Achen 1874, S. 279.

[2]) Auf der ersten Tagung des n.-w. Kreises nach dem westf. Frieden, dem Essener Kreistag von 1653 (vgl. Isaacson S. 31 f.), war eine einheitliche Verfassung nicht zu erzielen gewesen. Nach 14jähriger Pause traten die Stände auf dem Kölner Kreistag von 1667 (vgl. Isaacson S. 90 f.) wieder zusammen. Nach langen Beratungen beschloß die Mehrheit der Stände, die Verfassung in Höhe eines Duplums der Reichsmatrikel einzurichten. Die Stadt Aachen hatte in Erwägung ihres 1656 erlittenen Brandschadens durch ihren Vertreter Syndikus Berg erreicht, daß ihre Veranschlagung auf die Hälfte, also auf ein Simplum statt des Duplums festgesetzt wurde. Der Kreistag von 1671

zwar gefordert, aber im allgemeinen nicht in die Tat umgesetzt worden war. Die kleinen Stände, die meist keine eigenen Truppen besaßen, hätten zur Selbststellung ihres Kontingents fremde Truppen anwerben müssen, was ihnen aber fast dieselben Unkosten verursacht hätte wie eine militärische Vertretung. Bei diesen Mängeln der Reichskriegsverfassung und nicht zuletzt, weil ein aus den Truppenkontingenten aller Stände zusammengewürfeltes Heer nicht schlagkräftig gewesen wäre, nahm sich der Kaiser das Recht, mit seinen eigenen und den Truppen der armierten Reichsfürsten die Truppenkontingente der übrigen Reichsstände zu vertreten. Als Entgelt für die militärische Vertretung mußten die Nichtarmierten an die Armierten, denen sie assigniert (zugeteilt) waren, eine bestimmte Geldsumme bezahlen und außerdem deren Truppen in Winterquartier nehmen. Die armierten Fürsten brauchten für diese Vertretung keine neuen Truppen anzuwerben, sondern verwandten dazu ihre stehenden Haustruppen, die sie mit den Assignationsgeldern verpflegten. Die Nichtarmierten wurden aber bei dieser Form der militärischen Vertretung mehr belastet als bei der Selbststellung der Truppen, besonders, weil die Geldassignationen (-anweisungen) meist willkürlich und nicht etwa gemäß dem Matrikularanschlag berechnet wurden. Erschwerend für die kleinen Stände war dazu noch, daß sie in diesem Krieg nicht, wie später im pfälzischen Krieg, einem bestimmten Fürsten für die Dauer des Krieges assigniert waren, sondern verschiedenen. Im n.-w. Kreis haben sich Brandenburg und Pfalz-Neuburg sehr bemüht, durch einen Kreistag insofern Ordnung in das verwickelte Assignationswesen zu bringen, als die Stände ihr Kontingent in Geld gemäß dem Matrikularanschlag zum Truppenunterhalt der Armierten beitragen sollten. Der Bischof von Münster wußte aber diesen Kreistag zu verhindern [1]), und es blieb, wie es war. Den kleinen Ständen, die sich nicht wehren konnten, half das Protestieren wenig, und einen Kreisschutz gab es nicht. Wohl bot der Kaiser in besonders aufdringlichen Fällen Einhalt.

(vgl. Haberecht S. 16 f.) änderte nichts Wesentliches an der Verfassung von 1667, die im Ernstfall des Krieges zwar vorhanden war, aber nur auf dem Papier und nicht in Wirklichkeit.

[1]) Vgl. Haberecht S. 44 f.

Es galt also für die Stadt Aachen, entweder Truppen in Quartier zu nehmen oder als Entgelt für die erlassenen Quartiersleistungen Geldassignationen zu zahlen. Schon im Mai 1674, beim Anmarsch der kaiserlichen Armee über Kornelimünster nach Verviers, lieferte die Stadt 600 Zentner Brot und im Juni wiederum 314 Zentner ins Feldlager bei Lüttich. Nach anfänglicher Weigerung wurde ihr schließlich die Hälfte der Unkosten zurückerstattet[1]). Für die Winterquartiere 1674/75 der bei Maastricht stehenden kaiserlichen Truppen wurden die in der Nähe gelegenen Orte, darunter auch Aachen, ausersehen. Der Antrag der Stadt auf Befreiung wurde abgelehnt, jedoch legte man in Anbetracht des 1656 erlittenen Brandschadens nur das halbe de Souchische Regiment, bestehend aus acht Kompanien Fußvolk, zu Last und Schaden in die Stadt[2]).

Wohl erhielt Aachen am 12. Sept. 1675 und in nochmaliger Bestätigung am 5. März 1677 kaiserliche Freibriefe[3]), nach denen es in Erwägung des Brandschadens von 1656 und der schon erlittenen Truppendurchzüge, Einquartierungen und Kontributionen von künftigen Quartierslasten, Kontributionen und Truppendurchzügen befreit sein sollte, aber darum kümmerten sich die Befehlshaber der alliierten Truppen wenig.

Im Winter 1676/77 wollte der Bischof von Osnabrück seine Truppen in Aachen einquartieren. In Ahrweiler und Breisig verhandelte der Syndikus Leonhard von Dautzenberg monatelang mit ihm und seinem General de Louvignies, aber selbst gegen eine Geldleistung von 30000 Reichstalern wollte man von bischöflicher Seite nicht auf das Quartier verzichten. Da man es jedoch von städtischer Seite verstand, die Sache in die Länge zu ziehen, so kam die Stadt schließlich mit der Zahlung eines Teiles der angebotenen Summe davon[4]).

Für den Winter 1677/78 war die Stadt Aachen von den Verbündeten als Quartierort ausersehen, weil die Eroberung der Stadt Freiburg durch die Franzosen es nötig machte, daß die alliierten Truppen diesseits des Rheins stehen blieben. Der

[1]) Ungeheftete Akten Pick 27 (Kriegskorrespondenz 1671—75): Quittungen vom 26. Mai und 23. Juni 1674.

[2]) Ungeheftete Akten Pick 27: Schreiben vom 4. 1. 1675.

[3]) Haagen, a. a. O. II, S. 279 f.

[4]) Vgl. Mummenhoff, ZAGV 51, S. 331. Beamten-Protokolle 1676 Dez. 26., 1677 Jan.-April.

Kaiser nahm jedoch Abstand davon, weil Frankreich der Stadt gedroht hatte, gegen sie mit Feuer und Schwert vorzugehen, wenn sie in Zukunft Geld an den Kaiser oder seine Verbündeten zahle oder Truppen des Kaisers oder seiner Verbündeten in Quartier nehme. Als Entgelt für die erlassenen Quartiersleistungen hatte Aachen »auf geheimem Weg« an den Bischof von Münster und Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg eine Assignation von je 8000 Rtlr. zu zahlen [1]).

Der Bischof von Münster, der wahrscheinlich die kaiserliche Bestimmung über die Befreiung vom Winterquartier noch nicht kannte, ließ der Stadt Mitte Nov. 1677 erklären, sie müsse auf Anordnung der Bundesgenossen einige tausend Mann Münstersche Truppen in Quartier nehmen. Die Stadt verwies aber auf die kaiserlichen Privilegien und lehnte das Ansinnen ab, entschlossen, sich mit eigenen Mitteln gegen gewaltsamen Einmarsch zu verteidigen. Am 17. Nov. rückten die Münsterschen Truppen unter dem Generalleutnant von Wedel [2]) in das Gebiet des Aachener Reiches ein und suchten zwei Tage lang den Einlaß in die Stadt zu erzwingen [3]). Am dritten Tag kam Hilfe von seiten des Kaisers, der Aachen ja verschont wissen wollte. Vom Kaiser aufgefordert, von einer Einquartierung abzusehen, verlangte Wedel vor seinem Abzug eine Kontribution von 40 000 Rtlr. Jedoch der Magistrat, dem eine Assignation

[1]) Ungeheftete Akten Pick 28 (Kriegskorrespondenz 1676—79): Kaiser an Pfalz-Neuburg 6. 11. 1677.

[2]) Gustav Wilhelm Freiherr von Wedel wurde am 24. Juni 1641 zu Königsberg in Preußen geboren. 1672 finden wir ihn im Dienst des Bischofs von Münster, Chr. Bernhard von Galen. Im April 1674 schloß der Bischof Frieden mit Frankreich und verpflichtete sich gleichzeitig, 10 000 Mann zum Reichskrieg gegen Frankreich zu stellen. Mit diesen Truppen zog v. Wedel, der zum Generalmajor befördert worden war, an den Oberrhein. 1676 wurde er zum Generalleutnant befördert, er befehligte jetzt 3 Regimenter zu Fuß und 1 zu Pferd. 1678 erhielt Wedel das Kommando über 11 000 Mann, die Münster dem König von Dänemark zum Krieg gegen Schweden stellte. Im Sept. starb Bernhard von Galen; sein Nachfolger Ferdinand von Fürstenberg rief seine Truppen ins eigene Land zurück. Aber die, welche dem dänischen König den Eid geleistet hatten, blieben. So kam Wedel, der zum Generalfeldmarschall ernannt worden war, in dänische Dienste. Am 21. Dez. 1717 starb er (Allg. Deutsche Biographie, Bd. 41, Leipzig 1896, S. 406 ff.).

[3]) Haagen, a. a. O. II, S. 280 f.

dieser Summe auf Münster von seiten des Kaisers unbekannt war, verweigerte die Zahlung. Da verlangte Wedel Brot und Bier für seine Truppen. Beim Abzug erhielt er außer einer für die Offiziere bestimmten »kalten Küche« ein Fuder Wein und für seine Leute drei Karren Bier und zwei Karren Brot, später nochmals 2000 Brote zu je 8 Pfund[1]). Nach Beschwerden der Stadt bei Kaiser und Reichstag belief sich der Schaden, den die Münstersche »Belagerung« verursacht hatte, auf 50 000 Rtlr. Der Kaiser forderte den Bischof[2]) auf, der Stadt wegen des zugefügten Schadens eine Entschädigung zu geben, vor allem aber habe er von der Forderung der 40 000 Rtlr. abzusehen und sich mit dem ihm assignierten Betrag von 8000 Rtlr. zu begnügen. Auch habe er die zurückgehaltenen Reichsbauern und ihre Fuhrwerke, die die Lebensmittel in das Münstersche Lager gebracht hatten, freizulassen, was dann auch bald darauf geschah.

Im Winter 1678/79 hatte die Stadt Franzosen in Quartier. Am 11. Okt. erschien der Marschall von Luxembourg vor den Toren der Stadt und forderte Quartiere für einige tausend Mann und die Anlegung eines Magazins[3]). Es war der Plan Louvois', des Begründers des Magazinwesens[4]), längs der französischen Front Magazine anzulegen zur Aufspeicherung von Vorräten für die Armee, um diese von der Ertragsfähigkeit des jeweiligen Standortes unabhängig zu machen und so die Schlagkraft des Heeres zu erhöhen. Wahrscheinlich sollte in dem Aachener Magazin die Beute aus dem Anfang Oktober geplünderten Jülicher Land aufgespeichert werden. Unter dem Druck der französischen Drohungen, daß bei etwaiger Weigerung die Stadt der Plünderung freigegeben und die Bürger als Kriegsgefangene gehalten würden, kam zwischen dem Marschall von Luxembourg und dem Stadtmagistrat am 12. Okt. 1678

[1]) Vgl. Mummenhoff ZAGV 51, S. 331. Beamten-Protokoll 1677 Nov. 19/20.

[2]) Ungeheftete Akten Pick 28 (Kriegskorrespondenz 1676/79): Kaiser an den Bischof von Münster 22. 2. 1678.

[3]) Schon im Juni hatten die Franzosen in Aachen ein Mehlmagazin angelegt. Vgl. Mummenhoff ZAGV 51, S. 332.

[4]) Vgl. hierüber K. v. Raumer: Die Zerstörung der Pfalz von 1689. München u. Berlin 1930. S. 85.

im Feldlager zu Burtscheid ein Vergleich zustande[1]). Hierin gestattete der Magistrat die Anlegung eines Magazins in der Stadt. Dies sollte auf Kosten Frankreichs, ohne Belästigung der Bürger und ohne Demolierung der Stadtmauern, Tore und Häuser geschehen. Der zur Sicherheit des Magazins aufgestellten Garnison war Obdach, Feuer und Licht zu stellen, den Unterhalt sollten die Franzosen bezahlen. Die Stadt sollte weiterhin freie Reichsstadt unter Oberhoheit des Kaisers und Reiches bleiben, ihre Rechte, Privilegien und Freiheiten in nichts geschmälert werden und Handel und Gewerbe ungehindert bleiben. Die Fremden in der Stadt sollten sich frei und unangegriffen bewegen können. Bei Waffenstillstand sollten die Truppen sofort aus der Stadt und der Umgebung abziehen. Es wurde auch der Stadt freigestellt, ihre Entschuldigung bei Kaiser und Reich anzubringen wegen der Not, die sie veranlaßt habe, französische Truppen in die Stadt aufzunehmen. Am gleichen Tag rückte Luxembourg mit 2500 Mann ein und blieb dort bis zum Frieden von Nymwegen am 5. Febr. 1679.

Der Beitrag der Stadt Aachen als nichtarmierter Kreisstand zu diesem Reichskrieg bestand also in dem mehr oder minder geduldigen Ertragen der Einquartierungslasten und der damit verbundenen Verpflegungs- und Geldleistungen nicht nur an die kaiserlichen Truppen und die der armierten Reichsfürsten, sondern auch an die Franzosen. Die kaiserlichen Freibriefe von 1675/77, in denen der Stadt die Befreiung von den Einquartierungen zugesichert worden war, hatten keine Wirkung. Nur in ganz schweren Fällen, z. B. bei der Münsterschen Belagerung im Nov. 1677, bot der Kaiser Einhalt. Im übrigen war die Stadt darauf angewiesen, durch freundschaftliche Verhandlungen mit den Truppenführern und Zuwendungen von Geld, Wein und andern Geschenken diese zu angemessener Behandlung und zur Verschonung der Stadt und des Aachener Reiches von Einquartierungen zu bestimmen.

[1]) Ungeheftete Akten Pick 28 (Kriegskorrespondenz 1676/79), Original in Frz.

2. Die Reichsstadt Aachen im pfälzischen Krieg von 1689—1697.

Die militärische Vertretung durch den Kurfürsten von Brandenburg. S. 15. — Brandenburgische Einquartierungen — Kapitulationen für die Jahre 1689/90 bis 1695/96. S. 16. — Raub der brandenburgischen Kriegskasse durch den Partisan Lacroix. S. 19. — N.-W. Kreistage zu Köln 1697 und die Assignationsfrage. S. 22. — Liquidationsvergleich. S. 25. — Kriegskontributionen an Frankreich — Kontributionsverträge. S. 27.

Am 3. April 1689 wurde der Reichskrieg an Frankreich erklärt[1]). Da aber nur wenige Kreise die Reichskriegsverfassung von 1681 durchgeführt hatten[2]), so war an die Aufstellung einer Reichsarmee aus den Kontingenten der einzelnen Stände auch in diesem Krieg nicht zu denken. Es mußten wiederum die armierten Reichsfürsten die Verteidigung des Reiches übernehmen. Die Magdeburger Alliierten: Kurfürst Johann Georg III. v. Sachsen, Kurfürst Friedrich III. v. Brandenburg, Ernst August von Braunschweig-Hannover, Bischof von Osnabrück, und Landgraf Karl zu Hessen-Cassel, hatten sich wegen des französischen Einfalls ins Reich und der Hilfegesuche von schon angegriffenen oder bedrohten Reichsständen verbündet, um diesen Hilfe zu leisten und für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. In dem geheimen Vergleich vom 12. Okt. 1688 hatten sie die Verteilung ihrer Truppen am Mittel- und Niederrhein vorgenommen. Die kleinen Stände, die keine Truppen stellten, sollten die Winterquartiere und die Verpflegung ihrer Truppen übernehmen. Da sie aber in ihren Ansprüchen nicht geschlossen auftraten, wurde eine nähere Verständigung über diesen Punkt

[1]) Schulte, A.: Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97. 2 Bde., Karlsruhe 1892.

[2]) Fester, R.: Die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung (1681—1697). Phil. Diss., Straßburg 1886. Auf dem n.-w. Kreistag zu Duisburg 1682 wurde die Quote von 1321 Reitern und 2708 Fußsoldaten, die der n.-w. Kreis nach der Reichskriegsverfassung von 1681 zum Reichsheer zu stellen hatte, auf die einzelnen Kreisstände verteilt, die Aufstellung des Kreisheeres aber nicht in der Praxis durchgeführt (vgl. Haberecht, S. 70 f.). Nach dieser Verteilung hatte die Stadt Aachen 23 2/3 Reiter und 56 Fußsoldaten zum Kreisheer zu stellen oder 437 Gulden pro Monat bei Geldablösung zu zahlen, wobei für einen Reiter 9 Gulden und für einen Fußsoldaten 4 Gulden berechnet wurden (Aktensammlung Pick 138. Verteilung vom 20./23. März 1682).

verschoben, bis auf dem nächsten Reichstag eine Regelung durch den Kaiser zustande kam.

Im Prinzip wurde das System der Geld- und Quartiersassignationen, wie es im zweiten Raubkrieg Ludwigs XIV. seinen Ursprung hatte, auch in diesem Krieg weitergeführt, nur daß die gröbsten Mängel beseitigt wurden. Die eigenmächtige Quartiersbeziehung und die Ausbeutung des Quartiersrechtes durch die Armierten sollten verhindert werden. Nur wo die ratio belli es erforderte, sollten Quartiere gestattet werden und auch da nur auf kaiserliche Assignation hin. Um die Kriegslasten allen gleich zu machen, mußten die nichtarmierten Stände eine jährliche Assignation von 200 Römermonaten bezahlen. Die Verteilung der Assignationen sollte der Kaiser in die Hand nehmen. Im n.-w. Kreis wurden die Assignationen dem kaiserlichen Gesandten Baron Fridag zum Vollzug übergeben. Er händigte den Armierten die Anweisung aus und überließ ihnen die Beitreibung selbst.

Der Kurfürst von Brandenburg, dem vom Kaiser in diesem Reichskrieg die Obsorge zwischen Maas und Rhein aufgetragen worden war, stellte so wie für andere nichtarmierte Stände des n.-w. Kreises auch für die Reichsstadt Aachen das Truppenkontingent zum Reichskrieg. Für diese militärische Vertretung hatte die Stadt jährlich »zur Erleichterung der zu des Reiches Schutz anwendender Unkosten« die vom Kaiser an Brandenburg assignierte Summe von 200 Römermonaten in Geld zu zahlen. Diese betrugen — nach dem 1683 vom Kaiser moderierten Matrikularfuß der Stadt auf 100 Gulden pro Simplum — 20 000 Gulden oder 1333 Reichstaler[1]). Der Kaiser versicherte der Stadt[2]), daß sie mit der Zahlung dieser Vertretungssumme von weiteren Belastungen des Reiches und Kreises, besonders von Quartiersassignationen befreit sei. Aber »unbeschadet des königlichen Stuhls und der freireichsstädtischen Rechte und Exemtion von Quartieren, Reichs- und Kreislasten, es geschehe denn freiwillig«, mußte die Stadt Aachen als Grenzstadt im Westen des Reiches »zur Fortsetzung des Reichs-

[1]) Aktensammlung Pick 608. Die jährlichen kaiserlichen Ausschreiben der Geldassignation von 1689 bis 1696, die von Nov. bis Nov. liefen, sind sämtlich vorhanden.

[2]) Aktensammlung Pick 608: Schreiben des Kaisers an Aachen am 30. April 1689.

krieges gegen Frankreich, Verhütung von Mordbrennen und Städtebombardieren im niederrheinisch-westfälischen Kreis, Behauptung der Verteidigungslinie etc.« jedes Jahr brandenburgische Schutztruppen in Winterquartier nehmen. Jedesmal vor dem Truppeneinzug in die Stadt wurde ein Vergleich (Kapitulation) zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und der Stadt Aachen abgeschlossen [1]).

In dem Vergleich vom 30. Okt. 1689 [2]) für das erste Winterquartier 1689/90 verpflichtete sich die Stadt mit der Herrschaft Burtscheid zur Aufnahme von 1500 Fußsoldaten und zwei Regimentern zu sechs Kompanien zu Pferd unter dem Kommando des kurbrandenburgischen General-Wachtmeisters Freiherrn von Heiden. Die monatliche Besoldung der Truppen sollte durch das kurfürstliche Kommissariat ohne jeden Beitrag seitens des Magistrats und der Herrschaft Burtscheid erfolgen. Diese hatten für die Truppen das Obdach und den Servis [3]) zu stellen. Die Diener erhielten nur Obdach und keinen Servis. Die Bürger konnten die Soldaten ausmieten und für den Servis einen Stüber täglich geben, bzw. den Offizieren statt Obdach und Servis das in der kurbrandenburgischen Ordonnanz verordnete Geld zahlen. Die Truppen sollten spätestens am 1. Mai aus dem Winterquartier abziehen. Der Kurfürst versprach, die Stadt, das Aachener Reich und die Herrschaft Burtscheid gegen jede Zumutung der andern Reichsstände und Verbündeten zu schützen, und garantierte bei Reich und Kreis, daß der Stadt das jetzt gegen ihre Exemtion Verwilligte bei den Reichs- und Kreislasten anzurechnen bzw. an dem für die Kölner Schutztruppen schuldigen Beitrag abzurechnen sei. Im Vergleich vom 21. Dez. 1689 [4]) mußte Aachen sich zur weiteren Aufnahme eines

[1]) Die Truppen durften nicht einziehen, bevor die Kapitulation vom Kurfürsten ratifiziert war.

[2]) Abgedruckt bei Th. v. Moerner: Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700, Berlin 1867, S. 523. Aktensammlg. Pick 610: Brandenburg. Unterhändler: Oberwartgräf Keuchen, Joh. Becker, Schlüter von Xanten (dieser unterzeichnet nur). Brandenburgische Ratifikation: 30. Okt. 1689.

[3]) Vgl. Fr. v. Schroetter: Die Entwicklung des Begriffs »Servis« im preuß. Heerwesen (Forschungen z. Brandenburg. u. Preußischen Geschichte, 13 [1900], S. 1—28).

[4]) Moerner, S. 526. Kurfürstliche Ratifikation 21./31. Dez. 1689.

Bataillons von fünf Kompanien zu je 125 Mann in das Gebiet des Aachener Reiches verpflichten. Es geschah unter denselben Bedingungen des Vergleichs vom Oktober. Den Ober- und Unteroffizieren sollte jetzt aber nur Obdach und kein Servis gegeben werden. Der Kurfürst versprach, für die Stadt beim Kaiser, bei den ausschreibenden Fürsten des n.-w. Kreises und bei den Generalstaaten einzutreten, damit sie durch Einquartierung von anderer Seite nicht belastet werde. Ein Gesuch der Generalstaaten, nach dem Einrücken der brandenburgischen Truppen 2000 Holländer in Aachen in Quartier zu legen, wurde dann auch mit Erfolg abgelehnt.

Die Truppen, die am 1. Mai das Winterquartier verlassen sollten, zogen erst am 20. Juli 1690 unter der Führung des Kurfürsten Friedrich III., der am Tage vorher in Aachen eingetroffen war, weiter zur Maas. Zur Religionsübung wurde den Truppen die Stadtwaage angewiesen, »der Ort, worauf die Comedianten vorhin ihren Standt gehabt«, später die Krämerleube genannt. Zu Sammelplätzen dienten ihnen u. a. der Kapuzinergraben, der Bergdrisch und der Platz vor dem Haus zum Birnbaum auf dem Markt, wo der Generalmajor Freiherr von Heiden wohnte. Um sich seiner Gunst weiterhin zu versichern, verehrte der Magistrat ihm ein Fuder Wein und 1000 Reichstaler und seiner Gemahlin einen Spiegel[1]).

Der Inhalt der Verträge für die Jahre 1690—1696 zwischen dem Kurfürsten und der Stadt, die Aufnahme der brandenburgischen Truppen ins Winterquartier betreffend, ist zum großen Teil eine wörtlich gleichlautende Zusammenfassung der Verträge vom 30. Okt. und 21. Dez. 1689 mit kleinen Veränderungen bzw. Zusätzen. Die Anzahl der aufzunehmenden Truppen bleibt für alle Jahre gleich: drei Bataillone zu Fuß von fünf Kompanien zu 125 Mann, drei Kompanien zu Pferd zu 50 und eine Kompanie Dragoner zu 64 Mann.

In der Kapitulation von 1690[2]) heißt es, daß der Rat, die Bürger und die Untertanen des Aachener Reiches ebenso wie den Fußtruppen auch den Mannschaften der Reiter- und Dra-

[1]) Haagen, a. a. O. II, S. 299.

[2]) Moerner, S. 536. Aktensammlung Pick 608: Vergleich vom 8. November 1690, Aachen. Kurfürstliche Ratifikation Cleve 1./11. Nov. 1690. Brandenburg. Unterhändler: Fr. v. Heiden.

gonerkompanien Obdach, Feuer, Licht und »ein wenig Salz, Sauer[1]) und Pfeffer« oder anstatt des Letzteren einen clevischen Stüber pro Mann täglich zu geben haben. Den abwesenden Offizieren, die zugewiesene Quartiere bezogen hatten, mußten diese freigehalten oder in Geld vergütet werden. Für den abwesenden Gemeinen mußte ein Stüber täglich an den Hauptmann gezahlt werden. Die Offiziere hatten außer dem Obdach nichts vom Magistrat zu fordern. Es sollte strenge Disziplin gehalten werden, das »Mausen« wurde unter Todesstrafe verboten (unter Strafe des Stranges). Es wird immer wieder betont, daß der Kurfürst die Stadt, die Herrschaft Burtscheid und das Aachener Reich in Schutz nähme gegen sonstige Zumutungen wie Truppendurchzüge, Nachtlager und Sammelplätze seitens anderer Reichsstände und Verbündeten, und daß er garantiere bei Reich und Kreis, daß der Stadt alles, was sie bei den Winterquartieren gegen ihre Privilegien und über ihre Reichs- und Kreislasten zulege, an den künftigen kaiserlichen Assignationen, Reichs- und Kreislasten abgezogen werde.

In der Kapitulation von 1691[2]) ist nichts Wesentliches der vorhergehenden zugefügt.

Die Kapitulation von 1692[3]) besagt ergänzend, daß, wofern die Truppen über den 1. Mai hinaus bleiben, die Zahlung des »clevischen Stübers« für »Salz, Sauer und Pfeffer« wegfällt. Und ein neuer Paragraph kommt hinzu: bei den enorm gestiegenen Preisen für Roggen und den geringen Vorräten auf den Speichern sollte der Kurfürst beim Einzug der Truppen dafür Sorge tragen, daß in der Stadt kein Mangel an Brot entstünde. Die Brotteuerung hielt mehrere Jahre hindurch an, in besonders

[1]) Die Bezeichnung »Sauer« wurde bes. im Nd. im Sinn von »Essig« gebraucht (Grimms DWb. Bd. 8).

[2]) Moerner, S. 560. Aktensammlung Pick 608: Vergleich v. 29. Sept. 1691, Sprimont, ratifiziert vom Kurfürsten am 27. Sept./7. Okt. 1691. Brandenburg. Unterhändler: General Friedrich Frhr. v. Heiden; der Aachener Vertreter: Syndikus Sigismund Meeßen.

[3]) Moerner, S. 577. Aktensammlung Pick 608: Vergleich vom 18. Okt. 1692, Aachen, ratifiziert am 22. Okt. Brandenburg. Unterhändler: Fr. Frhr. v. Heiden; Aachener Unterhändler: Adrian Johann de Witte vom Großen Rat, Sigismund Meeßen, Stadtsyndikus, Balthasar Fiebus, Bürgermeister.

schlimmen Zeiten ließ der Magistrat sogar auf dem Grashaus Brot backen[1]).

Im Vergleich von 1693[2]) heißt es, daß in Zukunft nur den anwesenden Gemeinen noch Servis, den abwesenden aber nichts mehr zu gewähren sei.

Im Vergleich von 1694[3]) verpflichtet sich die Stadt Aachen, statt der bisherigen Lieferung von »etwas Salz, Sauer und Pfeffer« oder eines Stübers täglich pro Mann, zur Zahlung von 4000 Reichstalern. Die hohen und niederen Offiziere sollten jetzt auch wieder Anspruch auf den Servis haben[4]).

Nach dem Abrücken der Truppen aus dem Winterquartier im Mai 1695 blieb die brandenburgische Kriegskasse unter dem Zahlmeister Oberkommissar Becker nebst einer Schutztruppe von 60 Mann zur Bewachung derselben in Aachen zurück. Die Brandenburger hatten 1690 in Aachen ein Kontributionskontor eingerichtet, um die Gelder zu verwalten, »que le pays de Luxembourg y paye ordinairement pour le repos et la commodité des peuples«. Auf diese Kasse machte am 9. Juli 1695 ein französischer Streiftrupp unter dem Kommando des Parteigängers Lacroix einen wohlgelungenen Anschlag[5]).

Das Wesen der Parteigänger oder »partisans« hatte sich neben dem Heer Ludwigs XIV. herausgebildet. Diese unterstanden als Führer besonderer Streiftruppen der Leitung des

[1]) Siehe Janssen: Notizen in: v. Fürth, Beiträge u. Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, III, Aachen 1890, S. 14 ff.

[2]) Moerner, S. 591. Aktensammlung Pick 608: Vergleich v. 30. Okt. 1693, Lüttich, ratifiziert vom Kurfürsten am 31. Okt./10. Nov. 1693. Brandenburg. Unterhändler: Frhr. v. Heiden; Aachener Unterhändler: Peter Ludwig Bodden, abgestandener Bürgermeister, Dr. Sigismund Meeßen, Stadtsyndikus.

[3]) Moerner, S. 596. Aktensammlung Pick 608: Vergleich v. 21. Okt. 1694, ratifiziert am 27. Okt./6. Nov. 1694. Brandenburg. Unterhändler: Frhr. v. Heiden; Aachener Unterhändler: Peter Bodden, reg. Bürgermeister, Dr. Arn. Franz Lipman, Stadtsyndikus.

[4]) Aktensammlung Pick 608: Kapitulation v. 26. Okt. 1694. Brandenburg. Unterhändler: Frhr. v. Heiden; Aachener Unterhändler: Peter Ludw. Bodden und Syndikus Lipman.

[5]) Vgl. Wilh. Beemelmans: Der Partisan Lacroix. Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein, 128 (1936), S. 44—46. Haagen, II, S. 301; K. F. Meyer: Aachensche Geschichten I, Aachen 1781, S. 678; Janssen a. a. O., S. 21. Über das Haus zum Papagei s. L. v. Coels, ZAGV 57, 1936, S. 54 ff.

Heerführers, in dessen Tätigkeitsfeld sie wirkten. Sie waren geschickte und wagemutige Menschen, die den Feind ausspionierten, ihm die Zufuhr an Lebensmitteln unterbanden und die Munitionsmittel sprengten, die ihn immer aus dem Hinterhalt zu schädigen suchten; einem offenen Kampf wichen sie aus. Einer der kühnsten Freischarenführer ist der Parteigänger Lacroix gewesen, dessen Wirkungskreis um 1700 die Gebiete zwischen Maas und Rhein waren. Zum erstenmal sicher bezeugt ist sein Anteil an dem Raub der brandenburgischen Kontributionskasse in Aachen im Sommer 1695.

Lacroix, der von der schwachen Bedeckung des Kontributionskontors wußte, kundschaftete selbst alle Einzelheiten aus und bereitete so den Handstreich vor, den seine Truppen ausführen mußten. In der Nacht zum 9. Juli 1695 zog ein französischer Streiftrupp, nachdem die Torwachen überwältigt und entwaffnet worden waren, durch das Junkerstor in die Stadt ein, begab sich zur Wohnung des Kommissars, der im Haus zum Papagei wohnte, nahm ihn gefangen und beschlagnahmte seine Kasse. Zur Hälfte soll das Geld verlorengegangen sein, teils, weil einige Bürger, die etwas Französisch sprachen, Geldsäcke zur Aufbewahrung in ihre Wohnung nahmen und nachher nicht herausgaben, teils, weil die französischen Soldaten Geldsäcke hinter der Stadtmauer vergruben, um sie bei Gelegenheit zu holen. Die Aachener Bürger sollen ihnen aber dabei zuvorgekommen sein.

Von brandenburgischer Seite wurde der Vorfall in einem langwierigen Prozeß »Fisci militaris contra den Kammerrat Becker« genau untersucht. Nach dem Urteil vom 20. März 1706 waren 48 123 Reichstaler entwendet worden. Obwohl »die kommandierte Militz bei dem feindlichen Überfall ihre devoirs gebührend nicht beachtet« hatte, wurde der Kommissar Becker zur Zahlung von 20 000 Reichstalern verurteilt. Der Stadt Aachen erwuchsen aus diesem Überfall große Unannehmlichkeiten. Der brandenburgische General Freiherr von Heiden beschuldigte die Stadt, sie habe in Korrespondenz mit den Franzosen gestanden, und verlangte völlige Entschädigung, worauf die Stadt Aachen den Brandenburgern vorwarf, die Bewachungstruppen hätten sich nicht genügend verteidigt. Der Streit dauerte 15 Jahre. Er wurde beendet durch den

Vergleich vom 10. Januar 1710[1]) zwischen Brandenburg und der Stadt, in dem diese sich zur Zahlung von 10000 Reichstalern (jeder zu 80 albus kölnisch gerechnet) verpflichtete als Entschädigung für die 1695 von den Franzosen entwendete brandenburgische Kontributionskasse. Ein Drittel sollte sofort, die beiden andern Drittel bis Ende April 1710 vor Auszug der brandenburgischen Truppen, die in der Stadt im Winterquartier gelegen hatten, bezahlt werden[2]).

Der Aachener Magistrat hatte sich gegen die Einrichtung des Kontributionskontors in der Stadt vergebens gesträubt, weil dadurch seine Rechte verletzt würden. Jetzt, nach dem peinlichen Vorfall, wurde dem Verlangen der Stadt schon im eigenen Interesse der Brandenburger genügt. In dem die Winterquartiere betreffenden Vergleich von 1695[3]) wurde versichert, das Kontor in Zukunft nicht mehr in der Stadt zu belassen. Der Vertrag besagte ferner, daß es der Stadt vorbehalten bleibe, beim Kurfürsten eine besondere Versicherung zu erwirken, damit es wegen der das »Comptoir« betreffenden Mißhelligkeiten zwischen dem Kurfürsten und dem Magistrat beim Einzug der Truppen nicht zu Tätlichkeiten komme. Die Zahlung der 4000 Rtlr. für »Salz, Sauer und Pfeffer«, zu der sie sich in dem Vergleich vom Vorjahr verpflichtet hatte, suchte sie jetzt abzulehnen, was ihr aber nicht gelang. Bei Einquartierung von Offizieren sollte es bei den Abmachungen vom 26. Okt. 1694, die auch den Offizieren Anspruch auf den Servis zusicherten, bleiben.

---

[1]) Aktensammlung Pick 610: Ratifikation 25. 1. 1710, Brandenburg. Unterhändler: Graf v. Lottum, General d. Infanterie; Aachener Unterhändler: Bürgermeister Balthasar Fiebus. — Beemelmans, der die Akten des Preuß. Geheimen Staatsarchivs, Berlin-Dahlem, Rep. 23, JJ 2, Aachener Contributionscomptoir 1695–1707, benutzte, konnte aus diesen den Ausgang des Streites zwischen Aachen und Brandenburg nicht ersehen.

[2]) Aktensammlung Pick 610: Originalquittung v. 8. April 1710 über die Zahlung von 10000 Rtlr. für das Kontributionscomptoir vom Königl. Preuß. General du Trossel an Aachen.

[3]) Moerner, S. 606. Aktensammlung Pick 608: Vergleich v. 12. Okt. 1695. Brandenburg. Unterhändler: Freiherr v. Heiden; Aachener Unterhändler: Johann Albert Schrick, reg. Bürgermeister, Peter Ludwig Bodden, abgest. Bürgermeister, Gabriel Meeßen, Stadtsyndikus.

Die Stadt Aachen hatte also in diesem Krieg neben der Leistung der jährlichen Geldassignation von 20000 Gulden an Brandenburg auch trotz kaiserlicher Versicherung, von weiteren Anweisungen und besonders Quartiersanweisungen frei zu bleiben, jedes Jahr brandenburgische Truppen in Winterquartier gehabt. Diesen hatte sie neben der allgemein üblichen unentgeltlichen Stellung von Obdach, Feuer und Licht einen nicht allgemein üblichen jährlichen Geldzuschuß für Verpflegung, die sogenannten Stübergelder für »Salz, Sauer und Pfeffer«, die sich auf 6000 Gulden = 4000 Rtlr. jährlich beliefen, geleistet[1]), für die sie auf dem nächsten Kreistag Ersatz forderte. Die brandenburgischen Einquartierungen hatten der Stadt in den sieben Jahren von 1689/90 bis 1695/96 insgesamt 144086 Rtlr. Kosten verursacht[2]).

Sich der drückenden Geld- und Quartiersassignationen zu entledigen, war nicht nur die Absicht der Stadt Aachen, sondern auch die der meisten andern kleinen Stände des n.-w. Kreises. Es herrschte allgemein im Reiche Unzufriedenheit mit dem Unwesen der Assignationen.

Nach 15jähriger Pause waren die Stände des n.-w. Kreises im Jahr 1697 zweimal in Köln zur Kreisversammlung[3]) zusammengetreten, um an erster Stelle über den Plan der Assoziation der vorderen sechs Reichskreise und die Aufstellung eines Assoziationsheeres von 60000 Mann Kriegs- und 40000 Mann Friedensstärke zu beraten. Aber auf beiden Kreistagen wurde die Verfassung praktisch abgelehnt, sie scheiterte an der Assignationsfrage.

Auf dem ersten Kreistag von März bis Mai 1697 waren es die kleinen Stände, die sich gegen eine Verfassung sträubten, die von ihnen weiterhin die militärische Vertretung ihres Kontingents durch die Armierten verlangte. Jülich suchte im Sinne der kleinen Stände zu vermitteln, aber Cleve und Münster wollten — wenigstens ad tempus belli — nicht auf die Assignationen

[1]) Aktensammlung Pick 608: Schreiben des Kaisers an Brandenburg 30. 1. 1697.

[2]) Aktensammlung Pick 609 (Nummer 211): Verzeichnis, was Aachen von 1684 bis 1696 an Römermonaten, an Geldern für die brandenburgischen Einquartierungen und an französischen Kontributionen bezahlt hat.

[3]) Vgl. Haberecht a. a. O. S. 107—139.

verzichten. Da man sich nicht einigen konnte, wurde die Repartition der Truppen verschoben. Auf dem zweiten Kreistag zu Köln im Nov./Dez. 1697, auf dem die Verfassungsfrage wieder zur Sprache kam, waren die meisten nichtarmierten Stände der Verfassung nicht mehr abgeneigt, jedenfalls zogen sie eine nicht zu hohe Verfassung mit Selbststellung des Kontingentes dem unkontrollierbaren Assignationswesen vor. Um aber eine Selbststellung der nichtarmierten Truppen von vornherein unmöglich zu machen, hatte das Direktorium die Höhe des Friedensheeres auch auf 60 000 Mann beantragt, es hoffte dadurch die militärische Vertretung zu erzwingen. Bei Ablehnung der Verfassung durch die Stände gedachten die Direktoren die ganze Verfassung vorläufig aufzuschieben. Dazu kam es dann auch, man hatte sich wieder nicht einigen können. Der zweimalige Versuch des n.-w. Kreises, eine Verfassung für seinen Anteil zum Assoziationsheer aufzurichten, war gescheitert am Kampf um die Assignationen, von denen die Nichtarmierten sich befreien und auf die die Armierten nicht verzichten wollten.

Die Stadt Aachen hatte auf dem Frühjahrskreistag entschieden gegen das Fortbestehen der Assignationen gestimmt[1]), sie wollte sich auf jeden Fall der drückenden Lasten der militärischen Vertretung entledigen durch Selbststellung ihres Mannschaftskontingents. Sie wünschte die Kavallerie nach Proportion in Fußvolk zu stellen und wenigstens einige Mann zur Verteidigung in der Stadt zu halten. Wenn auch das Kontingent an 229 Mann kommen sollte, so wollte sie lieber die Schwierigkeiten der Truppenselbststellung auf sich nehmen, als weiterhin die unkontrollierbaren Assignationsleistungen. Was die zukünftigen Einquartierungen anbelangte, so hatte der Aachener Deputierte[2]) den Auftrag vom Magistrat, von Brandenburg die schriftliche Versicherung zu erwirken, daß die

[1]) Aktensammlung Pick 140: Instruktion des Aachener Vertreters Syndikus Lipman auf dem Frühjahrskreistag 1697.

[2]) Der Aachener Vertreter auf dem zu Köln von März bis Mai 1697 stattfindenden Kreistag war der Stadtsyndikus Arnold Franz Lipman. Wegen der Wichtigkeit der Sache wurde diesem noch im April der abgestandene Bürgermeister Johann Albert Schrick beideputiert, damit er die Anliegen der Stadt »desto durchdringender beobachte und durch anwerbende Hilfe womöglich die Sache durchbringe«.

Stadt in Zukunft nicht mehr mit Einquartierungen beschwert werde. Wenn die Not es jedoch fordere, dann müßten die Einquartierungskosten vom Kreis bestritten werden. Um die für die brandenburgische Einquartierung im gegenwärtigen Krieg ausgelegten Stübergelder zu decken, forderte die Stadt Nachlaß der 40 000 Gulden Vertretungsgeld für die Jahre 1696 und 1697, die sie vorsichtshalber noch nicht bezahlt hatte. Sie fand ihre Forderung um so berechtigter, als die wegen der Einquartierungen zwischen ihr und dem Kurfürsten von Brandenburg jährlich gemachten Kapitulationen ausdrücklich besagten, daß alles, was die Stadt über ihre Reichs- und Kreislasten hinaus bezahle, auf die Assignationen angerechnet werden sollte. Weiter protestierte die Stadt dagegen, daß seit 1682 kein Kreistag mehr gewesen und der Kreis in der Kriegszeit ohne Verfassung gewesen wäre. Den Kreisschutz für die Stadt Köln habe das Direktorium selbständig beschlossen und mit eigenen Truppen durchgeführt, und die Stände sollten jetzt die Unterhaltungskosten bezahlen. Sie (die Stadt Aachen) weigere sich, diese zu zahlen[1]), da sie in diesem Krieg genug Unterhaltungskosten für die brandenburgischen Einquartierungen bezahlt hätte.

All diese Fragen wurden aber nicht auf dem Kreistag geklärt. Die Erledigung der Verfassungsfrage war auf den nächsten Kreistag verschoben worden, und die Proteste der einzelnen Stände suchte das Direktorium möglichst schnell zu erledigen bzw. gar nicht vor den Kreistag zu bringen, sondern in Einzelverhandlungen mit den betreffenden Direktoren zu erledigen.

So wandte die Stadt Aachen sich dann wieder an den Kurfürsten von Brandenburg. Dieser hatte zusammen mit dem Bischof von Münster in einer Direktorialversammlung gegen die Stimme Jülichs das Fortbestehen der Assignationen wenigstens für die Dauer des Krieges durchgesetzt[2]). So dachte der Kurfürst gar nicht daran, der Stadt Aachen die Zahlung der ihm assignierten 40 000 Gulden für die Jahre 1696 und 1697, die diese als Vergütung für die bei der brandenburgischen Einquartierung vorgelegten Stübergelder forderte, nachzulassen.

[1]) Vgl. hierzu die Ausführungen im folgenden Kapitel.
[2]) Vgl. Haberecht, S. 119.

Am 1. Nov. 1697 sollten die kaiserlichen Assignationen außer Kraft treten. Um nun allen Fällen vorzubeugen, schloß der Kurfürst mit der Stadt noch vor diesem Termin einen Vergleich[1]), in dem diese sich zur Zahlung der assignierten 40 000 Gulden bereit erklärte, und zwar wollte sie innerhalb von 10 Tagen 6000 Gulden und die restlichen 34 000 Gulden nach Abzug geständiger Schulden der brandenburgischen Soldaten bei den Einquartierungen in der Stadt in drei vierwöchentlichen Terminen zu Wesel bezahlen, wofern nicht Moderation zu erlangen wäre. Der Kurfürst versprach seinerseits, die Stadt und ihr Territorium von Truppendurchmärschen zu verschonen. Der Kurfürst war aber mit dem Vergleich wenig zufrieden, besonders weil hier staatliche und private Dinge vermischt waren. Er deutete deshalb auch in der Ratifikation auf weitere Vorstellungen seinerseits hin. Es kam dann im Januar 1698 zu einem neuen Vergleich[2]), der alle diese Dinge endgültig regelte.

Dieser Liquidationsvergleich besagte, daß der Kurfürst von den Assignationen für die beiden letzten Kriegsjahre, den 40 000 Gulden, nichts nachlassen könne und die Stadt bezahlen müsse. Was die von Aachen jährlich für die brandenburgischen Einquartierungen ausgelegten Stübergelder betraf, so fand der Kurfürst diese nicht so hoch, um dafür von den 40 000 Gulden ganz abzusehen, wie die Stadt dies gewünscht hatte. Die gemachten Ausgaben seien zum Reichs- und Kreisquantum gehörig, zudem hätte eigentlich die Assignation nach dem Matrikularfuß zu 204 Gulden pro Simplum auf 40 800 Gulden jährlich, statt nach dem moderierten Fuß zu 100 Gulden pro Simplum, berechnet werden müssen[3]). Die Stadt habe demnach jährlich

[1]) Moerner, S. 634. Vergleich v. 19. Okt. 1697, Maastricht. Brandenburg. Unterhändler: General Fr. Frh. v. Heiden; Aach. Unterhändler: Bürgermeister Maw u. Syndikus Lipman. Ratifikation des Kurfürsten: 22. Okt./8. Nov. 1697. Ratifikation Aachens: 21. Okt. 1697.

[2]) Aktensammlung Pick 608: Liquidationsvergleich zwischen dem Kurfürsten Friedr. III. u. d. Stadt Aachen. Kölln an der Spree, den 31. Januar / 10. Februar 1698.

[3]) Die Matrikularmoderation auf 100 Gulden pro Simplum war Aachen 1683 vom Kaiser in Anbetracht des 1656 erlittenen Brandschadens gegeben worden. Da aber seit der Zeit noch kein Kreistag gewesen war, so entbehrte die Moderation noch immer der Bestätigung des Kreises. Diese erfolgte dann auf dem Frühjahrskreistag

20800 Gulden und in den neun Kriegsjahren 187200 Gulden gespart. Wenn also die Römermonate und Stübergelder schon zusammengerechnet würden, dann käme diese Summe nicht heraus, die die Stadt eigentlich nach dem unmoderierten Matrikularfuß hätte bezahlen müssen. Wie dem aber auch sei, so wolle er dennoch aus bloßer Generosität und in Anerkennung sonstiger erlittener Unglücksfälle der Stadt an den 40000 Gulden die Stübergelder für die beiden letzten Jahre 1694/95 und 1695/96, die sich zusammen auf 8000 Reichstaler = 12000 Gulden beliefen[1]), nachlassen, so daß die Stadt nicht mehr als 28000 Gulden zu zahlen habe. Von diesen sollten dann noch die schon im November 1697 von der Stadt gemäß dem Vergleich vom 19. Okt. 1697 gezahlten 6000 Gulden abgezogen werden. Den Aachener Bürgern, denen die zuvor in der Stadt einquartierten Offiziere und Gemeinen Geld schuldeten, sollte bei sofortiger Meldung Genüge geleistet werden.

Die für die brandenburgischen Truppen von der Stadt ausgelegten Stübergelder außer für die beiden genannten Jahre wurden vom Kurfürsten offiziell nicht ersetzt, sie wurden aber ausgeglichen und aufgehoben durch den Nachlaß der städtischen Kreisrückstände für die Kölner Garnison[2]). Die Kreisschulden betrugen rund 25000 Gulden und die für die Einquartierung vorgelegten Stübergelder in der Zeit von 1689/90 bis 1693/94 rund 30000 Gulden, wobei die Stadt die Ausgaben mit 6000 Gulden pro Jahr reichlich hoch bemessen hatte. Die Stübergelder waren also mit dem Nachlaß der Kreisschulden ungefähr ausgeglichen. Es war dies im Liquidationsvergleich genannt ein »contractus innominatus, facio ut facias, do ut des«: der Kurfürst ließ der Stadt ihre Schulden bei ihm nach, um seine Schulden bei ihr damit zu decken.

Die Vorstellungen der Stadt beim Kurfürsten von Brandenburg hatten also wenig Erfolg gehabt. Sie hatte die 200 Römermonate jährlich für die militärische Vertretung bis zum 1. Nov. 1697 bezahlen müssen und für die Einquartierungen neben

1697 (Aktensammlg. Pick 140). Die Moderation sollte aber wegen des Krieges in keine Konsequenz gezogen werden, also nicht rückwirkend, sondern nur für die Zukunft Geltung haben.

[1]) Vgl. oben die Kapitulationen für die Jahre 1694/95 und 1695/96.

[2]) Vgl. hierüber im folgenden Kapitel.

der üblichen unentgeltlichen Stellung von Obdach, Feuer und Licht die sonst z. B. in Köln nicht üblichen Stübergelder jährlich als Verpflegungsbeitrag gezahlt, wovon ihr nur die für die beiden letzten Jahre ersetzt wurden. Für die in den andern Jahren vorgelegten Stübergelder diente der Nachlaß der Kreisrückstände für die Kölner Garnison als Entgelt, der somit also gar keine Erleichterung für die Stadt bedeutete.

Die Stadt Aachen hatte in diesem Krieg aber nicht nur ihr Reichs- und Kreisquantum aufzubringen. Neben gelegentlichen Furage- und Geldleistungen[1]) an die dem Kaiser verbündeten Holländer und an einzelne Reichsfürsten hatte Aachen an die Franzosen jährlich hohe Kontributionen zu zahlen.

Es lag in der Kriegführung des 16. und 17. Jahrhunderts begründet, Kontributionen zu erheben[2]). Bei dem schlechten Zustand der Heeresorganisation, bei dem Mangel eines geordneten Versorgungs- und Verpflegungswesens mußten naturnotwendig die Länder die Lasten des Krieges tragen, die von ihm betroffen waren. Bei Zahlungsverweigerung oder -verzögerung galt die Brandlegung als rechtmäßiges Zwangsmittel. Bei dem zentralistisch geleiteten Heer Ludwigs XIV. mit der für damalige Zeit mustergültigen Militärverwaltung, mit Magazinen und Munitionsdepots war aber weniger die Notwendigkeit maßgebend als der systematische Ausbeutungswille. Der Krieg, den Frankreich aus eigenen Mitteln nicht führen konnte, sollte durch restlose Heranziehung feindlicher Mittel möglich gemacht werden. Es sollte aber dabei nicht nur die eigene

[1]) Anfang des Jahres 1689 forderte der General der Kavallerie der Generalstaaten, Graf Flodroff, Geldleistungen von der Stadt. Als diese nicht erfolgten, ließ er 1000 Mann Kavallerie in das Aachener Reich einrücken, die von den Bauern verpflegt werden mußten. Da die Beschwerde der Stadt beim Kaiser unberücksichtigt blieb, zahlte sie, um den Abzug der Truppen zu erreichen, dem Oberbefehlshaber der holländischen Truppen, dem Fürsten Waldeck, 2000 Rtlr., dem Grafen Flodroff 500 Rtlr. und dem Generalquartiermeister Hop 200 Rtlr. (vgl. Haagen II, S. 297). Im Okt. 1689 zogen 600 Mann jülichsche Dragoner in das Aachener Reich und Burtscheid ein und verlangten täglich Unterhalt zu 1200 Portionen, deren drei mit 1 Rtlr. ersetzt werden konnten. Erst als sie 50 000 Rtlr. erhielten, zogen sie ab (vgl. Haagen II, S. 297; Meyer I, S. 676).

[2]) Über Kontributionswesen vgl. K. v. Raumer: Die Zerstörung der Pfalz von 1689 im Zusammenhang der französischen Rheinpolitik. München und Berlin 1930, S. 67—70; 83—87.

Kriegskasse geschont bzw. bereichert werden, sondern in demselben Maß sollte der Feind durch die Leistung der hohen Kontributionen finanziell geschwächt und erschöpft werden. Zudem wurde die Ausbeutung des Feindes noch erhöht durch die von Louvois vollzogene Vereinigung des Kontributions- und Magazinsystems. Zur Anhäufung des feindlichen Geldes kam die Anhäufung von Lebensmitteln aus den Erträgnissen des feindlichen Landes in den eigens dazu angelegten Magazinen.

Während sich der französische Angriff, der Ende September 1688 begann, über den Oberrhein nach Süddeutschland richtete, hatte der General de Sourdis, dem sämtliche Streitkräfte und Festungen im Erzstift Köln[1]) unterstellt waren, nur die Aufgabe, die französischen Operationen in Süddeutschland zu decken und einen eventuellen Vorstoß der Holländer oder der Brandenburger dorthin zu verhindern. Neben andern kölnischen Festungen wurde die Festung Bonn, die ihrer Lage nach als der wichtigste französische Stützpunkt am Niederrhein in Frage kam, im Winter 1688/89 zu einem festen Verteidigungsplatz ausgebaut. Von hier aus organisierte dann auch im Einvernehmen mit dem General de Sourdis der Intendant Heiß die Einziehung der in den umliegenden Landen ausgeschriebenen Kontributionen. So wie mit den Ständen von Jülich und Berg[2]) wußte er auch mit der Stadt Aachen günstige Kontributionsverträge zu schließen, die viel Geld in die französische Kasse brachten.

Nach der Anfang September 1688[3]) begonnenen Besetzung des Erzstiftes Köln, als die Franzosen im umliegenden Land bis weit in die Eifel hinein plündernd und brennend umherstreiften und auch in der Umgebung von Aachen schon einige Gehöfte in Brand gesetzt hatten, wandte die Stadt Aachen sich mehrmals, aber vergebens durch ihren Bevollmächtigten in

[1]) Vgl. Braubach: Der Kampf um Kurstaat und Stadt Köln in den Jahren 1688/89. Annalen des Histor. Vereins f. d. Niederrhein, 124 (1934), S. 34 ff.

[2]) Siehe für diese E. v. Schaumburg: Johann Wilhelm Erbprinz und Pfalzgraf zu Neuburg, Regent der Herzogtümer Jülich und Berg 1679 bis 1690. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 8 (1872), S. 123—131.

[3]) Die Besetzung des Kölner Erzstiftes war vor der offiziellen Kriegserklärung vom 24. Sept. erfolgt (Braubach, S. 33/34).

Wien, Leonhard von Dautzenberg, an den Kaiser um Schutz. »Es sei kein ander Antwort zu haben gewessen, dann daß maniglich sich so gut er könte zu retten hette[1].« Zur Selbsthilfe schreitend, wandte die Stadt sich im Dezember 1688 nach Bonn, wo Bürgermeister Johann Wilhelm Mülstroe und Stadtsyndikus Sigismund Meeßen mit dem Intendanten Thomas Heiß in Verhandlungen traten. Es kam dann am 1. Februar 1689 zu einem Kontributionsvertrag[2]), in dem die Stadt sich zur Zahlung von 22000 Talern nach Bonn verpflichtete. Von französischer Seite wurde versprochen, keine Feindseligkeiten in der Stadt und im Aachener Reich auszuüben. Für ihre Bemühungen erhielten der General de Sourdis und der Intendant Heiß jeder »ein Stückfaß rheingauischen Weins«.

Da die Erklärung des Reichskrieges bevorstand, teilte die Stadt Aachen am 12. Februar dem Kaiser mit, welche Schritte sie bei Frankreich unternommen hätte, um sich vor dem Plündern und Brennen zu retten. Daraufhin erhielt sie unterm 2. April vom n.-w. Kreisdirektorium einen strengen Verweis[3]) wegen der »bedenklichen Neutralität« mit Frankreich und der in Aachen gestatteten französischen Werbungen. Als Mitglied des n.-w. Kreises sei dies um so weniger verantwortlich, da dem Feind dadurch alle vorteilhafte Gelegenheit an die Hand gegeben würde. Die Stadt habe sofort von der Neutralität abzusehen und die für den Feind geworbenen Leute samt den Werbern in Arrest zu nehmen. Von Neutralität der Stadt war weiterhin keine Rede mehr, sie hat, wie wir gesehen haben, im pfälzischen Krieg getreu ihre Pflicht getan.

Da die Stadt Aachen aber eines besonderen Kreisschutzes, wie ihn etwa die Stadt Köln genoß, entbehrte, so hat sie sich bis zum Kriegsende durch weitere Kontributionszahlungen an Frankreich den Schutz vor Brennen und Plündern teuer erkaufen

[1]) Schreiben des Stadtsyndikus Meeßen an Stadtsyndikus Lipman. Haagen, II, S. 296.

[2]) Ungeheftete Akten Pick 28 (Kriegskorrespondenz von 1680 bis 1689). Unter Androhung des Brennens und Plünderns hatte der Intendant Heiß unterm 20. Januar von der Stadt und dem Aachener Reich die sofortige Lieferung von 360 Rationen Furage in das Magazin von Münstereifel verlangt.

[3]) Aktensammlung Pick 139: Schreiben der kreisausschreibenden Fürsten an die Stadt Aachen vom 2. April 1689.

müssen. Sie bezahlte von 1690 bis 1695 jährlich 20000 Rtlr. Kontributionen an Frankreich. Vom Jahr 1693 besitzen wir noch einen Kontributionsvertrag[1]), der für die Dauer von zwei Jahren vom 1. November 1693 bis 31. Oktober 1695 geschlossen wurde. Nach Inhalt des Vertrages verpflichtete sich die Stadt zur Zahlung von 40000 Talern, also jährlich 20000 Talern in vier Terminen nach Luxemburg. Bürgschaft mußte auf Grundbesitz oder in Wechseln auf Paris, Metz oder andere französische Städte gegeben werden. Niemand, weder die Geistlichen und der Adel noch sonst jemand, sollte befreit sein von der Kontributionsleistung; bei Unregelmäßigkeiten in der Zahlung sollte die zwangsweise Eintreibung durch französische Soldaten erfolgen. Von französischer Seite wurde versprochen, daß mittels dieser Zahlungen die Bürgermeister, der Adel und die Einwohner der Stadt und des Aachener Reiches die Rechtswohltat dieses Vertrages genießen und unter dem Schutz des französischen Königs stehen sollten. Es sollte ihnen (mit Ausnahme der Soldaten im Dienst der Feinde des französischen Königs) erlaubt sein, in ihren Häusern zu wohnen, sich frei zu bewegen und Handel zu treiben mit allen erlaubten Waren innerhalb ihres Gebietes mittels einer Bescheinigung über den Nachweis ihrer Wohnung. Ebenfalls konnte das notwendige Getreide von Köln frei in die Stadt eingeführt werden, ohne die sonst üblichen passeports[2]). Während der Dauer dieses Vertrages sollte die Stadt frei sein von allen andern französischen Forderungen: von Geldabgaben, Furagelieferungen und allen hinterlistigen Wegnahmen. Es sollte nicht gebrannt noch geplündert noch sonst irgendwie die Stadt beunruhigt werden.

Die Stadt Aachen geriet im pfälzischen Krieg durch die Aufbringung der Vertretungsgelder, der Einquartierungskosten und der Kontributionsleistungen an Frankreich von insgesamt 477209 Rtlr. in eine Schuldenlast von 190144 Rtlr.[3]), die sie während des Krieges an barem Geld aufgenommen und von

[1]) Aktensammlung Pick 608: Traité des contributions, geschlossen zu Luxemburg am 31. Okt. 1693 zwischen dem Intendanten Mahieu von französischer Seite und dem Syndikus Meeßen und Peter Weißenburg von seiten der Stadt Aachen.

[2]) Unter passeport verstand man den Erlaubnisschein zur zollfreien Einführung von Möbeln, Waren usw.

[3]) Aktensammlung Pick 609 (Nr 209).

der sie sich noch nicht erholt hatte, als ein neuer Krieg wieder neue Opfer forderte.

3. Der Beitrag der Stadt Aachen zum Kreisschutz für die Stadt Köln in den Jahren 1684—1695.

Neben den Leistungen zum Reichskrieg hatte die Stadt Aachen noch ihren Beitrag zum Unterhalt der Kölner Kreisgarnison an die Direktoren des n.-w. Kreises zu entrichten.

Die Stadt Köln hat besonders in den Kriegen gegen Frankreich im ausgehenden 17. Jahrhundert einen starken militärischen Schutz von seiten des n.-w. Kreises genossen, weil die Sicherung des Niederrheins eng mit dem Schicksal der Festung Köln verknüpft war.[1]) Der Kreistag zu Duisburg hatte beschlossen, eine Besatzung von 1000 Mann in die Stadt Köln zu legen. Zunächst, da noch keine direkte Gefahr bestand, lehnte die Stadt den Kreisschutz ab. Als dann im Januar 1684 bekannt wurde, daß französische Truppen im Anmarsch seien, bat sie den Kreis um Schutz, worauf im Juli 1000 Mann in die Stadt gelegt wurden. Die armierten Fürsten von Münster, Brandenburg und Pfalz-Neuburg stellten die Truppen, und die Kreisstände wurden unterm 20. Juli aufgefordert,[2]) ihren Anteil an den Unterhaltskosten für die Truppen mit einem Simplum pro Monat innerhalb von 4 Wochen zur Kreiskasse zu senden. Aber nur wenige Stände kamen dieser Aufforderung nach; energische Mahnungen des Kreispfennigsmeisters halfen nichts, die meisten Stände antworteten nicht einmal.

Die Stadt Aachen hatte auf die Aufforderung vom 20. Juli nicht geantwortet, am 20. Oktober[3]) erfolgte eine verschärfte Mahnung zur Zahlung mit Androhung von Exekution im Weigerungsfall. Aber weder die Zahlung noch die Exekution erfolgte.

Da die Stadt Köln wegen der verringerten Gefahr im Augenblick wenig Interesse am Kreisschutz hatte, so ersuchte sie schon nach 4 Monaten die Direktoren, die Truppen wieder

[1]) Vgl. über den Kreisschutz für die Stadt Köln in dieser Zeit Haberecht a. a. O., S. 84 f.

[2]) Aktensammlung Pick 139: Kreisausschreib. Fürsten an Stadt Aachen.

[3]) Ebenda.

wegzunehmen. Die von der Stadt Köln 1686 erneut herbeigerufenen Schutztruppen stellte nicht der Kreis, sondern die Kreisdirektoren aus ihren stehenden Heeren. Dabei fielen die Unterhaltungskosten zu Lasten der Stadt. Als sich im Herbst 1688 die politische Lage sehr zuspitzte und die Gefahr für die Stadt Köln und den Niederrhein immer größer wurde, entschlossen sich Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg und Friedrich III. von Brandenburg, je 1000 Mann nach Köln zu werfen[1]). Sie waren schon im eigenen Interesse zur Sicherung ihrer Lande bestrebt, die Kölner Kreisbesatzung auf eine verteidigungsfähige Stärke zu bringen. Angesichts der immer bedrohlicher werdenden Lage änderte auch der Kölner Magistrat seine ablehnende Haltung und bat um Verstärkung der Kreistruppen bis zu 4000, im Notfall bis zu 8000 Mann[2]). Am Morgen des 20. September rückten 2400 Mann brandenburgische und pfälzische Truppen in die Stadt Köln ein[3]). So war trotz der hinhaltenden Politik des Bischofs von Münster, der einen starken Kreisschutz für Köln zu verhindern gesucht hatte, der Schutz der Stadt Köln sichergestellt, als am 24. September 1688 das französische Kriegsmanifest erging.

Mit Recht verlangten die Kreisdirektoren, daß die gesamten Kreisstände gemäß ihrem Matrikularanschlag zum Unterhalt der von ihnen gestellten Kölner Schutztruppen beitrügen. Auf der Direktorialkonferenz zu Dorsten wurde in dem Rezeß vom 29. November 1688[4]) bestimmt, daß jeder Stand innerhalb von 3 Wochen seinen Anteil zu zahlen habe; die Zahlungsverpflichtung galt vom Einlegungstag der Truppen, vom 20. September ab. Aber es war schwierig, die Stände zum Zahlen zu bringen. Bis April 1689 hatten erst 7 Stände einen kleinen

[1]) Haake, P.: Brandenburgische Politik und Kriegführung in den Jahren 1688/89. Cassel 1889, S. 39.

[2]) Haberecht a. a. O. S. 95.

[3]) Haake a. a. O. S. 40: Der Kurfürst von Brandenburg verstärkte seine Truppen in Köln am 24. Okt. 1688 mit 650 Mann (Haake, S. 158), am 1. Nov. mit 1200 Mann (Braubach a. a. O., S. 44), am 1. 1. 89 mit 300 Reitern (Ebenda, S. 46). — Johann Wilh. v. d. Pfalz zog vorübergehend zur Sicherung seiner Residenz in Düsseldorf seine Truppen aus Köln heraus, ließ aber bald wieder 300 Mann Fußvolk und eine Kompanie Dragoner in Köln einmarschieren (Braubach, S. 46).

[4]) Abgedruckt bei Moerner S. 510 f.

Teil bezahlt. Auf erneutes Mahnen kamen noch einige bis August ihren Zahlungsverpflichtungen nach[1]).

Unter diesen Ständen war auch die Stadt Aachen. Nach vielen vorausgegangenen Mahnungen zahlte sie im August 1689[2]) auf Abschlag ihres Quantums zur Verpflegung der Direktorialvölker in Köln für die Zeit vom 20. September 1688 bis Ende Juni 1689 an den brandenburgischen Abgeordneten Andreas Krauten die Summe von 7118 Gulden 14 1/4 Kreuzer und für Juli und August 1689 noch je 857 Gulden 28 1/4 Kreuzer, also insgesamt 8833 Gulden 10 3/4 Kreuzer[3]). Damit hörte die Beitragsleistung der Stadt Aachen für die Verpflegung der Kölner Schutztruppen auf. Ihr pflichtmäßiger Beitrag bis 1695 wurde ihr vom Kurfürsten von Brandenburg erlassen, bzw. in dem Liquidationsvergleich[4]) von 1698 verrechnet.

Auf der Direktorialkonferenz zu Köln im Juli 1695 wurde die Abrechnung über die Verpflegung der nach Köln gelegten Kreisgarnison von 1689 bis 1695 einschließlich durchgeführt. Nach dem Direktorialrezeß vom 7. Juli 1695[5]) schuldete der Kreis den Armierten ungefähr 862000 Gulden, das waren ungefähr 101 Simpla zu 8569 Gulden 20 Kreuzer. Diese wurden nun auf die gesamten Kreisstände umgelegt.

Die Bemühungen der Kreisdirektoren, die Stände zur Zahlung ihrer Schulden zu bringen, ziehen sich über die nächsten Jahre hin bis zum Frieden von 1697. Die kleinen Stände waren teils tatsächlich unfähig zu zahlen; die mächtigen Kreisstände[6]) konnten sich erlauben, die Zahlung zu verweigern, da sie genau wußten, daß die Kreisdirektoren keine Exekution gegen sie wagen würden. So haben die Direktoren den größten Teil der Unterhaltungskosten für die Kölner Schutztruppen wohl selbst tragen müssen, wenn sich auch die Kreiskasse weitere Jahrzehnte hindurch bemühte, die alten Rückstände einzufordern.

Die Stadt Aachen, die seit August 1689 für den Unterhalt der Kölner Truppen nichts mehr bezahlt hatte, erhielt am

[1]) Haberecht a. a. O. S. 102.
[2]) Aktensammlung Pick 139: Quittung vom 10./20. August 1689.
[3]) Ebenda: Quittung vom 20. Juli 1690.
[4]) Vgl. oben S. 25f.
[5]) Abgedruckt bei Moerner S. 600 f.
[6]) Siehe darüber bei Haberecht S. 106.

12. November 1695[1]) vom Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz eine Aufforderung, gemäß dem Direktorialrezeß vom 7. Juli die 101 Simpla an rückständigem Kontingent, die nach dem unmoderierten Matrikularfuß der Stadt zu 204 fl. pro Simplum sich auf 20604 fl. beliefen, und die 4 Simpla für die rückständigen Gehälter der Kreisbeamten in 3 Terminen: am 15. Dezember 1695, am 15. März und 15. November 1696 dem Kreispfennigsmeister Weipeler zu zahlen. Ferner wurden noch die alten Kreisrückstände der Stadt von 1636 bis 1688, die sich auf 950 fl. beliefen, angefordert. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine sollte die zwangsweise Eintreibung des Geldes erfolgen.

Zunächst beachtete die Stadt die Aufforderung nicht. Als dann dringendere Mahnungen und Drohungen mit Exekution folgten, erreichte sie eine vorläufige Abwehr derselben, indem sie wenigstens die besagten 4 Simpla und die ganz alten Kreisrückstände bezahlte[2]). Was aber die geforderten rückständigen Verpflegungsgelder für die Kölner Schutztruppen anbelangte, so weigerte sie sich mit Recht, diese zu bezahlen.

Für die Jahre 1688/89 war die Stadt Aachen den Kreisverpflichtungen für den Schutz der Stadt Köln nachgekommen. Als jedoch 1689 die Leistung für den Reichskrieg einsetzte und sie für ihre militärische Vertretung durch den Kurfürsten von Brandenburg eine jährliche Geldsumme von 20 000 fl. bezahlte, konnte man nicht auch noch eine besondere Abgabe für den Kreis verlangen, da doch sicherlich Brandenburg die Kölner Schutztruppen von denen nahm, die es zum Reichsheer hätte stellen müssen. Und obwohl der Stadt Aachen vom Kaiser zugesichert worden war[3]), daß sie neben der Zahlung des Vertretungsgeldes von weiteren Reichs- und Kreislasten befreit sei, hatte sie jährlich von 1689 bis 1696 brandenburgische Truppen in Winterquartier gehabt, die sie neben der üblichen Leistung von Obdach, Feuer und Licht zeitweise auf

[1]) Aktensammlung Pick 140: Schreiben von Johann Wilhelm an die Stadt Aachen.

[2]) Aktensammlung Pick 140: Quittungen vom 19. Nov. 1696 und und 7. Jan. 1697.

[3]) Ungeheftete Akten Pick 608: Schreiben des Kaisers an Aachen vom 30. April 1689 und bei den weiteren jährlichen Anweisungen.

eigene Kosten verpflegen mußte. Zudem hatte Aachen als Grenzstadt von keinem Kreismitstand Schutz, es hat sich diesen durch Zahlung von Kontributionen an Frankreich teuer genug erkauft[1]).

Wie so oft schon in ihrer Not wandte die Stadt sich an den Kaiser[2]) mit der Bitte, beim n.-w. Kreis und besonders beim Kurfürsten von Brandenburg ihre Sache zu befürworten, damit sie von der Zahlung der Kreisrückstände für die Kölner Schutztruppen befreit und nicht mit Kreisexekution überfallen werde. Dies tat dann auch der Kaiser, indem er nochmals die Beschwerden der Stadt darlegte. Wenn von Kreis wegen einige Anlagen geschehen müßten, dann sollten nach dem Herkommen und auch den Reichs- und Kreissatzungen gemäß die Stände auf einem Kreistag zusammenberufen und jeder mit seiner Notdurft gehört werden. Die Lasten sollten verteilt werden, damit die Stände, die nach Lage und Verhältnissen mehr als die übrigen beschwert und unvermögend seien, unter der Last nicht ganz erliegen möchten[3]). Die Frage wurde dann erledigt durch den Liquidationsvergleich[4]) zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und der Stadt Aachen. In diesem Vergleich ließ der Kurfürst der Stadt alles das nach, was sie wegen der kölnischen Kreisgarnison der n.-w. Kreiskasse noch zu entrichten hatte[5]), bzw. die für die brandenburgischen Truppen von der Stadt Aachen ausgelegten Stübergelder für die Zeit vom Winter 1689/90 bis 1693/94 wurden durch den Nachlaß der städtischen Kreisrückstände ausgeglichen und aufgehoben. Obwohl der Kurfürst der Klevischen Regierung befahl, dies dem Kreispfennigsmeister und den beiden Kondirektoren Münster und Jülich bekanntzumachen und das Aachener

[1]) Über Vertretungsgeld, Einquartierungen und französische Kontributionen siehe oben.

[2]) Aktensammlung Pick 140: Schreiben des Aachener Abgeordneten in Wien Dautzenberg an den Kaiser von 1697.

[3]) Aktensammlung Pick 140: Schreiben Kaiser Leopolds an die kreisausschreibenden Fürsten des n.-w. Kreises vom 30. Jan. 1697.

[4]) Vgl. oben S. 25 f.

[5]) Es waren neben den im Juli 1695 ausgeschriebenen 101 Simpla = 20604 fl. die im Dez. 1695 ausgeschriebenen 18¾ Simpla = 3825 fl., also insgesamt 24429 fl.

Kontingent an dem, was er noch deswegen an den Kreis zu fordern habe, abzuschreiben, sandte die Kreiskasse noch bis 1722 Mahnungen an die Stadt zur Bezahlung der betreffenden Kreisrückstände. Aachen berief sich jedoch immer auf den Vergleich, bei dessen Abmachungen es dann auch schließlich geblieben ist.

4. Die Reichsstadt Aachen im Spanischen Erbfolgekrieg von 1701—1714.

Die n.-w. Kreistage 1701, 1702, 1703 und die Kontingentsstellung der Stadt Aachen. S. 37. — Der n.-w. Kreistag 1704 und die Stellung des Aachener Kreiskontingents nach Köln von 1704—06. S. 40. — Die n.-w. Kreistage 1706 und 1707 und die Kontingentsstellung der Stadt Aachen. S. 42. — Außerordentliche Reichskontributionen. S. 42. — Einquartierungen der holländischen, preußischen und kaiserlichen Truppen. S. 43. — Kriegskontributionen an Frankreich — Kontributionsverträge. S. 52.

Nur wenige Jahre hatte der Friede gedauert, als zwischen den Bourbonen und dem Hause Habsburg der Kampf um das spanische Erbe ausbrach. Ludwig XIV. erhob Anspruch für seinen zweiten Enkel Philipp, und Leopold I. für seinen zweiten Sohn Karl.

Ludwig XIV. stand im Bund mit den beiden Kurfürsten Max Emanuel von Bayern[1]) und Josef Clemens von Köln[2]). Ihm trat die »große Allianz« zwischen dem Kaiser, England und Holland entgegen, die am 7. Sept. 1701 im Haag unterzeichnet wurde. Der Allianz schlossen sich freiwillig die meisten deutschen Reichsfürsten wie auch die im Nördlinger Traktat vom 20. März 1702 vollzogene »Assoziation der vorderen Reichskreise« an. Zuletzt folgte der deutsche Reichstag, erst am 6. Oktober 1702 wurde vom Kaiser formell der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt[3]).

Da schon im Februar 1701 die Franzosen in die spanischen Niederlande eingerückt waren, fürchtete Friedrich I., der nunmehrige König in Preußen, für seine rheinisch-westfälischen

[1]) Braubach: Die Politik des Kurfürsten Max Emanuel v. Bayern im Jahr 1702. Histor. Jahrbuch 43 (1923), S. 53—92.

[2]) Braubach: Die Politik des Kurfürsten Josef Clemens von Köln. Bonn u. Leipzig 1925. (Rheinisches Archiv 6.)

[3]) Vgl. Erdmannsdörffer: Deutsche Geschichte vom westfäl. Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. Bd. 2, Berlin 1893, S. 181 f.

Gebiete und der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz für seine Lande Jülich und Berg. In einem Schreiben Johann Wilhelms an Friedrich I. vom 22. Mai 1701 hob dieser die Notwendigkeit hervor, einen n.-w. Kreistag abzuhalten, um den ganzen Kreis zur Verteidigung der Westgrenze mit heranzuziehen[1]).

Auf den 4. Juli 1701 wurde ein Kreistag nach Dortmund ausgeschrieben[2]). Den Hauptgegenstand der Beratungen bildete die Sicherung der Stadt Köln, weil diese Festung für den Schutz des n.-w. Kreises und damit des gesamten Niederrheins eine wichtige Rolle spielte. Der vom Direktorium vorgelegte Entwurf, in dem die Stärke der Kölner Schutztruppen auf 4026 Mann festgelegt war, wurde angenommen. Ferner machte der Kurfürst von der Pfalz, der als Schwager des Kaisers sich bemühte, diesem Unterstützung zuzuführen, den Antrag, daß der n.-w. Kreis sich rüsten müsse, um der in Bildung begriffenen Assoziation der Oberkreise beitreten zu können. Er schlug eine Heeresstärke von 8200 Mann vor, 1640 zu Pferd und 6560 zu Fuß; die Zahl der Kölner Schutztruppen sollte darin einbegriffen sein. Die meisten Stände erhoben Protest gegen den Vorschlag. Als dann mit einer nur schwachen Mehrheit am 29. Juli 1701 der Kreistagsabschied zustande kam, der die Aufbringung von 8200 Mann zu Fuß bei vorläufiger Zurücklassung der Kavallerie[3]) bestimmte, standen die Truppen zwar auf dem Papier, über die Formierung aber hatte man sich trotz vieler Entwürfe nicht einigen können. Man verschob alles Weitere auf einen baldigen Kreistag[4]).

Die Stadt Aachen hatte aus ihrem Gremium keinen Deputierten zum Frühjahrskreistag 1701 schicken können; es

[1]) E. v. Schaumburg: König Friedrich I. und der Niederrhein. Die Erwerbung von Moers und Geldern. Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde, 15. Jg., S. 312.

[2]) Vgl. Arnold S. 24 f.; Schaumburg S. 313 f.

[3]) Die Ausrüstung und Unterhaltung der Kavallerie war mit bedeutend mehr Kosten verbundeu als die von Fußtruppen.

[4]) Auf dem Frühjahrskreistag 1702 wurde der Anschluß des n.-w. Kreises an das Nördlinger Bündnis gutgeheißen und auf dem Frankfurter Assoziationskonvent im Juli 1702 der Beitritt vollzogen. Das ›Quantum associabile‹ war 8200 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie. Vgl. Arnold S. 63 ff.

führte Dr. Hieronymus Buck[1]) das Votum der Stadt auf dem Kreistag. Was die Stellung der Stadt Aachen zu den Kreistagsfragen anbetraf, so war sie mit dem Schutz der Stadt Köln sehr einverstanden und erachtete auch die Assoziation des n.-w. Kreises mit den Oberkreisen als hochnötig. Was jedoch die Stellung ihres Kontingents nach Köln anbetraf, so hatte Dr. Buck sich dahin zu äußern, daß die Stadt Aachen ebensosehr der Gefahr ausgesetzt sei wie die Stadt Köln. Da sie 1 1/2 Stunden vom spanischen Gebiet entfernt auf der äußersten Grenze des Reiches und Kreises liege und dem täglichen Einfall des Feindes ausgesetzt sei, so wünsche sie ihr kleines Kontingent zum eigenen Schutz in der Stadt halten zu können, zumal dies bei Selbstbenötigung der Mannschaft jedem Kreisstand nach dem Kreisschluß zu Köln 1697 Artikel 10 ausdrücklich erlaubt sei[2]). Die Entscheidung wurde auf dem Oktoberkreistag 1701 zu Köln[3]) getroffen. Die Stadt Aachen hatte als ihren Vertreter den Stadtsyndikus Arnold Franz Lipman[4]) gesandt. Bei der Formierung der Truppen, die zur Beratung stand, sollte er darauf achten, daß das Aachener Kontingent nur einem Regiment zugewiesen werde, in dem keiner der kreisausschreibenden Fürsten vertreten wäre. Im übrigen hielt die Stadt den Antrag vom Frühjahrskreistag auf Verwendung ihres Kontingents in der eigenen Stadt aufrecht, was ihr dann auch in dem Direktorialprotokoll vom 9. Nov. 1701 zugestanden wurde[5]).

Auf den 20. April 1702 wurde wieder ein Kreistag[6]) nach Köln ausgeschrieben. Der Aachener Vertreter war wieder Syndikus Lipman. Die Stadt bat wegen der sich täglich für sie verschlimmernden Lage, auch in diesem Jahre ihr Kontingent

[1]) Er ist wohl identisch mit dem Kreistagsabgeordneten des Stiftes Essen. Vgl. Kurt Hüsgen: Die militärische Vertretung des Stiftes Essen durch Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert. Phil. Diss. Münster 1908, S. 39; auch Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 30, Essen 1909, S. 1—92.

[2]) Aktensammlung Pick 141: Instruktion für den Kreistagsvertreter 6. Juli 1701.

[3]) Vgl. Arnold S. 33 f.

[4]) Er war von 1684—1704 Aachener Stadtsyndikus. Vgl. ZAGV 43, 1922, S. 154 (Wirtz: Die Städt. Gerichtsbarkeit in der Reichsstadt Aachen).

[5]) Aktensammlung Pick 141.

[6]) Vgl. Arnold S. 63 f.

zu Fuß wie im Vorjahr und ihr Kontingent in Kavallerie in Fußvolk umgewandelt zum eigenen Schutz verwenden zu können, was ihr auch gestattet wurde.

Nach der Reichskriegserklärung am 6. Oktober 1702 hatte der Reichstag die Aufbringung und Bereithaltung des Triplums der Reichsmatrikel angeordnet[1]). Die Reichskreise sollten dies nach dem Fuß von 1681 sobald wie möglich verteilen und aufbringen. Zu diesem Zweck hatte der n.-w. Kreis auf den 10. März 1703 einen Kreistag nach Köln[2]) ausgeschrieben. Dem Syndikus Lipman, der sich auch in diesem Jahr wieder um die Befreiung von der Kontingentsstellung der Stadt Aachen bzw. um die Verwendung der Truppen in der eigenen Stadt zu bemühen hatte, wurde dies nicht leicht. Zunächst sollte er sich auf die Einquartierungskapitulation vom 15. November 1702[3]) berufen, in der der Stadt versprochen worden war, daß der Kaiser und die Generalstaaten in Anbetracht der holländischen Einquartierung eine Befreiung von den Kreisforderungen befürworten würden. Wenn dies nicht durchzusetzen wäre, dann sollte Lipman wenigstens die Verwendung des Kontingents in der eigenen Stadt zu erreichen suchen. Zur wirksamen Unterstützung seiner Sache war er befugt, jedem Abgesandten der 3 kreisausschreibenden Fürsten 100 Reichsdukaten als Verehrung zu präsentieren und, wenn dies nicht helfen sollte, auch 300 und 400 Dukaten anzubieten. Wenn dies aber auch nichts nützen würde, dann wollte der Magistrat das Kreiskontingent zu 94 Mann zu Fuß und 46 zu Pferd selbst ins Feld stellen und unterhalten[4]). Von einer militärischen Vertretung und einer Aufbringung ihres Kontingents in Geld wollte die Stadt nichts wissen. In diesem Jahr wurde

[1]) Das Triplum bedeutete eine Macht von 120000 Mann, deren Aufbringung jedoch nicht im entferntesten erreicht wurde. Der n.-w. Kreis z. B. hatte rund 12000 Mann aufzubringen, 8121 Mann Infanterie und 3963 Mann Kavallerie. Da aber das Lüttichsche Kontingent ausfiel und der Matrikularanschlag verschiedener Stände in der letzten Zeit moderiert worden war, wollte der Kreis nur noch für 6200 Mann Infanterie und 3012 Mann Kavallerie aufkommen.

[2]) Vgl. Arnold S. 78 f.

[3]) Ungeheftete Akten Pick 115 (Kapitulationen v. 1678—1702). Vgl. im folg. S. 46.

[4]) Aktensammlung Pick 141: Instruktion vom 28. März 1703.

ihr dann nochmals wie in den beiden Vorjahren ihr Antrag auf Verwendung ihres Kreiskontingents in der eigenen Stadt bewilligt. Münster votierte dahin, daß es ratsamer und dem Interesse des Kreises gemäßer sei, das geringe Aachener Kontingent zur Sicherheit der Stadt z. Z. noch dort zu belassen, zumal der davon zu erwartende Dienst beim Kreisheer von dem Ausmaß nicht sei, daß man dafür die Stadt der Gefahr eines feindlichen Überfalles aussetze; Jülich und Kleve schlossen sich dem Votum Münsters an[1]).

Wegen der Nachlässigkeit in der Bezahlung der Kontingente beschloß der Kreistag zu Köln 1704[2]), die säumigen Stände ernstlich zu mahnen und die besonderen Vergünstigungen, die auch Aachen bisher genossen, aufzuheben. Da im Frühjahr 1703 fast die gesamte Kreisgarnison aus der Stadt Köln ausgerückt war, um an der Belagerung Bonns teilzunehmen, hielt das Direktorium es für notwendig, baldige Maßnahmen zum Schutz der Stadt zu treffen. Es wurden dazu außer 600 Mann stadtkölnischer Truppen 400 Mann andere Kreistruppen bestimmt, so daß eine Besatzung von 1000 Mann zusammenkam. Zu letzteren gehörten auch die Truppenkontingente von Aachen und Wittem. Die Stadt Aachen hatte ihr Kontingent an Kavallerie mit 52 Mann und das an Infanterie mit 105 Mann bis Ende März in mustergültigem Zustand nach Köln zu schicken[3]). Auf Antrag brauchte sie jedoch nur die Fußsoldaten als eine Kompanie nach Köln zu senden. Die Kavallerie — in Fußvolk umgewandelt, wobei für einen Reiter 3 Fußsoldaten gestellt werden mußten — konnte die Stadt zur Sicherung der Stadttore verwenden[4]).

[1]) Aktensammlung Pick 141: 5. Juli 1703.

[2]) Vgl. Arnold S. 91 f.

[3]) Aktensammlung Pick 141: 26. Jan. 1704, Kreisausschreibeamt an Aachen. Von der aufzubringenden Mannschaft gehörten 6 Reiter und 11 Fußsoldaten dem Wittemschen Kontingent an. Für die in der Nähe Aachens gelegene Herrschaft Wittem führte der Aachener Vertreter das Votum auf den Kreistagen. Das Wittemsche Kontingent wurde mit dem Aachener gemeinsam eingefordert und auch gestellt. In den ersten Kriegsjahren war es zum Schutz in der Stadt mit verblieben (vgl. für Herrschaft Wittem: Quix, Beiträge z. Gesch. Aachens 3, Aachen 1838, S. 134 f.).

[4]) Aktensammlung Pick 142: Kreistagsbeschluß vom 25. April 1704.

Mit der Montierung[1]) des Kreiskontingents wurde der Bürgermeister Maw[2]), der Werkmeister von Eschweiler und der Rentmeister Heitgens beauftragt. Die Uniform des Grenadiers war rot, an den Ärmeln mit Rot und Weiß gebordet. Beim Serganten war der Rock von rotem Stoff mit rotbraunen (leberfarbenen) Aufschlägen, das Camisol ebenfalls rotbraun. Hauptmann, Leutnant und Fähnrich trugen einen roten Rock mit goldenen Aufschlägen und goldenen Kopfknöpfen. Der Tambour trug einen roten Rock mit weißen bordierten Aufschlägen, ein weißes Camisol mit roten Aufschlägen und weißen Leisten.

Ende Mai 1704 traf das Aachener Kreiskontingent, zusammen 105 Mann (1 Hauptmann, 1 Leutnant, 1 Fähnrich, 2 Feldschere, 2 Serganten, 1 Furier, 4 Korporale, 3 Tambours und 90 Grenadiere), alles wehrfähige Leute in guter Montierung und Bewaffnung, unter dem Kommando des Kapitäns Andreas Zinck in Köln ein[3]). Zum Winter kehrten die Truppen wieder nach Aachen zurück. Da es auf dem Kreistag 1705[4]) für Aachen weiterhin für ein Jahr bei dem Beschluß von 1704 blieb[5]), so zog die Aachener Kompanie nach mehrmaliger Mahnung des Kreisgenerals von Heiden Ende Mai 1705 wieder nach Köln[6]). Ende des Jahres 1706 kehrten die Truppen dann wieder ohne einen Mann Verlust nach Aachen zurück[7]), um in diesem Krieg nicht mehr auszuziehen. Denn in Anbetracht der jährlichen

[1]) Aktensammlung Pick 142: 1. März 1704. Die fertige Montur eines Soldaten kostete 144 Gulden.

[2]) Matthias Maw, getauft 6. Nov. 1642, gest. 30. März 1709, entstammte einer begüterten Weinhändlerfamilie. Von 1695 bis 1709 bekleidete er jährlich wechselnd mit seinem Vetter Balthasar Fiebus den Bürger-Bürgermeisterposten in Aachen. Er hatte sich diesen mit den Mitteln der Mäkelei verschafft und verstand es durch Beeinflussung der jährlichen Wahlen sich in diesem Amt bis zu seinem Tod zu halten (vgl. Beckers: Parteien ZAGV 55, S. 13 f.; v. Coels v. d. Brügghen, L.: Verz. d. Aach. Bürgermeister v. 1251 bis 1798, ZAGV 55).

[3]) Aktensammlung Pick 142: Schreiben der Stadt Köln an die Stadt Aachen vom 31. Mai 1704; Janssen, Hist. Notizen, S. 27; Huyskens, Aachener Leben, S. 91.

[4]) Vgl. Arnold S. 96 f.

[5]) Aktensammlung Pick 142: Auszug aus dem Direktorialprotokoll vom 23. März 1705.

[6]) Aktensammlung Pick 142: Schreiben vom 20. Mai 1705.

[7]) Janssen, S. 30.

Winterquartiere[1]) und der dadurch verursachten finanziellen Unvermögenheit der Stadt und ihrer der feindlichen Gefahr noch immer exponierten Lage, hatte das Kreisdirektorium sowohl auf dem Kreistag in Köln 1706[2]) als auch 1707[3]) beschlossen, daß die Stadt Aachen ihr Kreiskontingent in Mannschaft an Infanterie samt dem Wittemschen Kontingent zu Fuß wie auch ihr Kontingent an Kavallerie, in Fußvolk verändert, zu ihrer eigenen Verteidigung und Sicherheit noch fernerhin, solange die Notdurft es fordere, in der Stadt halten könne[4]).

An der außerordentlichen Reichskontribution von einer Million Reichstalern[5]), die der Kaiser und die Seemächte im Jahr 1708 forderten, und von der im Laufe des Sommers kaum die Hälfte entrichtet worden war, zahlte die Stadt Aachen pünktlich ihren Beitrag mit 1787 Gulden[6]). Die Regensburger Verhandlungen über eine abermalige Ausschreibung von einer Million Reichstalern im Jahr 1709 endeten mit der trostlosen Erkenntnis, daß »morosen« Reichsständen nicht beizukommen sei[7]).

Wegen des großen Geldmangels und der daraus erwachsenden Not der Truppen hatte das Reich im Januar 1713 zur allgemeinen Reichsoperationskasse in Frankfurt 4 Millionen Reichstaler verwilligt. Im Sept. 1713, als sich der Feldzug bereits seinem Ende nahte, waren aber erst 225 000 Reichstaler eingezahlt worden[8]). Der diesbezügliche Beitrag der Stadt Aachen betrug nach der moderierten Matrikel von 1683 zu 100 Gulden pro Simplum 7148 Reichstaler[9]). Die durch die jährlichen Einquartierungslasten finanziell sehr geschwächte Stadt

[1]) Vgl. im folgenden.
[2]) Vgl. Arnold S. 104 f.
[3]) Vgl. Arnold S. 115 f.
[4]) Aktensammlung Pick 142: Auszüge aus den Direktorialprotokollen vom 11. Mai 1706 und 14. Mai 1707.
[5]) C. v. Noorden: Europ. Gesch. i. 18. Jhdt., 1. Abt., 3. Bd., S. 410.
[6]) Aktensammlung Pick 143: Quittung der Kreiskasse an Aachen vom 19. Juni 1708.
[7]) v. Noorden, S. 411.
[8]) Arneth: Prinz Eugen 2, S. 290/91.
[9]) Aktensammlung Pick 143: Aufstellung der Aachener Kreisrückstände.

suchte sich ihrer Schulden an das Reich zu entledigen, indem sie in einem Schreiben an den Prinzen Eugen [1]) bat, die im April 1714 durch den kaiserlichen General v. Dalberg [2]) der Stadt aufgezwungenen 6000 Reichstaler an dem verwilligten Quantum der 4 Millionen abziehen zu können.

Während in den beiden letzten Reichskriegen im vergangenen Jahrhundert jeder Versuch, die militärische Verfassung praktisch durchzuführen, am Widerstreit der Armierten und Nichtarmierten gescheitert war und die Verteidigung des Kreises auf die Armierten beschränkt blieb, nahmen im Spanischen Erbfolgekrieg auch die meisten kleinen Stände an der militärischen Verfassung tätigen Anteil. Die energischen Bemühungen der Nichtarmierten auf dem Kreistag 1697 um zukünftige Selbststellung ihres Truppenkontingents waren doch nicht ohne Erfolg geblieben. Die Stadt Aachen, die die Nachteile der militärischen Vertretung genug erfahren hatte und auf dem Kreistag 1697 für die Truppenselbststellung eingetreten war, hatte ihren Wunsch jetzt verwirklichen können. Von 1704 bis 1706 hatte sie ihr Kontingent in natura nach Köln gesandt, es war das einzigste Mal, daß sie in den Reichskriegen des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts ihr pflichtmäßiges Truppenquantum in natura stellte [3]). Für die andern Jahre dieses Krieges wurden ihre Kreislasten insofern ermäßigt, als sie ihr Truppenkontingent zum Schutz in der eigenen Stadt verwenden konnte, weil sie seit dem Frühjahr 1702 im Kriegsgebiet lag und jährlich alliierte Truppen, teils holländische, teils preußische, teils kaiserliche, in Quartier nehmen mußte.

Schon im Frühsommer 1701 hatten französische Truppen an der geldernschen und luxemburgischen Grenze und im Limburgischen Aufstellung genommen, um auf alle Bewegungen im kölnischen Kurstaat zu achten und jeden Augenblick bereit zu sein, in das für die französischen Pläne so wichtige

[1]) Ungeheftete Akten Pick 111: Stadt Aachen an den Prinzen Eugen 9. Mai 1714.

[2]) Siehe Vergleich vom 30. April 1714 im folgenden S. 52.

[3]) Im Frühsommer 1672, als der Reichskrieg noch nicht erklärt war, sandte Aachen für wenige Monate Truppen als Kreiskontingent nach Köln; die beim Volksaufgebot 1794 nach Lüttich gesandten Aachener Truppen kamen schon nach wenigen Tagen zurück.

kölnische Gebiet einzurücken[1]). Man hatte von französischer Seite an die Stadt Aachen das Ansinnen gestellt, französische Truppen aufzunehmen und die Errichtung von Magazinen zu gestatten[2]). Es konnte aber nur eine gütliche Vereinbarung mit der Stadt in Frage kommen. Da der Krieg noch nicht offiziell war und Frankreich sich bemühte, alle »ruptur« mit dem Reich zu vermeiden, um nicht »pro aggressore imperii« erklärt zu werden, konnte nichts mit Gewalt gegen die Stadt unternommen werden. Um allem vorzubeugen, beabsichtigte nun der Kurfürst von der Pfalz auf Grund des ihm als Herzog von Jülich in Aachen zustehenden Schutzrechtes[3]) Truppen in die Stadt zu legen. Er hatte, unterstützt durch den kaiserlichen Gesandten Grafen Wratislaw, schon längere Zeit im Haag über die Sicherung seiner Lande Jülich und Berg durch holländische Allianztruppen verhandelt. Im Oktober 1701 hatte er die Zusage erhalten, »daß man einige truppen in seine bergische, undt Gülische landt wirdt einrukken lasen, undt auch etliche Battallionen in Aachen, undt Cöllen werfen wirdt, die dorten überwintern werden[4])«. Aber so wie die Stadt Aachen nicht gewillt gewesen war, die französischen Truppen aufzunehmen, so weigerte sie sich auch, die holländischen Truppen in Quartier zu nehmen. Die unangenehmen Erfahrungen, die sie noch immer bei Einquartierungen gemacht hatte, ließen sie auf einen Schutz in dieser Form gern verzichten. Zudem war der Reichskrieg noch nicht erklärt und sie zur Aufnahme der Truppen also nicht verpflichtet. Um die Stadt seinem Willen gefügig zu machen, hatte der Kurfürst von der Pfalz schon immer gern als Macht- und Druckmittel die Grenzsperre benutzt. Auch im Februar 1702, als die Stadt die Aufnahme der holländischen Truppen verweigerte, verbot er die Einfuhr von Getreide, Kohlen und andern Dingen vom

[1]) L. Ennen: Gesch. d. Stadt Köln 2, Köln u. Neuß 1865, S. 47.

[2]) Meyer, a. a. O. I, S. 682; E. v. Schaumburg, S. 312.

[3]) Vgl. R. v. Kempen: Die Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz als Herzog zu Jülich und der Reichsstadt Aachen wegen der Vogtmeierei im 18. Jahrhundert. Diss., Münster 1912, auch ZAGV 34, 1912, S. 227 ff., 35, 1913, S. 1 ff.

[4]) Röder v. Diersburg: Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm v. Baden, 1. Bd., Karlsruhe 1850, S. 48. Schreiben des Grafen Wratislaw an den Markgrafen vom 18. Okt. 1701.

Jülichschen in die Stadt Aachen. Der Magistrat blieb jedoch seinem Entschluß treu und nahm die Truppen nicht auf. Er wandte sich vielmehr an den Kaiser mit der Bitte um Neutralitätserklärung.

Unterm 30. Juli 1702 erhielt die Stadt einen kaiserlichen Freibrief[1]), auf Grund dessen sie im gegenwärtigen Krieg weder vom Kaiser noch von seinen Bundesgenossen Holland und England mit Truppen belegt werden sollte, unter der Bedingung, daß Frankreich[2]) und seine Bundesgenossen die Stadt auch neutral behandelten.

Zur Verhandlung über die Anerkennung der Neutralität von seiten Hollands, an der der Stadt wegen ihrer Grenzlage viel gelegen war, hatte man den abgestandenen Bürgermeister Fiebus[3]) und den Stadtsyndikus Lipman nach dem Haag geschickt. Es sollten 12—15000 Gulden angeboten werden, bei Nichtannahme sollte man 12—15000 Reichstaler bieten, die alle 3 Jahre terminweise gezahlt würden mit der Bedingung, daß die Stadt Aachen die Neutralität »durante bello« genießen dürfe[4]). Das Anbieten des Geldes sollte im geheimen geschehen, auch dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Goeß zum Dank für seine Unterstützung 2 Fuder Wein gegeben werden. Als dann endlich am 13. November 1702 Holland die Neutralität der Stadt anerkannte, war dies nur mehr eine Formsache ohne praktische Bedeutung. Denn nach dem Feldzug in den Niederlanden 1702 hatte Marlborough die Winterquartiere der alliierten Truppen so disponiert[5]), daß eine Postierungslinie von Maastricht nach Koblenz gezogen werden sollte, zu deren Formierung die Stadt Aachen von Truppen mit belegt werden

[1]) Ungeheftete Akten Pick 29 (Kriegskorrespondenz 1695—1706).

[2]) Vgl. hierzu S. 52 f.

[3]) Balthasar Fiebus, getauft 18. Nov. 1646, gest. 18. Jan. 1715, war von 1695 bis 1709 mit seinem Vetter Matthias Maw wechselnd jährlich Bürger-Bürgermeister von Aachen. Nach Maws Tod 1709 bekleidete er dieses Amt noch 1711 und 1713 (vgl. Beckers, ZAGV 55, S. 14; v. Coels, ZAGV 55, S. 72/73).

[4]) Aktensammlung ungeheftete Akten Pick 29: Instruktion für die Aachener Deputierten nach dem Haag um Nachsuchen der Neutralität in Holland 1702.

[5]) Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, nach den Feldakten usw. hrsg. von der Abteilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegs-Archivs, Bd. 4 (1877), Feldzug 1702, S. 567.

mußte. Da holländische Truppen unter dem Befehl des Generalmajors Joh. Theod. v. Friesheim[1]) schon seit dem 7. November im Aachener Reich lagen und dieses innerhalb weniger Tage fast auszehrten[2]), sah sich der Magistrat Mitte des Monats zur Aufnahme der Truppen gezwungen.

Unter der persönlichen Vermittlung des kaiserlichen Gesandten Grafen von Sinzendorff, der von Lüttich aus nach Aachen gekommen war, kam zwischen dem Generalmajor von Friesheim und den Aachener Bürgermeistern Maw und Fiebus nebst dem Stadtsyndikus Joh. Moes[3]) am 15. Nov. 1702 eine Kapitulation[4]) wegen der Einquartierung zustande. Die Stadt erklärte sich zur Aufnahme von 3 Bataillonen Infanterie holländischer Auxiliartruppen bereit. Dem gemeinen Soldaten mußte sie Obdach, Feuer und Licht geben, die Offiziere hatten ihr Quartier auf ihre Kosten zu nehmen. Zur Leistung des Servis war die Stadt weder in Naturalien noch in Geld verpflichtet. Die Einquartierung sollte nicht länger als bis zum 1. Mai 1703 in der Stadt bleiben.

Neben den holländischen Truppen nahm die Stadt in diesem Winter noch fünf Bataillone Infanterie preußischer Truppen auf[5]). Sie gehörten zu dem Korps, das der König von Preußen unter dem Kommando des Generals Grafen Lottum im Früh-

[1]) Er entstammte der wohlhabenden Aachener Familie von Friesheim, die das Eckhaus Alexianergraben-Franzstraße bewohnte. Am 7. Okt. 1642 wurde er als jüngster Sohn des in kaiserlichen Diensten stehenden Obersten Gottfried Frh. v. Friesheim und dessen Frau Kath. geb. Amya geboren. Er trat in den Heeresdienst der Generalstaaten ein und bekleidete im Jahr 1680 den Rang eines »capitains onder die guarde von syn hocheyt« (vgl. Franz Oppenhoff: Die Familie Friesheim i. Aachen i. 17. u. 18. Jhdt. »Aus Aachens Vorzeit« 8, 1895, S. 97 bis 112). Im Nov. 1702 kam er an der Spitze holländischer Truppen, die zufolge der »großen Allianz« vom 7. Sept. 1701 in kaiserlichen Diensten standen, in das Aachener Gebiet, um in der Stadt Winterquartier zu nehmen (s. o.). Er starb im hohen Alter von 90 Jahren am 23. März 1733 (Zedlers Universallexikon, Bd. 9, S. 2122).

[2]) Janssen, Notizen, S. 26.

[3]) Er war Aachener Stadtsyndikus von 1698 bis 1709 (Wirtz, ZAGV 43).

[4]) Ungeheftete Akten Pick 115 (Kapitulationen von 1678 bis 1702).

[5]) Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Nach den Feldakten usw. herausgeg. v. d. Abt. für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs, 20 Bde. u. Reg., Wien 1876—93, 4, Feldzug 1702, S. 567.

jahr 1701 den Generalstaaten zum Schutz des Niederrheins zur Verfügung gestellt hatte, und das er Mitte des Jahres 1703 zur Reichsarmee abberief[1]). Den Gemeinen wie den Offizieren mußte die Stadt Quartier geben und den Gemeinen neben dem Obdach auch Servis. In der Kapitulation[2]), die bezüglich dieser Einquartierung zwischen dem General der Infanterie Graf Lottum von preußischer Seite und dem »abgestandenen« Bürgermeister Balthasar Fiebus, dem Stadtrentmeister Heinrich Bodden, dem Weinmeister Winand von Eschweiler und dem Stadtsyndikus Johann Moes von städtischer Seite geschlossen wurde, hatte Aachen sich noch besonders die Versicherung geben lassen, daß kein brandenburgisches Kontributionskontor in der Stadt eingerichtet werde[3]).

Ein Teil der brandenburgischen und holländischen Truppen verließ schon Mitte April das Winterquartier, am 10. Mai 1703 zogen sämtliche Truppen aus der Stadt hinaus: die Holländer nach Bonn und die Brandenburger nach Geldern[4]).

In den Jahren 1703, 1704 und 1705 nahmen wiederum holländische Truppen, die auf dem niederländischen Kriegsschauplatz gekämpft hatten, in Aachen Winterquartier. Sie kamen im November und blieben meist bis zum Mai des folgenden Jahres. Es galten die Vereinbarungen der Kapitulation vom 15. Nov. 1702, auf die jedes Jahr zurückgegriffen wurde. In diesen Jahren wurde Aachen auch mit Requisitionen von staatischer Seite belastet. So mußte die Stadt auf Befehl des holländischen Feldmarschalls Overkerke in die holländischen Lager vor Huy und Namur 60 dreispännige Wagen mit Pferden und 40 Artilleriepferde mit den dazu erforderlichen Fuhr- und Bauersleuten stellen zur Beförderung von Munition für die von den Niederlanden nach Süddeutschland aufgebrochene Armee Marlboroughs. Am 12. Juli 1704 zogen die Wagen, Pferde und Fuhr-

[1]) Vgl. Braubach: Die Bedeutung der Subsidien für die Politik im spanischen Erbfolgekrieg. Bonn u. Leipzig 1923, S. 109.

[2]) Ungeheftete Akten Pick 115 (Kapitulationen von 1678 bis 1702): 15. Dez. 1702.

[3]) Die Verhandlungen über die Entschädigung der Stadt an Brandenburg für die 1695 von den Franzosen gestohlene Kontributionskasse nahmen bekanntlich erst 1710 ihren Abschluß durch einen Vergleich (s. o. S. 21).

[4]) Janssen, S. 27.

leute unter Leitung des Hauptmanns Bongart in die Niederlande und kehrten am 10. August wieder in die Stadt zurück[1]). Der Unterhalt für Fuhrleute und Pferde kostete die Stadt viel Geld. Sie beklagte sich hierüber auf dem Kreistag 1705. Sie habe ihr Kreiskontingent in Mannschaft pünktlich gestellt und dürfe den Kreisschlüssen und Allianztraktaten gemäß außer mit dem Matrikularanschlag sonst nicht beschwert werden. Der diesbezügliche Verweis des Kreistages an die Generalstaaten[2]) hatte aber nur den Erfolg, daß im Jahr 1706, als erneut Transportmittel in den Niederlanden gebraucht wurden, man auch wieder von Aachen unter Androhung der Exekution im Weigerungsfall forderte, 50 vierspännige Wagen oder 75 dreispännige Karren mit zugehörigen Pferden und Fuhrleuten bereit zu halten[3]). Auf die erneuten Vorstellungen des n.-w. Kreises bei den Generalstaaten hin, die ohnehin durch die jährlichen holländischen Einquartierungen schwer belastete Stadt von diesen allianzwidrigen Forderungen zu verschonen[4]), ist dann die Forderung der Transportmittel unterblieben.

In den Jahren 1706 bis 1710 waren jedes Jahr 4 Bataillone preußischer Truppen im Aachener Reich im Winterquartier, und zwar meist von November des einen Jahres bis Anfang Mai des folgenden Jahres. Sie gehörten zu den Truppen, die der König von Preußen gegen hohe Subsidien an die Seemächte England und Holland zur Verwendung auf dem niederländischen Kriegsschauplatz vermietet hatte. In der Konvention vom 30. Dezember 1701 verpflichtete sich Friedrich I. zur Stellung von 5000 Truppen in den Sold und Dienst der Seemächte[5]); mit dem Vertrag vom 24. November 1706 zwischen Marlborough und dem preußischen Vertreter v. Schmettau stellte der preußische König auch noch die 12000 Mann, die er 1705 von der Reichsarmee abberufen hatte, gegen Subsidienzahlung in den

[1]) Ungeheftete Akten Pick 110 (Holländische Einquartierungen von 1702 bis 1719): Rechnung von Juli/August 1704. Janssen, S. 28.

[2]) Aktensammlung Pick 142: Kreisgesandten an die Generalstaaten, Köln auf dem Kreistag den 21. März 1705.

[3]) Aktensammlung Pick 142: Aachener Kreistagsvertreter an die Kreis-Direktoren und Gesandten, Köln, 19. April 1706 eingekommen.

[4]) Aktensammlung Pick 142: Schreiben des Kreises an die Generalstaaten vom 30. April 1706.

[5]) Braubach, Subsidien, S. 108.

Dienst der Seemächte. Diese 12 000 Mann unter dem Kommando des Grafen Lottum hatten schon in der zweiten Hälfte des Sommers 1706 in den Niederlanden gekämpft und sollten auch weiterhin den Befehlen Marlboroughs Folge leisten. Für die Zeit der Dienstleistung der preußischen Truppen in den Niederlanden übernahmen die Seemächte die Verpflichtung, für das ganze Korps das Agio und die Kosten der Brot- und Furagelieferungen zu übernehmen [1]).

Da dieses in den Niederlanden kämpfende preußische Korps 1706 [2]), 1707 [3]), 1708 [4]), 1709 [5]), 1710 [6]) sein Winterquartier in den Gebieten zwischen Maas und Rhein angewiesen erhielt, hat Aachen auch jedes Jahr 4 Bataillone in Winterquartier nehmen müssen. Wahrscheinlich wird man auf den Einquartierungsvergleich von Dezember 1702 zurückgegriffen haben. Die Verpflegung der Truppen übernahmen England und Holland zu gleichen Teilen. Sie machte für die 6 Wintermonate zusammen 16 560 Gulden aus. Die Stadt legte das Geld vor und forderte es von England und Holland, die meist in der Zahlung säumig waren, nach Beendigung des Winterquartiers zurück [7]).

Im Winter 1711 waren die brandenburgischen Truppen nur wenige Tage im November in Aachen in Quartier gewesen. Ende März 1712 kamen 300 Brandenburger vor das Ponttor und verlangten das Geld, das der Magistrat hätte auslegen müssen, wenn die brandenburgischen Truppen im Winter in Aachen in Quartier gewesen wären. Der Magistrat weigerte sich natürlich, aber die Offiziere bestanden auf der Geldforderung. Als die Truppen im Aachener Reich durch Plündern großen Schaden für die Bauern anrichteten, sah der Magistrat sich gezwungen, ihnen eine Geldsumme zu gewähren, an der jeder Bürger nach Stand und Vermögen mitzutragen hatte [8]).

[1]) Braubach, Subsidien, S. 118, 119.
[2]) Feldzüge des Prinzen Eugen 8, S. 399.
[3]) Feldzüge des Prinzen Eugen 9, S. 247.
[4]) Feldzüge des Prinzen Eugen 10, S. 316.
[5]) Feldzüge des Prinzen Eugen 11, S. 115.
[6]) Feldzüge des Prinzen Eugen 12, S. 263.
[7]) Aktensammlung Pick 303 (Haag'sche Korrespondenz wegen Furagegelder 1706—1709) und Aktensammlung Pick 295 (Korrespondenz mit Holland betr. Furagegelder 1709—1723).
[8]) Vgl. Janssen, Notizen, S. 35.

Im November/Dezember 1712 kamen wieder brandenburgische Truppen in Aachen in Winterquartier. Da nun das Aachener Reich von den jährlichen Einquartierungen vollkommen ausgezehrt war, hatte man sich dahin geeinigt, daß der Stadtmagistrat bei Befreiung von Winterquartier ab Januar 1713 den brandenburgischen Truppen eine Summe von 4000 Rtlr. zahle, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß nach Auszug der Brandenburger keinem andern in der Stadt das Quartier angewiesen werde. Aber als die Brandenburger glücklich am 3. Januar 1713 abgezogen waren, kamen schon am 4. Januar 300 Holländer in die Stadt hinein. Der Magistrat bestand nun auf seiner Vereinbarung mit den Brandenburgern, daß er sich nur an die versprochene Zahlung der 4000 Rtlr. halte, wenn man von preußischer Seite beim holländischen Generalquartiermeister Dopff bewirke, daß die holländische Besatzung nicht in der Stadt bleibe[1]). Am 27. Januar 1713 zogen die Holländer dann wieder ab[2]), und die Brandenburger erhielten ihr Geld.

Im Winter 1713/14 hatte Aachen dann noch einmal sehr zu leiden unter kaiserlicher Einquartierung. Auf seiten von Kaiser und Reich wurden 1713 die Vorbereitungen für die Winterquartiere für alle am Oberrhein entbehrlichen Truppen frühzeitig eingeleitet. Es sollten hauptsächlich die bayrischen Lande belegt und die Gebiete von Köln und Hildesheim geschont werden. Der Kaiser gestattete aber später auf wiederholtes Verlangen des Prinzen Eugen, daß auch diese Gebiete, »wenn es die Kriegs-Regul ohnumgänglich benöthigt«, einbezogen werden könnten. Nach der Truppenverteilung sollten in der 3. unteren Postierung längs des Rheines von Mannheim bis Köln unter dem Kommando des kaiserlichen Generals der Kavallerie Graf Otto Alexander von Vehlen im kölnischen Gebiet einschließlich Aachen und Koblenz 10 Bataillone in Winterquartier gelegt werden (je 2 von Baden, Deutschmeister, Herberstein, Holstein und Max Starhemberg)[3]). Diese 10 Bataillone sollten hier so lange als Bereitschaft verbleiben, bis eine Wiederbesetzung der bisher spani-

[1]) Ungeheftete Akten Pick 32: Schreiben der Stadt vom 4. Januar 1713 an den preußischen Intendanten von Happe.

[2]) Janssen, Notizen, S. 35.

[3]) Feldzüge des Prinzen Eugen, 15, Feldzug 1713, S. 329 f.

schen Niederlande durch das angeknüpfte Friedenswerk ermöglicht sein würde[1]). Die Verhandlungen, die mit den beteiligten Ländern und Ständen wegen Vorbereitung der Winterquartiere geführt werden mußten, dauerten lange, weil jeder sich mehr belastet glaubte als der andere und seine Einwendungen machte. So konnten die meisten Regimenter erst Mitte Dezember 1713 ihren Marsch in die Winterquartiere antreten.

Am 3. Januar 1714 kamen 3 Bataillone und 100 Husaren unter dem Kommando des kaiserlichen Generalwachtmeisters von der Lancken in Aachen in Winterquartier. Mitte Januar erhielt der Generalwachtmeister von Dalberg[2]) das Kommando. Die Stadt beklagte sich beim Prinzen Eugen, bei dem die meisten derartigen Beschwerden zusammenkamen, daß sie überbelastet sei. Die Stadt Köln habe 4 Bataillone in Quartier, und es sei üblich, daß die Stadt Aachen 1/3 des Kölner Quantums bekäme, sie habe aber mit den 3 Bataillonen weit mehr bekommen. Es sollte die am 15. November 1702 zwischen der Stadt und dem Grafen Sinzendorff gemachte Kapitulation[3]) Geltung haben, wonach der Gemeine nur Obdach, Feuer und Licht erhalten sollte. Dazu forderte von Dalberg auch noch den Servis, worunter hier die Leistung von Salz, Essig und Pfeffer zu verstehen ist. Die Stadt leistete den Servis aber nicht in natura, sondern in Geld: jedes Bataillon erhielt monatlich 115 Rtlr. Und da Dalberg das Geld für den Sold der Truppen verspielt hatte, forderte er auch noch eine Geldsumme von der Stadt, die ihm aber zunächst verweigert wurde. Um seine Forderung zu erzwingen, ließ er durch seine Soldaten das Haus des Bürgermeisters Fiebus umstellen, und als man das Haustor nicht öffnete, die Fenster einschlagen und durch diese ins Haus eindringen. Man forderte für die Soldaten Brot, Fleisch, Wein und Geld. Als die Stadt sich weiterhin weigerte, wurden

[1]) Der Kaiser hatte, nachdem Holland im April 1713 zu Utrecht den Frieden mit Frankreich unterzeichnet hatte, seine sämtlichen Streitkräfte aus den Niederlanden herausgezogen und an den Oberrhein gestellt (A. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen, 3 Bde., Wien 1858, 2, S. 282).

[2]) Janssen (Notizen, S. 36) schildert ihn als einen wilden Menschen und großen Spieler, der das Geld der Truppen verspielte und sich von der Stadt neues erzwang.

[3]) Ungeheftete Akten Pick 115 (Kapitulationen von 1678 bis 1702).

am nächsten Tag die Häuser der übrigen Bürgermeister und Beamten bestürmt und die Straßen zum Markt hin besetzt. Dalberg erschien selbst auf dem Rathaus bei den Bürgermeistern und forderte energisch Geld[1]). Um größere Unordnung und Schaden zu verhüten, gab der Magistrat jetzt der Forderung nach. Am 30. April 1714 wurde ein Vergleich[2]) zwischen der Stadt Aachen und dem Obristen v. Dalberg abgeschlossen, in dem die Stadt sich zur Zahlung von 9000 Gulden Rheinisch = 6000 Rtlr. verpflichtete. Die Hälfte sollte in 3 Tagen, der Rest in 3 Wochen in Geld oder Wechsel bezahlt werden. v. Dalberg versprach, für die verflossenen 6 Wintermonate von November bis April nichts mehr zu begehren und auch in den kommenden Sommermonaten außer Quartier, Feuer und Licht, wie üblich, nichts mehr zu verlangen. Alle von den Offizieren und Gemeinen gemachten und noch zu machenden Schulden wegen Kost und Kleidung sollten vor Abmarsch beglichen werden.

Bis zum 16. März 1715 hat das Aachener Gebiet dann noch preußischen und kaiserlichen Truppen Quartier bieten müssen[3]).

Aber nicht nur durch die jährlichen Einquartierungen, sondern auch durch die von Frankreich erpreßten jährlichen Kontributionen wurde die Stadt finanziell schwer belastet. Neben den Geldmitteln aus Steuern und Anleihen kamen der französischen Armee nicht wenig die hohen Kontributionen zugute, womit die französischen Intendanten nach alter Gewohnheit die minder geschützten deutschen Gebiete beiderseits des Rheins heimsuchten.

Die Stadt Aachen hatte, wie vorher schon gesagt, am 30. Juli 1702 vom Kaiser eine Neutralitätszusicherung erhalten unter der Bedingung, daß Holland und Frankreich die Stadt auch neutral behandelten. Als dies von seiten Hollands nicht geschah, indem am 23. Nov. 1702 holländische Truppen als kaiserliche Allianztruppen in Aachen in Winterquartier kamen, nutzte Frankreich die Gelegenheit aus und verlangte von die-

[1]) Ungeheftete Akten Pick 111: Schreiben der Stadt Aachen an end Prinzen Eugen vom 9. Mai 1714; Meyer I, S. 629; Janssen, S. 36.

[2]) Ungeheftete Akten Pick 111.

[3]) Aktensammlung Pick 1218/19: Rechnungsbelege der Neumannskammer.

sem Tag an Kontributionen von der Stadt Aachen unter Zusicherung der Neutralität. Und da die Stadt in diesem Krieg jährlich alliierte Truppen, teils holländische, teils preußische, teils kaiserliche Truppen in Winterquartier hatte, so mußte sie auch jährlich an Frankreich Kontributionen bezahlen.

Die Stadt Aachen war ihrer Lage nach ein wenig gesicherter Grenzort, der im Winter zwar durch die Einquartierungstruppen geschützt, im Sommer aber nur durch die eigenen Stadtsoldaten und das Kreiskontingent von rund 100 Mann, das sie nach Beschluß der Kreistage[1]) von 1701, 1702, 1703, 1706 und 1707 zur eigenen Verteidigung in der Stadt halten konnte, notdürftig gesichert war. Und da die Stadt auch eines besonderen Kreisschutzes, wie ihn etwa die Stadt Köln genoß, entbehrte, so hat sie die Kontributionen an Frankreich auf sich genommen, einerseits, weil sie sich nicht dagegen wehren konnte, andererseits, weil ihr diese Geldleistungen eine gewisse Garantie für neutrale Behandlung von seiten Frankreichs und seiner Verbündeten boten.

Im Spanischen Erbfolgekrieg ist in jedem Jahr ein Kontributionsvertrag zwischen der Stadt und einem französischen Intendanten abgeschlossen worden. In ihrem Inhalt gingen sie in der Hauptsache auf die in den ersten Kriegsjahren geschlossenen Vergleiche zurück.

Der erste Kontributionsvergleich[2]) in diesem Krieg wurde am 10. Jan. 1703 zwischen dem regierenden Bürgermeister Balthasar Fiebus und dem Stadtsyndikus Arnold Franz Lipman als Vertreter der Stadt und dem Einzieher der Kontributionen Sebastian Ignaz le Raetz als Vertreter des Intendanten der flandrischen Provinzen de Bagnols zu Huy abgeschlossen. In diesem Vergleich verpflichtete sich die Stadt Aachen zur Zahlung von 8000 Talern für die Zeit vom 23. Nov. 1702, dem Tag der Besitznahme der Stadt durch die holländischen Allianztruppen, bis 1. Dez. 1703. Die Zahlung hatte in drei Raten zu erfolgen: Ende Februar, Ende Mai und Ende August 1703. Niemand in der Stadt und im Aachener Reich, weder die Geistlichkeit,

[1]) Vgl. darüber oben S. 37 ff.

[2]) Ungeheftete Akten Pick 34 (Kriegssteuern, Kontributionen, Furagierung, Schatzgelder von 1702 bis 1746): Traité de la contribution 10. Jan. 1703.

der Adel noch Bürger und Einwohner, war befreit von der Kontributionsleistung. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine sollte das Geld auf exekutivem Wege eingetrieben werden durch französische Truppen, die aber auch zugleich als Schutzwachen für die Stadt dienen sollten. Die Kontributionszahler sollten für die Dauer des Vertrages von weiteren Abgaben und Forderungen von seiten Frankreichs, Spaniens und deren Verbündeten frei sein und unter dem besonderen Schutz des französischen Königs stehen.

In Bezug auf den Handel war es den Einwohnern der Stadt und des Aachener Reiches gestattet, nach Maastricht, Lüttich, Verviers, Roermond, Venlo, Köln und Umgebung ihre überschüssigen Lebensmittel zu verkaufen und ihre Lebensnotwendigkeiten zum Privatgebrauch dort frei zu kaufen, ausgenommen Schmuggelware. Zur Ein- und Ausfuhr von Waren des öffentlichen Handels waren jedoch Geleitscheine des Königs (passeports) erforderlich, die besonders bezahlt werden mußten.

Für das Jahr 1704 wurde zu Namur am 15. Okt. 1703 ein Kontributionsvergleich[1]) abgeschlossen zwischen dem Recollectenpater Antonin Bontand als Beauftragten der Stadt Aachen und dem Einzieher der Kontributionen Sebastian Ignaz le Raetz als Vertreter des Intendanten der flandrischen Provinzen de Bagnols. Die Stadt Aachen verpflichtete sich wiederum wie im Vorjahr zur Zahlung von 8000 Talern in vier Raten zu je 2000 Talern, und zwar am 23. 11. 1703, am 1. 3., 1. 6., 1. 9. 1704, unter den gleichen Bedingungen wie 1703.

Für das Jahr 1705 besitzen wir einen Kontributionsvertrag[2]), der am 5. Jan. 1705 zu Luxemburg zwischen dem regierenden Bürgermeister Balthasar Fiebus, Heinrich Bodden[3]) und dem Syndikus Johann Moes[4]) von städtischer Seite und dem Kriegskommissar de Gresillemont von französischer Seite abgeschlossen wurde. Diesmal hatte die Stadt für das Jahr 1705,

[1]) Ungeheftete Akten Pick 34: Traité des contributions 15. Okt. 1703.

[2]) Aktensammlung Pick 598 (Kontributionen an Frankreich 1705, 1735, 1736): Traité des contributions 5. 1. 1705.

[3]) Er war 1699 (1700, 1701) Weinmeister. Vgl. Pauls: Zur Gesch. d. Weinbaues i. d. Aachener Gegend (ZAGV 7, 1885, S. 236).

[4]) Er war Aachener Stadtsyndikus von 1698 bis 1709 (H. Wirtz: Die städtische Gerichtsbarkeit in der Reichsstadt Aachen, ZAGV 43, 1922, S. 154).

angefangen vom 1. Dez. 1704 bis 1. Dez. 1705, in die Länder von Trier und Luxemburg die Summe von 40000 livres[1]) als Kontribution zu senden. Es mußten 12000 livres in der ersten Hälfte des Febr. 1705 und die 28000 livres in drei Terminen (Ende April, Ende Juli und Ende Okt. 1705) gezahlt werden.

Für das Jahr 1706 mußte die Stadt Aachen wieder 40000 livres nach Luxemburg als Kontribution senden[2]). Wenn uns auch die für die folgenden Kriegsjahre gemachten Kontributionsverträge nicht mehr zugänglich sind, so wissen wir doch aus andern Aufzeichnungen[3]), daß sie bis ins letzte Kriegsjahr hinein wahrscheinlich unter denselben Bedingungen wie in den ersten Kriegsjahren geschlossen worden sind.

Fassen wir kurz zusammen. In diesem Krieg zahlte die Stadt Aachen die verwilligten Römermonate, aber kein Vertretungsgeld, weil sie ihr Truppenkontingent von 1704 bis 1706 selbst stellte und dies in den anderen Kriegsjahren laut Kreisbeschluß zum Schutz in der eigenen Stadt hielt. Wie im pfälzischen Krieg, so war sie auch jetzt durch die jährlichen Einquartierungen der alliierten Truppen und die hohen Kontributionsleistungen an Frankreich finanziell schwer belastet worden.

5. Die Reichsstadt Aachen im polnischen Thronfolgekrieg 1734—1738.

Die militärische Vertretung durch den Kaiser. S. 56. — Kriegskontributionen an Frankreich — Kontributionsverträge. S. 59. — Einquartierungen 1735/36, General Seckendorf. S. 62.

Nach einer Ruhepause von drei Jahrzehnten gab der polnische Thronfolgestreit den Anlaß zu einem erneuten Krieg zwischen Frankreich und Deutschland. Am 10. Okt. 1733 erklärte Ludwig XV. dem Kaiser den Krieg, angeblich, »um die Beleidigung zu rächen, welche er in der Person seines Schwiegervaters Lesczinski erfahren habe«, tatsächlich, um Gelegenheit zur Besitznahme Lothringens zu finden. Spanien und Sardinien schlossen sich ihm an. Der Kaiser, der sich einerseits in der Hilfe durch die Seemächte getäuscht sah, andererseits eine von

[1]) livre (= Pfund) zu 20 sous zu je 12 deniers (Pfennigen) war die französische Rechnungseinheit, die im Wert immer mehr gesunken 1795 durch den Franc ersetzt wurde.

[2]) Aktensammlung Pick 598 und Ungeheftete Akten Pick 34.

[3]) Aktensammlung Pick 598.

Preußen angebotene große Truppenhilfe ablehnte, blieb nur auf die Unterstützung Rußlands und den Beistand des Reiches angewiesen. Nach vielen Beratungen einigte man sich am 26. Febr. 1734 in Regensburg, Frankreich und Sardinien den Krieg zu erklären. Obwohl sich die Gesandten der französisch gesinnten Kurfürsten von Bayern, Pfalz und Köln widersetzten, wurde am 26. März angeordnet, die Reichsarmee, deren Simplum seit 1681 auf 40 000 Mann festgesetzt war, mit dem Triplum, also 120 000 Mann, zu formieren. Von dieser stolzen Zahl waren aber Ende des Jahres 1734 nur etwa 30—40 000 Mann, meist schlecht geschulte Truppen, im Feld erschienen[1]). Zum Zweck der Truppenverteilung hatten die einzelnen Reichskreise schon bald einen Kreistag ausgeschrieben, im n.-w. Kreis fand dieser erst im Oktober in Köln statt.

Die Stadt Aachen und mit ihr die n.-w. Kreisstände Korvey, Kornelimünster und Lüttich[2]) hatten das Angebot des Kaisers, die kleinen Kreisstände im Fall der eigenen »Unvermögenheit« militärisch zu vertreten, angenommen. Dabei sollten die Vertretungskontingente aber nicht in die kaiserlichen Regimenter einbegriffen, sondern der betreffenden Kreisarmee zugeführt werden. Die drei Direktoren des n.-w. Kreises erhoben zwar Protest gegen die kaiserliche Vertretung der betreffenden Kreisstände, weil sie hierin einen Verstoß gegen das Herkommen und die Kreisverfassung sahen, nach der die Kreisstände nur von Kreismitständen vertreten werden sollten[3]), der tiefere Grund war jedoch, daß sie dem Kaiser die finanziellen Vorteile einer militärischen Vertretung nicht zukommen lassen, sondern diese lieber selbst genießen wollten. Es blieb aber auch im Jahr 1735 bei der kaiserlichen Vertretung der betreffenden Stände.

Die Stadt Aachen hatte diese hauptsächlich darum gesucht, weil sie — do ut des — vom Kaiser die Neutralitätserklärung

[1]) Feldzüge des Prinzen Eugen, Bd. 19, S. 123.

[2]) Das Stift Korvey verpflichtete sich am 9. März 1735, für die Vertretung seines Kontingents von 57 Mann zu Fuß und 28 Mann zu Pferd pro Jahr 8460 Gulden zu zahlen. Das Stift Kornelimünster bezahlte für das Jahr 1734 für sein Kontingent von 12 Mann 1200 Gulden. Das Stift Lüttich zahlte 20 556 Gulden für 1713 Mann (Feldzüge des Prinzen Eugen, Bd. 19, S. 128).

[3]) Protest vom 17. 1. 1735. Vgl. Hüsgen, S. 71, 74.

erlangen wollte. Gleich nach der Erklärung des Reichskrieges hatte sie durch ihren Vertreter in Wien, von Heunisch, gebeten, die Stadt, die rings von neutralen Orten umgeben sei[1]), zur Sicherheit der Badegäste auch neutral zu erklären und zum Schutz und zur Aufrechterhaltung dieser Neutralität ihr Kreiskontingent verwenden zu können. Von Heunisch hatte daraufhin vom Reichsvizekanzler von Metsch die Antwort erhalten, daß die Neutralität »per ultimum conclusum Imperii« verboten sei, weil sonst zu üblen Konsequenzen Anlaß vorliege, da jeder ängstliche oder exponierte Stand die Neutralität ergreife und sich damit schützen möchte, wodurch am Ende keine Reichsarmee vorhanden und die Reichskriegserklärung vergeblich gemacht würde[2]). Die weiteren Verhandlungen von Heunischs mit von Metsch ergaben dann, daß der Stadt vom Kaiser statt einer »Neutralität in effectu« die Handelsfreiheit mit Frankreich[3]), die für sie als Grenz- und Industriestadt von großer Wichtigkeit war, gewährt wurde. Ferner sollte sie ihr Mannschaftskontingent zur Sicherheit in der eigenen Stadt verwenden und von weiteren Kreisforderungen befreit sein[4]).

Über die zu zahlende Geldsumme für die kaiserliche Vertretung des Aachener Kontingents verhandelte von Heunisch ebenfalls mit dem Reichsvizekanzler von Metsch[5]). Natürlich wollte man von kaiserlicher Seite eine möglichst hohe Summe herausschlagen, von seiten der Stadt versuchte man aber immer zu kürzen.

[1]) Es sind hier die Gebiete von Kurpfalz und Kurköln gemeint. Diese Kurfürsten hatten sich bei der Reichskriegserklärung neutral erklärt.

[2]) Aktensammlung Pick 433 (Neutralitätssachen von 1734 bis 1742): v. Heunisch an Stadt Aachen, Wien, 22. Mai 1734.

[3]) Nach Beschluß des Reichskrieges mit Frankreich war am 1. 3. 1734 die Korrespondenz, der Geldwechsel und der Handel mit Frankreich verboten worden (Feldzüge des Prinzen Eugen, 19, S. 119). Vgl. im folgenden den Kontributionsvertrag von 1734 betr. den Handel mit Frankreich S. 59.

[4]) Aktensammlung Pick 433: von Heunisch an Stadt Aachen, 21. Aug. 1734.

[5]) Vgl. die Verhandlungen von Metschs mit dem preußischen Bevollmächtigten in Wien von Gotter über die militärische Vertretung des Stiftes Essen. Hüsgen, S. 72 f.

In Anbetracht der hohen Kontributionsleistungen an Frankreich[1]) und der großen Ausgaben für den Umbau des Rathauses[2]) wurde das Kontingent der Stadt nicht nach der Reichsmatrikel von 1681[3]), sondern nach der moderierten Matrikel, die sie 1683 vom Kaiser erhalten hatte, berechnet. Danach betrug das Simplum 100 Gulden = 25 Fußsoldaten, das Triplum also 75 Fußsoldaten[4]). Heunisch machte zunächst das Angebot, 4 Gulden pro Mann im Monat nach dem alten Satz der Wormser Matrikel geben zu wollen. Das hätte pro Monat eine Summe von 300 Gulden und pro Jahr von 3600 Gulden ausgemacht. In Wien verlangte man jedoch $12^1/_2$ Gulden pro Mann im Monat = 150 Gulden pro Mann im Jahr, das machte für die 75 Mann 11 250 Gulden aus. Obwohl Heunisch zunächst nur auf sein Angebot 1000 Gulden mehr bieten wollte, also 4600 Gulden, einigte er sich schließlich mit Metsch auf die Vertretungssumme von 6000 Gulden für das Jahr 1734. Die erste Hälfte mußte Ende September und die andere Hälfte Ende Oktober bezahlt werden[5]). Heunisch hatte also von der anfänglich geforderten Vertretungssumme rund 5000 Gulden abgehandelt. Obwohl für das Jahr

[1]) Vgl. über diese im folgenden.

[2]) Im Jan. 1727 tauchte das Gerücht auf, daß Aachen zur Abhaltung eines europäischen Kongresses ausersehen sei. Im Juli beschloß der Magistrat, das Rathaus umzubauen und in würdigen Zustand zu bringen. Der Kongreß fand dann aber nicht in Aachen, sondern in Soissons statt (vgl. hierüber Huyskens: Aachener Leben, S. 25 f.).

[3]) Nach der Reichsmatrikel von 1681 bzw. der Verteilung des n.-w. Kreises von 1682 war die Stadt Aachen mit 23 2/3 zu Roß und 56 zu Fuß veranschlagt. Das waren im Triplum und bei Umrechnung der Kavallerie in Infanterie (3 Reiter für 1 Fußsoldaten) 381 Fußsoldaten. Auf dem Kreistag 1734/35 wurde die Truppenzahl auf 286 1/2 Fußsoldaten herabgemindert (Kreiskalender 1760, Matrikel). v. Heunisch erreichte jedoch, daß die Vertretungssumme nicht nach der Veranschlagung des Kreises, sondern nach der moderierten Matrikel, die die Stadt 1683 vom Kaiser erhalten hatte, berechnet wurde.

[4]) Das Simplum des 1683 moderierten Matrikularkontingents der Stadt Aachen betrug 100 Gulden in Geld, in Mannschaft umgerechnet 2 zu Roß und 19 Fußsoldaten. Da an Stelle eines Reiters 3 Fußsoldaten gestellt werden konnten, ergibt sich das Kontingent von 25 Fußsoldaten pro Simplum und 75 pro Triplum.

[5]) Aktensammlung Pick 433: v. Heunisch an Stadt Aachen, Wien, 21. August 1734.

1735 die Vertretungssumme erhöht werden sollte, erreichte die Stadt es doch, daß diese — in Anbetracht der von Frankreich erpreßten hohen Kontributionen[1]) — wie im Vorjahr auf 6000 Gulden blieb. Die erste Hälfte wurde im Juni und die zweite im September bezahlt[2]).

Neben der Geldsumme für die militärische Vertretung hatte die Stadt Aachen auch in diesem Krieg wieder hohe Kontributionen und Furagelieferungen an Frankreich aufzubringen. Denn wie in den vorhergehenden Reichskriegen, so wurden auch in diesem wieder die weniger geschützten deutschen Gebiete besonders links des Rheines nach alter Gewohnheit mit Kontributionsleistungen an Frankreich belastet.

Am 7. Juli 1734 wurde zu Metz der erste Kontributionsvertrag[3]) zwischen dem dortigen Intendanten Marquis Jean François de Creil und den Bürgermeistern Alexander Theodor Oliva[4]) und Jakob Niclas[5]) von städtischer Seite abgeschlossen. Hierin verpflichtete sich die Stadt Aachen für den Unterhalt der französischen Truppen 30 000 livres als Kontribution und 16 000 livres für 1666 Rationen Furage aus der Stadt und dem Aachener Reich für die Zeit vom 1. Mai 1734 bis zum letzten April 1735 zu zahlen. Der Gesamtbetrag von 46 000 livres war in vier Raten von je 11 500 livres im Juli, September, Oktober und Dezember 1734 zu begleichen. — Von französischer Seite wurde versprochen, daß die Einwohner der Stadt und des Aachener Reiches unter dem besonderen Schutz und der Sicherheit des französischen Königs stehen sollten, ohne zu fürchten, daß ihnen irgendein Schaden durch

[1]) Vgl. über diese im folgenden.

[2]) Aktensammlung Pick 433 (Neutralitätssachen 1734—42): Quittungen vom 8. Juni und 10. September 1735.

[3]) Ungeheftete Akten Pick 34: Traité des Contributions, Metz, 7. 7. 1734.

[4]) Im Jahr 1734 war er »abgestandener« Bürgermeister. Er hat von 1729 bis 1766 in jedem zweiten Jahr das Amt des Schöffenbürgermeisters bekleidet. Am 10. Juni 1767 starb er (vgl. v. Coels: Die Aachener Schöffen, ZAGV 50, 1929, S. 473; v. Coels: Bürgermeister, S. 74 u. Beckers: Parteien, S. 19).

[5]) Er war ebenfalls im Jahr 1734 »abgestandener« Bürgermeister. Von 1731 bis 1755 war er in jedem zweiten Jahr Bürger-Bürgermeister zusammen mit A. Th. Oliva als Schöffenbürgermeister. (Vgl. v. Coels: Bürgermeister, S. 74 und Beckers: Parteien, S. 18.)

die französischen Truppen zugefügt werde. Freier Handel und Verkehr war den Aachenern in allen kontributionspflichtigen Orten zugesagt. Sie sollten auch in allen übrigen Orten des Reiches in Freiheit und Sicherheit ihre Kaufmannswaren absetzen können und das, was sie für ihre Handelsfabrikate und ihre Lebensnotwendigkeiten brauchten, von dort einführen können, wenn sie im Besitz eines von der Heimatbehörde ausgestellten Wohnungsnachweises mit dem Vermerk der Kontributionspflichtigkeit waren. Dieser Nachweis (certificat) sollte dann für die Dauer dieses Vertrages innerhalb des deutschen Reiches als rechtsgültiger passeport dienen[1]). Zum Handel mit Frankreich[2]) waren jedoch besondere passeports für alle Waren mit Ausnahme von Rotkupfer und Kupferarbeiten, die nicht unter den Begriff »Schmuggelware« fielen, notwendig. Niemand sollte befreit sein von der Kontributions- und Furageleistung, alle Einwohner, Adelige und Geistliche der Stadt und des Aachener Reiches mußten ihren Anteil bezahlen. Im Weigerungsfall sollten sie bei Ansuchen des Magistrates mit militärischer Exekution durch französische Truppen zur Zahlung gezwungen werden. Als Sicherheit für die Vollstreckung des Kontributionsvertrages hatten die Bürgermeister Oliva und Niclas den in Metz wohnhaften Kaufmann und Bankier Stephan Dosquet als Bürgen angegeben, der die Zahlungen zu den bestimmten Terminen ausführte unter der Garantie der betreffenden Bürgermeister, die verpflichtet waren, ihn für die Zahlungen schadlos zu halten. Der Vertrag ist unterzeichnet von dem Intendanten de Creil, den beiden Bürgermeistern Oliva und Niclas und dem Bankier Dosquet.

Aber noch war die letzte Rate der Kontributionsforderung für das Jahr 1734 nicht bezahlt, als im November der Generalleutnant de Belle-Isle[3]) von den linksrheinisch gelegenen kon-

[1]) Die Gültigkeit der Certificate als rechtsgültige Passeports im ganzen Reich und in den neutralen Orten war eine besondere Vergünstigung, die erst nach vielen Verhandlungen erreicht wurde. Aktensammlung Pick 598 (Kontributionen an Frankreich 1735/36).

[2]) Da nach der Kriegserklärung des Reiches im März 1734 u. a. der Handel mit Frankreich verboten worden war, hatte die Stadt sich dazu die besondere Erlaubnis erwirkt, die sie statt der geforderten Neutralität erhielt (vgl. oben S. 57).

[3]) Der Generalleutnant Charles Louis Auguste Fouquet Comte de Belle-Isle hatte die Quartiere in der Gegend von Trier und im Huns-

tributionspflichtigen Orten neue Erpressungsgelder unter dem Namen von Winterquartiersgeldern für die französischen Truppen forderte. Sie waren viermal so hoch als die Kontributionen für das Jahr 1734 und betrugen für die Stadt Aachen und das Aachener Reich 168000 livres. Unter Androhung der Exekution im Weigerungsfalle sollte die erste Hälfte schon in 14 Tagen, die andere Hälfte in einem Monat zu Händen des Herrn Battieau, Schatzmeister der französischen Truppen in Trier, bezahlt werden [1]).

Die Stadt Aachen wandte sich sofort mit Vorstellungen über die Unmöglichkeit der Beibringung einer solch hohen Summe an Belle-Isle, der jedoch der städtischen Remonstration ungeachtet seine Forderung aufrechterhielt. Daraufhin wandte die Stadt sich am 3. Dezember 1734 an die Generalstaaten, die zu dieser Zeit mit dem französischen Hof in gutem Einvernehmen standen, mit der Bitte um Fürsprache für ihre Sache bei Frankreich. Schon am 7. Dez. erfolgte von staatischer Seite die Antwort, daß ihr Gesandter in Paris, van Hoye, es beim französischen Hof so weit zu bringen suche, daß die Stadt Aachen von der Geldforderung der 168000 livres befreit bleibe. Auch der Kurfürst von der Pfalz als Schutz- und Schirmherr der Stadt Aachen hatte auf Bitten der Stadt ihr Gesuch gefördert, indem er seinem Gesandten am französischen Hof, von Grevenbroich, aufgetragen hatte, den Generalleutnant Belle-Isle zu bitten, mit der angedrohten Exekution so lange zu warten, bis die von Aachen an den Minister Kardinal Fleury abgeschickten triftigen Vorstellungen zu einem Entschluß geführt hätten. Unter dem 14. Dez. antwortete Belle-Isle jedoch, daß die französischen Truppen das Geld sehr nötig brauchten und er deshalb keinen ferneren Zahlungsaufschub dulden könne, zumal die Antwort vom französischen Hof auf das Aachener Bittgesuch schon länger vorliegen müsse. Wenn bis Ende Dezember die Hälfte der geforderten Summe nicht in Trier bezahlt sei, dann erfolge die militärische Exekution. Um diese zu verhüten, zahlte die Stadt zunächst 46000 livres.

rück eingerichtet und Streiftruppen bis vor Koblenz entsendet, um den etwaigen Unternehmungen der Reichstruppen auf der andern Rheinseite zuvorzukommen (Feldzüge des Prinzen Eugen, 19, S. 281).

[1]) Ungeheftete Akten Pick 34: Belle-Isle an Stadt Aachen, Metzenheim, 6. Nov. 1734.

Da nun die völlige Befreiung von der Zahlung der Winterquartiersgelder nicht erzielt worden war, so suchte die Stadt wenigstens eine Verminderung der Forderung zu erreichen. Durch die eifrigen Bemühungen besonders des holländischen Gesandten van Hoye beim Kardinal Fleury in der Aachener Sache erhielt die Stadt zunächst einen Nachlaß von 168000 auf 126000 livres. Aber auch diese verminderte Summe konnte die Stadt nicht aufbringen, sie bat in vielen Gesuchen um weiteren Nachlaß, bis endlich die Sache so weit gedieh, daß ihr 68000 livres im ganzen nachgelassen wurden und sie nur 100000 livres zu bezahlen hatte[1]). Eine versuchte weitere Minderung der Summe war nicht zu erreichen. Der Stadtmagistrat gab dem in Metz wohnenden Kaufmann und Bankier Stephan Dosquet die Vollmacht, mit dem französischen Intendanten de Creil betreffs der Kontributionen zu verhandeln. Wahrscheinlich ist wie im Vorjahr ein Vertrag abgeschlossen worden, den wir aber nicht mehr besitzen. Nur mit Mühe hat die Stadt die erpreßten französischen Kontributionen aufbringen können; sie war genötigt, alle Stadteinkünfte zu erhöhen[2]).

Im Winter 1734/35 war die Stadt Aachen von Einquartierung verschont geblieben, sie hoffte auch im Winter 1735/36 frei zu bleiben, zumal Ende des Jahres 1735 der Kaiser und Fleury in Friedensverhandlungen getreten waren. Sie wurde aber in ihrer Hoffnung getäuscht und sollte gerade in diesem Winter noch manches zu leiden haben. Nach Bekanntgabe des Waffenstillstandes Ende Oktober 1735 ging man auf beiden Seiten an die Verteilung der Winterquartiere heran. Auf deutscher Seite war die Einteilung erst gegen Ende November zum Abschluß gekommen. Nach der in Wien verfaßten »Haupt-Delogirungs-Repartition« vom 23. November 1735 wurden dem Hauptquartier des Generals von Seckendorf[3]) mit dem Generalstab, dem Kommissariat und dem Admodiations-Fuhrwesen nebst 3 Bataillonen und 2 Grenadier-Kompanien

[1]) Aktensammlung Pick 597 (Kontributionen an Frankreich 1734/35): Schreiben Belle-Isles vom 4. 2. 1735 an van Hoye und vom 5. 2. 1735 an die Stadt Aachen.

[2]) Meyer, I, S. 699.

[3]) Friedrich Heinrich Reichsgraf von Seckendorf, Reichsfeldmarschall, geb. 16. Juli 1673 zu Königsberg in Franken, gest. 23. Nov. 1763. Vgl. über ihn: ADB, Bd. 33, Leipzig 1891, S. 514/15.

des Regiments Bamberg in der Stadt Aachen und den Abteien Burtscheid und Cornelimünster die Winterquartiere angewiesen[1]).

Am 24. November kamen schon die Truppen und Anfang Dezember der General Seckendorf mit dem Generalstab in die Stadt[2]). Für diesen hatte Aachen mit den Abteien Burtscheid und Cornelimünster zusammen täglich 208 Brotportionen und 387 Rationen für die Pferde in natura gegen monatliche Quittungen zu leisten und neben dem Quartier den Servis gratis zu stellen[3]). Die aufgebrachte Verpflegung für Mann und Pferd bekam der Magistrat aber nicht nur nicht ersetzt[4]), sondern der General von Seckendorf forderte auch noch 1000 Rtlr. für Truppenbesoldung, die der Magistrat ihm schließlich, um Tumulte unter der Bürgerschaft zu vermeiden, gewährte[5]). Anfang Mai 1736 zog Seckendorf mit dem Generalstab wieder ab. Dabei soll seine Gemahlin alle erreichbaren Wachslichter — wohl die von der Stadt gestellten Lichter — in ein Faß verpackt und mit sich genommen haben[6]).

Die Aufnahme des Generalstabs hatte die Schuldenlast der Stadt auf 100 000 Gulden vergrößert, von denen bis 1746 noch nichts ersetzt worden war[7]).

Ende Dezember 1735 zogen die Truppen des Regiments Bamberg aus Aachen fort nach Pfalzel, weil in Wien Abänderungen in der Truppenverteilung der Winterquartiere getroffen worden waren, so daß die Truppen Ende Dezember, mitten im Winter, die Quartiere wechseln mußten. An Stelle der Bamberger sollten die Lanthieri-Kürassiere aus Jülich nach Aachen verlegt werden[8]). Wenn die Stadt auch im November vergeblich um Befreiung von den Winterquartieren durch eine Geldablösung gebeten hatte, so wandte sie sich jetzt beim Truppen-

[1]) Feldzüge des Prinzen Eugen, Bd. 20, S. 166/67; Aktensammlung Pick 306: Stadt Aachen an v. Heunisch, 30. Nov. 1735.

[2]) Janssen, Notizen, S. 46.

[3]) Feldzüge des Prinzen Eugen, 20, S. 167. Aktensammlung Pick 306: »Portiones«, Aachen, 22. 12. 1735.

[4]) Aktensammlung Pick 306: v. Heunisch an Aachen, Wien 21. Dez. 1735.

[5]) Aktensammlung Pick 306.

[6]) Janssen, Notizen, S. 46.

[7]) Ungeheftete Akten Pick 108.

[8]) Feldzüge des Prinzen Eugen, Bd. 20, S. 166/67.

wechsel wieder durch ihren Bevollmächtigten von Heunisch nach Wien mit der Bitte, wegen Überlastung der Stadt das Kürassierregiment irgendwo anders hin zu verlegen, so daß sie außer mit dem Generalstab mit keiner andern Einquartierung beschwert würde. Bei Erreichung dieses Zieles wurden dem Deputierten 9000 Gulden zur Verwendung als Remunerationen zur Verfügung gestellt. Wenn die Abwendung der Aufnahme des Regiments aber nicht ohne eine Geldleistung erreicht werden könnte, dann wollte der Magistrat 15—20 000 Gulden und 6000 Gulden für Remunerationen bieten. Wenn dies aber auch nicht erzielt werden könne, dann sollte der Deputierte wenigstens erwirken, daß die benachbarten Reichsgraf- und Herrschaften zur Aufnahme des Regiments nach ihrer Quote mit herangezogen werden könnten. In diesem Fall wurden 100 Pistolen als Remuneration angeboten[1]).

Nach vielen Verhandlungen, die besonders mühevoll waren, weil diese Quartiersangelegenheiten durch so viele Hände gingen, erreichte v. Heunisch mit Hilfe der Remunerationen, daß die Reichskonferenz vom 28. Dez. 1735 bestimmte, die Stadt Aachen zur Hälfte von der Quartierslast zu befreien. Das Lanthierische Regiment sollte in das Lüttichsche und die Hälfte des in Stablo und Malmedy sich befindenden Philippischen Dragonerregiments in Aachen einrücken. Für diese halbe Befreiung[2]) von der Einquartierung bezahlte die Stadt 10 000 Gulden nach Wien und dem Gesandten v. Heunisch 3000 Gulden für die ausgelegten Remunerationen.

Am 24. Jan. 1736 zogen die Philippischen Dragoner weiter ins Lütticher Land, am folgenden Tag rückten wieder andere Truppen ein, die im Februar noch verstärkt wurden. Anfang Mai verließen dann alle Truppen mit dem General von Seckendorf und dem Generalstab das Aachener Winterquartier[3]).

Der Friede wurde erst 1738 zu Wien geschlossen, während die Kriegsoperationen und die Forderungen für den Reichskrieg an die Reichsstände hauptsächlich auf die Jahre 1734 und 1735 beschränkt gewesen waren. Die Stadt Aachen hatte

[1]) Aktensammlung Pick 306: Stadt Aachen an v. Heunisch 15. 12. 1735.
[2]) Aktensammlung Pick 306: v. Heunisch an Stadt Aachen, Wien, 28. 12. 1735.
[3]) Janssen, Notizen, S. 47.

für die kaiserliche Vertretung ihres Kontingents jährlich 6000 Gulden bezahlt, was im Vergleich zu dem, was sie ihrem Matrikularanschlag in Geld gemäß hätte zahlen müssen, gering war. Dafür hatte sie aber besonders im Jahr 1735 hohe Kontributionen an Frankreich leisten und beim Winterquartier 1735/36 den Servis, die Truppenverpflegung und -besoldung zum großen Teil selbst tragen müssen.

6. Die Reichsstadt Aachen im Siebenjährigen Krieg von 1756—1763[1]).

Die militärische Vertretung durch den Kaiser. Vertretungsvertrag. S. 67. — Aufbringung der Reluitionsgelder. S. 70. — Truppendurchzüge und Einquartierungen der französischen Truppen. S. 73.

Die kaisertreue Stadt Aachen stand in diesem Kriege auf österreichischer Seite. Es war der tiefe Wunsch Maria Theresias, das an Preußen verlorene Schlesien wiederzugewinnen; zu diesem Zweck brauchte Österreich Bundesgenossen. Graf Wenzel Kaunitz, der kühl abwägende Staatsmann an der Spitze der österreichischen Diplomatie, erkannte, daß ein Bündnis mit Frankreich nutzbringender sei als die Freundschaft Englands. Es gelang ihm, eine Aussöhnung der Jahrhunderte hindurch feindlichen Kabinette von Wien und Versailles zu bewirken; am 1. Mai 1757 wurde das Defensivbündnis von 1756 zwischen Österreich und Frankreich in eine Offensivallianz gegen Preußen umgewandelt. Im Februar 1757 hatten Österreich und Rußland einen Angriffs- und Teilungsvertrag gegen Preußen geschlossen. Die Verbindung Rußlands und Frankreichs hatte noch den Anschluß Schwedens zur Folge. Preußens Bundesgenosse war vor allem England. Von den deutschen Kleinstaaten standen mit ihren Haustruppen im Laufe des Krieges Kur-Hannover, Hessen-Kassel, Braunschweig-Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha auf seiten Preußens. Die übrigen großen und kleinen Reichsstände standen auf seiten Österreichs.

[1]) Schäfer, Arnold: Geschichte des Siebenjährigen Krieges. 2 Bde., Berlin 1867/74. — Die Kriege Friedrichs des Großen, hrsg. vom Großen Generalstab. 3. Teil: Der Siebenjährige Krieg, Bd. 1—13 (—1760), Berlin 1901—1914. — Waddington, Richard: La Guerre de Sept Ans. Histoire diplomatique et militaire. Bd. 1—5 (—1761), Paris 1899—1914.

Im Januar 1757 beschloß das Reich die Exekution gegen den König von Preußen, aber erst im Mai wurde über die Art der Bekämpfung Preußens und über die anzuwendenden Mittel beraten. Nach der üblichen Protest- und Reprotestkomödie der Stände einigte man sich auf 30 Römermonate, die in drei Terminen in die neu zu gründende Reichsoperationskasse nach Regensburg zu zahlen waren. Die Reichskreise hatten das Triplum an Mannschaft aufzubringen, auszurüsten und eigene Magazine zu errichten[1]). Es sollte aber noch einige Zeit vergehen, bis das Reichsheer marschfertig war. Im allgemeinen war im Reich wenig ernster Wille zu spüren, die Regensburger Beschlüsse zur Ausführung zu bringen.

Im n.-w. Kreis war zunächst auf eine Teilnahme am Reichskrieg nicht zu rechnen. Erst drei Wochen nach der Schlacht bei Hastenbeck am 18. Aug. 1757 wurde zum erstenmal wieder seit 1738 nach Köln ein n.-w. Kreistag ausgeschrieben. Es geschah ohne vorherige Befragung und daher mit Protest des Königs von Preußen als Inhabers des clevischen Kondirektoriums, vorgebracht durch seinen Kreistagsvertreter von Ammon[2]).

Eine Aufforderung zur Zahlung der verwilligten 30 Römermonate hatte der kaiserliche Resident in Köln, von Bossart[3]), der Stadt Aachen schon Ende Mai zugeschickt[4]). Am 21. Juni gab ihm der Magistrat zur Antwort, daß er das Geld schon bezahlt hätte, wenn der für die durchmarschierenden französischen Truppen geleistete Vorschuß für die Furage die Stadtkasse nicht so erschöpft hätte. Er sei jedoch gewillt, die For-

[1]) Brabant, Artur: Das Heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. 1. Bd. (1757), Berlin 1904, S. 77 f.; Bd. 2 (1758), 1911; Bd. 3 (1759), Dresden 1931.

[2]) Brabant I, S. 99; Aktensammlung Pick 144.

[3]) Herman Werner von Bossart war kaiserlicher Gesandter in der Stadt Köln, am Kurkölnischen Hof und beim gesamten n.-w. Kreis. Er war Propst der Collegiatkirchen an St. Andreas und Domherr an St. Gereon (Aktensammlung Pick 145: 2. Juli 1757). An seine Stelle als kaiserlicher Resident trat 1762 sein Neffe Theodor Clamor v. Bossart und 1769 dessen Bruder Franz Josef v. Bossart (M. Braubach: Beitr. z. Gesch. d. Stadt Köln i. 18. Jhdt., 12. Jb. des Kölnischen Geschichtsvereins, Köln 1930, S. 103, Anm. 10).

[4]) Aktensammlung Pick 145: v. Bossart an Stadt Aachen. Aufforderung am 31. Mai, 1. Mahnung am 18. Juni.

derung mit einem Wechsel über 3000 Gulden zu begleichen, den er dann in der Tat unter dem 25. Juni dem Aachener Stadtagenten in Regensburg, von Münsterer, einsandte. Über die pünktliche Entrichtung der 30 Römermonate äußerte sich von Bossart dahin, daß das patriotische, devote Benehmen der Stadt Aachen dem Kaiser sehr zur Zufriedenheit gereiche[1]).

Da die Einberufung des n.-w. Kreistages sich so lange hinausschob, hatte der Kaiser an die einzelnen Kreisstände die Forderung ergehen lassen, ihre Truppenkontingente sofort zur Reichsarmee zu schicken, ohne daß ein Stand auf den andern warte. Der Aachener Stadtmagistrat, der diese Aufforderung am 1. August erhielt[2]), ließ daraufhin die Stadtsoldaten mustern, aber er fand unter den zwei Kompanien nur wenige wehrfähige Männer. Die verheirateten Soldaten weigerten sich, in den Krieg zu ziehen, weil sie Frau und Kind nicht unversorgt zurücklassen wollten[3]). So war der Magistrat gezwungen, entweder neue Truppen anzuwerben, oder, wie im polnischen Thronfolgekrieg, das Kontingent der Stadt gegen Geldentschädigung vom Kaiser vertreten zu lassen. Er entschied sich für das Letztere. In Wien war man dem Vorschlag nicht abgeneigt, da bares Geld dort wohl lieber gesehen wurde als schlechte Soldaten.

Die bevollmächtigten Vertreter der Stadt Aachen auf dem Kreistag 1757, der »abgestandene« Bürgermeister Johann von Wespien[4]) und der Stadtsyndikus Peter Brandt[5]), verhandelten mit Bossart über die Höhe der Vertretungssumme.

Bei der Stadt Aachen belief sich nach der Verteilung des Kreises von 1682 das Truppenkontingent im Triplum bei Umrech-

[1]) Aktensammlung Pick 145: v. Bossart an Stadt Aachen, Köln 19. 7. 57.

[2]) Aktensammlung Pick 145: Kaiser an Stadt Aachen.

[3]) Janssen, Notizen, S. 262; Huyskens, Aachener Leben, S. 91.

[4]) Durch Mäkelei war Johann v. Wespien (getauft am 18. April 1700, gest. 30. März 1759) am 16. 2. 1756 zum Bürger-Bürgermeister gewählt worden. 1758 bekleidete er nochmals diesen Posten (v. Coels, Bgm., S. 75). Da er nicht 2 Jahre hintereinander Bürgermeister sein konnte, so hatte 1757, als Wespien »abgestandener« Bürgermeister war, sein Parteigänger Peter Balthasar Strauch diesen Posten (vgl. über Wespien und Strauch Beckers, Parteien, S. 26 u. 28).

[5]) Peter Clemens Brandt war Syndikus der Stadt Aachen von 1753 bis 1779 (Wirtz, ZAGV 43, S. 154).

nung der Kavallerie in Infanterie auf 381 Fußsoldaten und nach dem Beschluß des Kreistages 1734/35 auf 286 1/2 Fußsoldaten[1]). Nach dieser letzten Verteilung 1734/35 berechnete der Kreis auch jetzt wieder die Kontingente seiner Stände.

Bossart war nun zunächst von Wien aus dahin instruiert, für jeden zu vertretenden Soldaten 116 Gulden für ein Militärjahr zu fordern. Als daraufhin der Stadtsyndikus Brandt die Unmöglichkeit der Erfüllung einer solchen Forderung erklärte und auf die kaiserliche Vertretung zu 6000 Gulden pro Jahr im Reichskrieg 1734 und 1735 hinwies, erwiderte Bossart, daß er sich an seine Instruktion halten müsse. Die Stadt solle ein Promemoria an den Kaiser abschicken und dessen Meinung abwarten[2]). In einer breitangelegten Eingabe[3]) schilderte die Stadt dann ihren erschöpften Zustand, hauptsächlich hervorgerufen durch die Kontributionsleistungen an Frankreich und die Einquartierungslasten, die sie nicht nur in den vorhergehenden Reichskriegen, sondern auch im österreichischen Erbfolgekrieg[4]) bis zum Aachener Frieden 1748 zu tragen gehabt hätte. Das Geld für die an die österreichischen Truppen gelieferten Brotportionen habe sie vorlegen müssen, woran sie jetzt noch eine rückständige Forderung von über 22 000 Gulden an das durchlauchtigste Erzhaus habe. Jetzt sei sie wieder durch die durchziehenden französischen Truppen, denen sie unentgeltlich Obdach und Verpflegung zu geringem Preis gebe, finanziell belastet. Dazu müsse man die wirtschaftliche Not der Stadt in Betracht ziehen. Viele Tuch- und Nadelfabriken, die doch die Hauptindustrien der Stadt seien, lägen still, wodurch viele Bürger und Arbeiter in Not seien. Erwähne man noch die Teuerung der Früchte und Naturalien, so würde man genug aus alledem schließen können, in welch bedrängten

[1]) Vgl. hierzu oben S. 58, Anm. 3.

[2]) Aktensammlung Pick 145: Syndikus Brandt an Stadt Aachen; Köln, 5. 11. 1757.

[3]) Aktensammlung Pick 145: Aachen, 16. Nov. 1757.

[4]) Da der österreichische Erbfolgekrieg kein Reichskrieg war, hatte die Stadt Aachen zwar kein Truppenkontingent zu stellen, mußte aber trotz Neutralitätserklärung österreichische Truppen in Quartier nehmen und verpflegen. Vgl. hierüber Aktensammlung Pick 305: Verhandlungen mit dem Herzog Karl von Lothringen betr. die Kriegsverproviantierung 1746. Ungeheftete Akten Pick 108/09 (österreich. Einquartierung, Batthyany 1746).

Umständen die Stadt sich befinde. In Anbetracht dessen bäte sie, daß die kaiserliche Vertretung ihres Kontingents gegen den gleichen Betrag wie in den Jahren 1734/35, also zu 6000 Gulden pro Jahr, übernommen werde. Man war aber in Wien nicht mehr so leicht zu bewegen wie 1734/35. Damals waren es hauptsächlich die hohen Kontributionszahlungen an Frankreich gewesen, die die Festsetzung der verhältnismäßig niedrigen Vertretungssumme verursacht hatten. Einen solch triftigen Grund hatte die Stadt diesmal nicht, zudem benötigte man in Wien mehr denn je Geld. Wie von den andern zu vertretenden Kreisständen[1]), so forderte der Kaiser auch von Aachen 8 Gulden für einen Fußsoldaten im Monat. Dabei sollte die Reluition nicht auf gewisse Monate des Jahres berechnet, sondern das ganze Jahr durchbezahlt werden. Die Reluitionszahlung hatte von Oktober 1757 bis zwei Monate nach geschlossenem Frieden zu erfolgen[2]). Daraufhin machte die Stadt eine neue Eingabe an den Kaiser, in der sie als Vertretungssumme 1000 Gulden pro Monat bot[3]). Bossart fand diese Summe jedoch zu gering. Bei der Veranschlagung zu 286 1/2 Fußsoldaten sei der Mann ja nicht einmal mit 4 Gulden angerechnet, zumal der Fuß von 1682 ja 381, also noch 100 Mann mehr betrüge. Er sei vom Kaiser dahin instruiert, die Aachener Kontingentsreluition um so mehr zu beschleunigen, als die Stadt Aachen nicht die mindeste Ursache hätte, bei ihren Umständen Entschuldigungen zu bringen. Er ersuche die Stadt, ihren Antrag so zu verbessern, daß sie dadurch ein Zeichen ihres patriotischen Eifers gebe[4]). Daraufhin bot Aachen 1200 Gulden pro Monat für die Vertretung ihres Kontingents, womit man in Wien einverstanden war.

Der Vertretungsvertrag[5]) wurde am 31. Mai 1758 zwischen dem Vertreter des Kaisers beim Kreis, Herman Werner

[1]) So z. B. Stablo, Virneburg, Wittem, Blankenheim, Milendonck, Stadt Köln (Brabant a. a. O., II. Bd., S. 378).

[2]) Aktensammlung Pick 145: Syndikus Brandt an Stadt Aachen, eingekommen 10. April 1758.

[3]) Aktensammlung Pick 145: Syndikus Brandt an Stadt Aachen, 24. April 1758.

[4]) Aktensammlung Pick 145: v. Bossart an Syndikus Brandt, Köln, 7. Mai 1758.

[5]) Aktensammlung Pick 145: Köln, 31. Mai 1758.

v. Bossart, und dem Aachener Kreisbevollmächtigten Stadtsyndikus Peter Brandt abgeschlossen. Danach hatte die Stadt Aachen: I. für die beim Reichsfeldzug 1757 unterbliebene Naturalkontingentsstellung die jetzt zahlbare Summe von 3600 Gulden an den Obristkriegskommissar Joseph Balthasar Grafen von Wilzeck[1]) zu zahlen, II. für die Reluition ihrer diesjährigen Naturalkontingentsstellung vom 1. Jan. 1758 an monatlich 1200 Gulden zu zahlen, und zwar für die sechs ersten Monate dieses Jahres 7200 Gulden und dieselbe Summe für die übrigen sechs Monate. Beide Halbjahrsraten waren Anfang Juli 1758 zu entrichten. Die Zahlung hatte für die Dauer des Krieges und zwei Monate nach geschlossenem Frieden zu erfolgen. III. Die Abmachungen in Kapitel I und II sollten nur für diesen Krieg, aber nicht für die Zukunft Geltung haben. IV. Das Mannschaftskontingent der Stadt sollte durch eigens dazu herbeigeschaffte taugliche Kriegsmannschaft vertreten werden, so daß die Stadt Aachen hierdurch ihrer Reichs- und Kreispflichten enthoben und von keinem auf keinerlei Art belangt werden sollte.

Die Zahlung der Reluitionsgelder mit der Gesamtsumme von 79800 Gulden ist von seiten der Stadt restlos erfolgt. Die Zahlungstermine — immer sechs Monate im voraus — hat die Stadt allerdings meist nicht einhalten können. Schon die ersten Zahlungen für 1757/58 erfolgten nicht, wie im Vertrag gefordert, Anfang Juli, sondern erst im Dezember 1758 mit 18000 Gulden[2]), als schon bald die neue Rate für 1759 fällig war. Dem Residenten von Bossart, der im März 1759 diese sowie die am 30. Aug. verwilligten 20 Römermonate anmahnte, weil die schwer belastete Kriegskasse in Nürnberg das Geld dringend brauche, antwortete die Stadt am 12. März, sie wäre ihrer Verpflichtung schon nachgekommen, wenn die für das im Winter 1758/59 in der Stadt einquartierte Regiment du Roi vorgelegten Verpflegungsgelder die Stadtkasse nicht so erschöpft hätten. Von Bossart beachtete die Klagen der Stadt jedoch nicht und drohte im April mit Exekution. Daraufhin erfolgte im Juni und Juli die Zahlung der beiden Halbjahrsraten für 1759 zu je 7200 Gulden und der 20 Römermonate mit 2000

[1]) Vgl. Brabant a. a. O. Bd. 2 u. 3, S. 14 f. u. S. 24 f.

[2]) Aktensammlung Pick 145: Quittung vom 22. Dez. 1758.

Gulden[1]). Die 1757 und 1758 verwilligten Römermonate[2]) waren bei weitem nicht hinreichend gewesen, um die Feldzüge zu bestreiten, so daß der Reichskriegsoperationskasse mit Vorschüssen geholfen werden mußte. Bossart schrieb der Stadt Aachen[3]), daß der Geldaufwand für den Feldzug 1760 sich auf $1^1/_2$ Million belaufen würde und zu deren Aufbringung eine Verwilligung von wenigstens 40 Römermonaten erforderlich sei. Er hoffe, daß die Stadt ihren Reichstagsbevollmächtigten von Münsterer der kaiserlichen Willensmeinung gemäß instruiere. Die Stadt erklärte sich auch dazu bereit[4]). Um die Reichspflichten aber bald erfüllen zu können, fügte sie die Bitte an, Bossart möge beim Kaiser in die Wege leiten, daß die Rückzahlung der für das Regiment du Roi vorgelegten Verpflegungsgelder von seiten Frankreichs beschleunigt werde. Ob in dieser Richtung Schritte von seiten des Kaisers unternommen wurden, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Jedenfalls erfolgte die Rückzahlung der vorgelegten Gelder nicht. Bossart antwortete der Stadt am 18. Juli, daß auch die bedrückten Stände zahlen müßten und kein eigenes Ungemach vorschützen dürften. Es gehe um die Bekämpfung des Ungemachs mitten im Vaterland und nicht um die Erkämpfung des Friedens an den Grenzen. Die Kriegskasse sei erschöpft und habe Schulden. Die Stadt solle wenigstens einen Teil bezahlen, der Kaiser würde es ihr in ihrer bedrängten Lage hoch anrechnen. Am 3. August 1760 erfolgte dann die Zahlung der 4000 Gulden und am 4. August ein Abschlag von 6400 Gulden auf die Reluitionsgelder für 1760. Mit dem restlichen Betrag war die Stadt säumig bis zum 30. April des folgenden Jahres, an dem sie diesen mit 8000 Gulden und auf Abschlag der Reluitionsgelder für 1761 4000 Gulden bezahlte[5]). Dann trat in der Zahlung wieder eine Stockung von

[1]) Aktensammlung Pick 145: Quittungen vom 13. u. 27. Juni und 20. Juli 1759.

[2]) Brabant, Bd. 3, S. 84.

[3]) Aktensammlung Pick 145: v. Bossart an Stadt Aachen, Köln, 13. Mai 1760.

[4]) Aktensammlung Pick 145: Stadt Aachen an v. Bossart, Aachen, 24. Mai 1760.

[5]) Aktensammlung Pick 145: Quittungen vom 30. April 1761, Nürnberg.

1½ Jahren ein. Um ihre Reichspflicht erfüllen zu können, hatte die Stadt im Februar 1762 wiederum vergeblich die seit 1758 für die französische Einquartierung vorgelegten Verpflegungsgelder zurückgefordert. Als dann am 28. Juli 1762 eine besonders scharfe Mahnung des Kaisers einging[1]), ließ der Rat einen allgemeinen Anschlag zur Bestreitung der rückständigen Reluitionsgelder ausschreiben[2]), wobei diesmal jede gefreite und ungefreite Person ohne Ausnahme erfaßt wurde. Einige aus dem Adelsstand, der sonst von Abgaben befreit war, weigerten sich, den Beitrag zu leisten[3]). Der Magistrat ließ die Unwilligen durch Zuschicken eines Kommandos Soldaten willig machen und konnte im September 1762 die restlichen 10400 Gulden vom Vorjahr und die erste Halbjahrsrate für 1762 in Wechsel bezahlen, die zweite folgte im Dezember mit 7200 Gulden[4]), als Bossart auch schon auf die Zahlung der Reluition für 1763 drängte. Indessen die Schulden der Stadt waren schon so groß, daß sie keinen Kredit mehr erhielt. Selbst die Zinsen für das aufgenommene Kapital konnten nicht mehr bezahlt werden. Um diese und die Reluitionsgelder aufbringen zu

[1]) In diesem Schreiben hatte der Kaiser sich sehr ungünstig über die Stadt Aachen geäußert. Dies hatte der Bürgermeister Peter Balthasar Strauch verursacht, indem er einige Ratsmitglieder beim Kaiser beschuldigt hatte, die Abführung des Reluitionskontingents verhindert zu haben. Nach Untersuchung der Sache durch das Reichskammergericht in Wetzlar stellte sich dann heraus, daß Strauch die Reluitionsgelder bei den Bürgern eingezogen, aber nicht abgeführt, sondern für andere Dinge verwandt hatte. (Vgl. über den Streit zwischen Strauch und den 12 Beamten, Neumännern und Ratsmitgliedern bei W. Brüning: Zur Gesch. Aachens im 7jähr. Krieg. AAV 14. Jg., Aachen 1901, S. 47 f. u. Aktensammlung Pick 413: »A. i. 7jähr. Kr.« unter 1762. R.K.G.-Prozeß S 2578 im Stadtarchiv Aachen u. Aktensammlung Pick 171.)

[2]) Im Jan. 1760 schon hatte der Rat beschlossen, zur Bestreitung des Reluitionskontingents die im Aachener Reich gelegene Morgenzahl für 10000 Rtlr. in Anschlag zu nehmen, doch der Entwurf kam nicht zur Ausführung (Meyer, I, S. 724).

[3]) So der Herr v. Leerodt, dessen freier Rittersitz Schurzelt mit einem Kontingent von 61 Rtlr. 6 Mark belegt wurde, und die Gräfin von Merode-Houffalize, die 15 Rtlr. zu bezahlen hatte (Aktensammlung Pick 146, 5. u. 11. 11. 1762).

[4]) Aktensammlung Pick 146: Quittungen Köln, 7. Sept., 21. Sept. und 9. Dez. 1762.

können, hatte der Magistrat im Jan. 1763 bestimmt, alle Pachtrückstände ohne Rücksicht auf die Person durch Kameralexekution eintreiben zu lassen. Doch die Debitoren klagten beim Reichskammergericht und schoben die Sache damit auf die lange Bank[1]).

Da kam die Nachricht von dem am 15. Febr. 1763 zu Hubertusburg geschlossenen Frieden. Vertragsgemäß mußten die Reluitionsgelder noch zwei Monate nach geschlossenem Frieden bezahlt werden, also bis zum 15. April 1763. Am 20. Mai konnte Aachen die 4200 Gulden bezahlen, weil »ein ehrlicher Mitbürger und wahrer Patriot« der Stadt 4060 Gulden für zwei Monate ohne Zinsen geliehen hatte[2]).

Obwohl die Stadt Aachen mit großer Mühe ihre Reichspflicht getreu erfüllt hatte, fand dies in Wien keine Anerkennung[3]). Bossart berichtete der Stadt am 4. Juli die kaiserliche Meinung, daß sie nur ihre Schuldigkeit getan habe und nicht, was sie bei einiger Anstrengung hätte leisten können. Bei dem kleinen Reluitionsbetrag von 1200 Gulden statt 2292 Gulden pro Monat habe sie 72618 Gulden gespart. Die Kriegskasse habe aber dieses Geld verloren. Sie hätte damit ihre großen Schulden z. T. bezahlen können. Einige Reichsstädte hätten zur Tilgung dieser Schuld einen freiwilligen Beitrag geleistet, was man auch von Aachen erwarte. Aber die freiwillige Beihilfe von seiten der Stadt erfolgte nicht, denn selbst die »relativ geringen Reluitionsgelder« hatte sie zum größten Teil von aufgenommenem Kapital bezahlt, dessen Zinsen sie jetzt nicht einmal mehr bezahlen konnte.

Mehr noch als die Aufbringung der Römermonate und Reluitionsgelder bedeuteten die Durchmärsche und Einquartierungen der französischen Truppen, die in diesem Krieg nicht als Feinde, sondern als Verbündete Österreichs erschienen, eine schwere finanzielle Last.

[1]) Aktensammlung Pick 146: Stadt Aachen an von Bossart, 8. April 1763.

[2]) Aktensammlung Pick 146: Stadt Aachen an von Bossart 18. Mai 1763.

[3]) Der Stadt Köln gab der Kaiser seine besondere Zufriedenheit über die treue Erfüllung ihrer Reichspflicht zu erkennen (vgl. W. Hamacher: Die Reichsstadt Köln und der Siebenjährige Krieg. Bonn. Phil. Diss. 1911, S. 21).

Die im Winter 1756/57 zwischen Wien und Paris geführten Verhandlungen hatten Mitte Februar 1757 zu dem Ergebnis geführt, daß Maria Theresia dem Vorschlag von französischer Seite, mit einer Armee von 105 000 Mann am Niederrhein die Offensive zu beginnen, beistimmte. Der Oberbefehl wurde dem Marschall d'Estrées übertragen. Da er die Verhandlungen in Wien führte, übernahm bis zu seinem Eintreffen der Prinz de Soubise das vorläufige Kommando über die Niederrhein-Armee. Am 25. Februar 1757 erhielt er seine Instruktionen, und im Laufe des Monats März rückte die französische Armee aus den Grenzplätzen Lille, Valenciennes, Maubeuge, Longwy und Thionville in kleinen Abteilungen teils über Trier, teils über Brüssel, Lüttich und Maastricht gegen die Linie Köln-Wesel dem Rhein zu[1]). Da die Stadt Aachen von Maastricht und Lüttich her auf der Marschroute lag[2]), nahmen im April und Mai 1757 ungefähr 30 000 Reiter und Fußsoldaten ihren Weg über das Aachener Gebiet[3]). Die Truppen übernachteten teils im Aachener Reich, teils in Burtscheid[4]). Am 20. März 1757 wurde in Düsseldorf, wo das Hauptquartier und die Intendantur eine Zeitlang waren, zwischen dem Stallmeister Anton Larminat auf Geheiß des französischen Kommissars Foulon und dem Aachener Vertreter Stadtsekretär Daniel Peter Michael Becker(s) ein Vertrag[5]) über die den durchziehenden oder kurze Zeit in der Stadt verweilenden französischen Truppen von seiten der Stadt und ihrer Umgebung zu leistenden Lieferungen an Verpflegungsmitteln geschlossen. Gegen versprochene Zahlung sollten Brot, Fleisch und Furage nach genau angegebenen Massen

[1]) Vgl. Die Kriege Friedrichs des Großen, herausgeg. v. Großen Generalstab. 3. Teil: Der 7jähr. Krieg, Bd. 1—13 (—1760), 1901—1914, Bd. 5, S. 71; R. Waddington a. a. O. Bd. 1, S. 152, 380.

[2]) Vgl. M. Kranzhoff: Aachen als Mittelpunkt bedeutender Straßenzüge zwischen Rhein, Maas und Mosel in Mittelalter und Neuzeit. ZAGV Bd. 51, 1930.

[3]) Aktensammlung Pick 145: Stadt Aachen an den Kreistagsgesandten 16. Nov. 1757.

[4]) Burtscheid wollte sich dieser Last durch Bestechung einiger Offiziere entziehen; dem Stadtmagistrat gelang es jedoch, dies zu verhindern.

[5]) Ungeheftete Akten Pick 106: Copie de la Convention arrêtée à Düsseldorf 20. 3. 1757.

und Mischungen verabreicht werden[1]). Obdach, Feuer und Licht waren unentgeltlich zu stellen. Die französischen Kommissare, die den Truppen vorausgeschickt worden waren, um für die Quartiere und die Verpflegung vorzusorgen, waren Anfang März über Aachen gekommen[2]) und hatten in der Umgegend allen Weizen, Korn und Hafer aufgekauft, um die Magazine damit zu füllen. Dadurch entstand Mangel an Getreide und somit Preissteigerung. Da nun der Stadtmagistrat zur Truppenverpflegung seinen Vorrat an Getreide zum normalen Preis geliefert, so hatte er die Hälfte dabei verloren[3]), weil er das teure Getreide wieder kaufen mußte[4]).

In den folgenden Kriegsjahren belasteten die Franzosen die Stadt nicht nur mit Furageforderungen, sondern auch mit Winterquartieren und der Aufnahme ihrer Verwundeten. Mitte April 1758 erhielt die Stadt Aachen vom n.-w. Kreis auf Antrag des Ministers Kempfer, der vom französischen König zum Gesandten bei dem n.-w. Kreis ernannt worden war, die Aufforderung, zum Unterhalt der im Erzstift Köln und im Jülichschen versammelten Truppen 40000 Rationen gegen gewöhnliche Zahlung zu liefern, jede Ration zu 15 Pfund Heu, 5 Pfund Stroh und 3/4 eines »Sechsers« Hafer Pariser Gewicht. Das erste Viertel dieser Lieferung mußte innerhalb von 8 Tagen, das zweite Viertel innerhalb von 14 Tagen und die übrige Hälfte in 3 Wochen in einem Magazin der Stadt bereit gehalten werden[5]). Wegen dieses Magazins geriet der Magistrat für die Sicherheit der Stadt in Sorge, als nach der Niederlage der Franzosen bei Krefeld im Juni 1758 die Sieger ihre Streifzüge bis in die Gegend von Aachen ausdehnten. Aus Vorsicht wurden die Stadttore morgens später geöffnet und abends

[1]) Jeder der durchziehenden französischen Soldaten hatte Anrecht auf 1 3/4 Pfund Brot und 3/4 Pfund Fleisch. Das Brot, das die Mischung von 2 Teilen Weizen und 1 Teil Roggen haben mußte, wurde in Aachen gebacken aus dem in den französischen Magazinen aufgespeicherten Getreide. Waddington, Bd. 1, S. 380 f.

[2]) Janssen a. a. O. S. 257.

[3]) Aktensammlung Pick 145: Stadt Aachen an den Kreis, 16. Nov. 1757.

[4]) Der Magistrat hatte Ende April alle Getreidespeicher in der Stadt aufnehmen lassen, aber nur wenig Vorrat gefunden. Janssen, S. 259.

[5]) Aktensammlung Pick 145: Kreiskanzlei an Stadt Aachen, 16. April 1758.

früher geschlossen[1]) und die Wachen verdoppelt. Auf Bitten des Magistrates sicherte jedoch der Herzog Ferdinand von Braunschweig der Stadt Aachen als Kurort Schonung zu. Da die Franzosen in der Schlacht bei Krefeld große Verluste gehabt hatten, mußte Aachen 300 Verwundete aufnehmen und ihnen das Komphausbad zur Verfügung stellen[2]).

Da das Feldzugsjahr 1758[3]) die Kräfte der französischen Armee stark erschöpft hatte, sollten die Truppen schon früh ins Winterquartier geführt werden. Nach den Berichten der höheren französischen Offiziere befanden sie sich in trostloser Verfassung. Die schweren inneren Schäden der Verwaltung, der Mangel an Verpflegung und sachgemäßer Kleidung bei der Ungunst des norddeutschen Herbstes hatten während der langen Dauer des Feldzuges die Truppen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Die Klagen der Offiziere verfehlten auch bei dem Kriegsminister Belle-Isle nicht ihre Wirkung. Er riet, die Armee so lange wie möglich auf Kosten des fremden Landes zu unterhalten, wobei der Hauptgrund, der ihn dazu bewog, der traurige Zustand der französischen Finanzen war.

Für die Winterquartiere der Franzosen auf dem westlichen Kriegsschauplatz waren die Gebiete zwischen Rhein und Maas von Kleve den Rhein hinauf bis in die Höhe von Andernach und westlich über Münstereifel, Gemünd, Eupen, Verviers, Huy ins Bistum Lüttich hinein[4]) vorgesehen. Als die Stadt Aachen, die inmitten dieses Quartiergebietes lag, im Oktober 1758 in Kenntnis gesetzt wurde, daß sie ein französisches Regiment in Winterquartier nehmen müsse, suchte sie dies unter Hinweis auf den herrschenden Getreidemangel und die Aufnahme der französischen Verwundeten zu verhindern. Aber alles Bemühen half nichts, am 24. Nov. 1758 rückte das Regiment du Roi[5]) unter Befehl des Brigadiers de Meyronnet in

[1]) Die Verhaltungsbefehle für den Wächter abgedruckt bei Brüning, AAV 14. Jg., S. 40/41.

[2]) Haagen, II, S. 336; Janssen, S. 271.

[3]) Vgl. A. Dussauge: Études sur la guerre de sept ans. Le Ministère de Belle-Isle. Krefeld et Lütterberg (1758), Paris 1914.

[4]) Vgl. Die Kriege Friedrichs des Großen. 3. Teil, Bd. 9, Skizze 47.

[5]) Das Infanterie-Regiment du Roi bestand aus 4 Bataillonen und war beheimatet in der Pikardie (Die Kriege Friedrichs des Großen.

die Stadt ein. Hier fühlten sich die Franzosen nun ganz als die Herren, der Magistrat war nichts anderes als die Exekutivbehörde. Man verfuhr nach dem von Belle-Isle gutgeheißenen Grundsatz, daß kein deutscher Bürger ein Bett haben dürfe, bevor nicht alle französischen Soldaten ihre Lagerstätte hätten. Die Kompanien sollten nicht, wie es sonst bei den Einquartierungen üblich war, bei den Bürgern, sondern zusammen untergebracht werden. Zu diesem Zweck wurden die leerstehenden Zunfthäuser angefordert, die der Magistrat mit Betten, Licht und Heizung zu versehen hatte. Das Bettzeug, das sich zudem noch als völlig verlaust erwies, kaufte die Stadt für 5000 Dukaten von der Maastrichter Garnison. Dazu kamen die aus der verfeinerten französischen Lebensweise entspringenden und für damalige Verhältnisse anspruchsvollen Forderungen der Offiziere, die z. B. nur »tapissierte« Zimmer wollten und sehr wählerisch im Essen waren. Die bürgerliche Wachtstube im Rathaus wurde zur Hauptwache, der Seilgraben zum Paradeplatz, das Grashaus zum Militärgefängnis, das Karmeliterkloster zum Militärlazarett und das Dominikanerkloster zur Militärschneiderei[1]). Das einzig Gute, was die Franzosen gebracht, sagt Janssen[2]), war, daß das Brot in der Stadt auf niedrigem Preis blieb, weil der Magistrat das Getreide bzw. das Mehl und den Reis nicht in der Umgebung zu kaufen brauchte, sondern dies aus dem Magazin in Lüttich bezogen wurde[3]). Die übrige Verpflegung außer Brot und Reis mußte die Stadt stellen. Zur Bestreitung der schweren Lieferungen wurde am 5. März 1759 eine Vermögenssteuer ausgeschrieben; dazu mußte die Stadt noch Kapital aufnehmen. Die Versprechungen von französischer Seite betreffs »pünktlicher und gewissenhafter Rückzahlung« waren zwar groß, aber der Magistrat verlangte vergebens die vorgelegten Gelder für die Furage-

3. Teil, Bd. 5, Anhang). Meyer, S. 723, gibt die Truppenzahl mit 2800 Mann, Janssen, S. 271, mit 3700 Mann an.

[1]) Einrichtung und Unterhalt von Lazarett und Schneiderei mußte die Stadt übernehmen.

[2]) Janssen a. a. O. S. 273.

[3]) Bis Ende des Jahres 1758 war von französischer Seite nur das Brot zur Truppenverpflegung beigetragen worden, von nun an sollte jeder Soldat noch täglich etwa 35 Gramm Reis und 1/4 Pfd. Fleisch erhalten (Dussauge, S. 381).

lieferung 1758, die zur Hälfte auf Kosten der Stadt gemacht worden war, und für die Verpflegung des Regiments du Roi 1758/59 zurück, um damit z. B. 1762 das Reluitionskontingent zu zahlen[1]). Bis dahin hatte die Stadt Aachen für ihre Lieferungen an Lebensmitteln und Furage eine kleine Abschlagszahlung erhalten[2]), die aber wohl die einzige Zahlung blieb, die ihr gemacht wurde.

Im Mai 1759 verließ das Regiment du Roi die Stadt und kam im Januar 1760 wieder in Aachen in Winterquartier.

Erst am 11. Januar 1760 hatte der Herzog von Broglie, der im September 1759 den Oberbefehl über die französische Armee erhalten hatte und, um seine neue Würde glänzend einzuweihen, dem Herzog Ferdinand »zu Weihnachten ein Fest auszurichten« gedachte, sich entschlossen, seine Truppen in die Winterquartiere rücken zu lassen. Er hatte erkannt, daß es ernsterer Anstrengungen bedürfe, um den Herzog Ferdinand zur Aufgabe von Dillenburg und Marburg zu nötigen. Die Truppen der Niederrhein-Armee zogen unter General du Muy in die Winterquartiere, die sich wie im Vorjahr zwischen Maas und Rhein von Köln über Düsseldorf und Wesel bis Kleve erstreckten und sich rückwärts bis Lüttich, Roermond und Geldern ausdehnten[3]).

Diesmal benahmen sich die Franzosen noch anmaßender als das erste Mal. Bei der immer empfindlicher werdenden Geldknappheit in Frankreich fehlte den Truppen das Notwendigste, das sie sich dann da nahmen, wo sie es fanden, in Freundes- wie in Feindesland. »Die Franzosen seind so kahl als die Leuse«, sagt Janssen[4]). »Sie bekommen nichts aus Frankreich, dan da ist auch alles aufgangen«. Die Truppen wurden diesmal bei den Bürgern einquartiert, vom Magistrat forderte man Geld, Furage und Holz und für die Schildwachen

[1]) Aktensammlung Pick 146: Stadt Aachen an den Intendanten Foulon 22. 2. 1762.

[2]) Dasselbe Verfahren wandten die Franzosen z. B. bei den Ständen des oberrheinischen Kreises und bei der Stadt Köln (vgl. Hamacher) an, die vergebens die Bezahlung der ausgeführten Lieferungen forderten.

[3]) Die Kriege Friedrichs des Großen. 3. Teil, Bd. 11, S. 295; Schäfer, Bd. 2, 1, S. 390 f.

[4]) Janssen, S. 289.

neue Überröcke. Weil die Furage wegen des allgemein herrschenden Getreidemangels teuer war, wollten die Franzosen in der Stadt ein Magazin errichten — natürlich auf Kosten des Magistrates. Als dieser sich aus guten Gründen nicht willig zeigte, brauchten sie Gewalt[1]). Am 3. März 1760 wurden die regierenden Bürgermeister und Beamten vom Regimentskommandeur de Meyronnet auf das Rathaus befohlen. Als sie sich versammelt hatten, trat das ganze Regiment unter Waffen, besetzte den Markt und die Ausgänge des Rathauses, sperrte die Straßen und schloß die Stadttore. Von den Arrestierten forderte Meyronnet dann innerhalb von 6 Wochen die Lieferung von 100 000 Rationen Heu und Hafer. Wenn nicht 30 000 Rationen innerhalb von 3 Wochen bereit wären, sollte Exekution erfolgen. Das einzige, was der Magistrat[2]) erreichte, war die Bescheinigung, daß der Stadt die Lieferung abgenötigt worden sei. Schon am folgenden Tag bestimmte der »Kleine Rat«[3]), daß alle Geist- und Weltlichen, Freie und Unfreie in der Stadt ihren Vorrat an Heu und Hafer und alles, was sie über ihre Notdurft hinaus entbehren könnten, innerhalb von 24 Stunden auf dem Rathaus angeben sollten. Bei Zuwiderhandlung war Exekution ohne Bezahlung angedroht. Für jedes 100. Pfund Heu wurden 6 Aachener Gulden und für jedes Maß Hafer 27 Märk bezahlt. Ein Teil der geforderten Lieferung konnte mit diesem Vorrat gedeckt werden, 60 000 Rationen mußten jedoch noch außerhalb der Stadt gekauft werden. Da aber durch die beständigen Truppendurchzüge und Einquartierungen der Heu- und Hafervorrat in der näheren und weiteren Umgebung völlig aufgezehrt war, so mußte dieser von Maastricht her über die schlechten Winterwege mühsam herbeigeschafft werden. Die Vorräte wurden im Plattenbauchgraben, dem heutigen Karlsgraben, aufgespeichert, wo sie z. T. verfaulten. Am 16. April wurde nochmals eine Lieferung von 30 000 Rationen innerhalb

[1]) Vgl. Janssen, S. 288; Meyer, I, S. 724; Haagen, II, S. 338.

[2]) Er haftete persönlich für die Einhaltung der Lieferungstermine. Ende März, also nach der ersten Lieferung der 30 000 Rationen, wurde er gegen ein Lösegeld vom Hausarrest freigesprochen (Janssen, S. 289).

[3]) Aktensammlung Pick 413: Gedruckter Beschluß des »Kleinen Rates« vom 4. März 1760.

von 4 Tagen verlangt[1]). Als das Regiment du Roi am 22. Mai das Winterquartier verließ, war nur ein Teil der großen Magazinvorräte verbraucht. Nur die verbrauchten Rationen sollten der Stadt vergütet werden, die übrigen mühsam und teuer aufgekauften und jetzt z. T. verfaulten Vorräte mußte der Magistrat anderweitig zu veräußern suchen[2]). Aber auch für die tatsächlich verbrauchten Rationen hat die Stadt Aachen keine Vergütung bekommen.

Auch in den beiden folgenden Jahren hatte die Stadt französische Truppen im Winterquartier neben denen, die von einem Jahr ins andere in Aachen garnisonierten. Als nach der Einschließung von Wesel am 30. Sept. 1760 der hessische Oberst von Ditfurth mit 3 Bataillonen der Münsterschen Besatzung bei Rees über den Rhein ging und die französische Garnison von Kleve gefangennahm[3]), verbreitete sich das Gerücht, die Hannöverschen Truppen kämen auch bis in die Aachener Gegend. Die in Aachen garnisonierenden Franzosen flüchteten aus der Stadt, kamen aber nach zwei Tagen wieder zurück. Als kurze Zeit nachher wieder Gerüchte über das Herannahen der Feinde laut wurden, ließen die Franzosen, während Köln-, Marschier- und Junkerstor für eventuelle Flucht offenblieben, vor Pont-, Sandkaul- und Adalbertstor Misthaufen fahren, um diese zu sichern. Vom Magistrat verlangten sie die Auslieferung der Stadtkanonen. Als dieser sich weigerte, nahmen sie diese mit Gewalt und führten sie auf die Stadtwälle[4]). Die Franzosen beruhigten sich erst, als die Nachricht eintraf, daß der General Marquis de Castries die Verbündeten am 16. Okt. 1760 bei Kloster Kamp geschlagen und sie zum Rückzug auf die rechte Rheinseite gezwungen hatte. Ende Oktober trafen unverhofft 8 Bataillone französischer Truppen im Aachener Gebiet ein, 2 Bataillone sollten allen Widerspruchs ungeachtet am 1. und 2. Nov. in der Stadt einquartiert werden. Da die Bürgerschaft durch die andauernden Quartiere schon stark belastet war, mußten die nachstehenden Klöster die Truppen für die zwei Tage aufnehmen und verpflegen: Jesuiten 100 Mann, Kreuz-

[1]) Janssen, S. 290.
[2]) Janssen, S. 293.
[3]) Schäfer a. a. O. Bd. 2, 2, S. 136 f.
[4]) Janssen, S. 294/95; Haagen, II, S. 340.

brüder 100 Mann, Augustiner 100 Mann, Observanten (strenge Franziskaner) 100 Mann, Kapuziner 40 Mann, Alexianer 40 Mann[1]). Im Winter 1762/63 hatte Aachen dann keine französischen Truppen mehr in Quartier, weil die Engländer, Franzosen und Spanier im Nov. 1762 Frieden schlossen und die französischen Truppen Deutschland räumten.

Die Stadt Aachen hatte in jedem Reichskrieg Truppendurchmärsche und Winterquartiere — oftmals mit großem Schaden für die Stadt — gewähren müssen, aber bei den französischen Einquartierungen in diesem Krieg wurde doch das Maß des Hergebrachten überstiegen. Neben den sonstigen Schäden, die die Einquartierung zur Folge hatte, wie die Demoralisation, die die französische Soldateska in der Stadt erzeugte, wie der wirtschaftliche Mangel, den der Truppenunterhalt mit sich brachte, bedeutete sie vor allem eine ungeheure finanzielle Belastung für die Stadt. Die in diesem Krieg aufgebrachten Einquartierungskosten beliefen sich auf insgesamt 350 000 Rtlr.[2]); sie verteilten sich auf den im Jahr 1758 geleisteten Vorschuß für Furage, Holz und sonstige Bedürfnisse mit 150 000 Rtlr., auf die der Bürgerschaft ausbezahlten Quartiersgelder mit 100 000 Rtlr. und auf den Verlust an Furage, Errichtung von Magazinen, Anschaffung von Bettzeug und sonstigen Notwendigkeiten auf mindestens 100 000 Rtlr. Da die schon zu Beginn des Krieges erschöpfte Stadtkasse nicht in der Lage war, die große Summe aufzubringen, so hat die Stadt im Laufe des Krieges 300 000 Rtlr. Kapital aufnehmen müssen, dessen Zinsen sie jetzt nicht einmal mehr bezahlen konnte. Trotz der Zusicherung von französischer Seite, die vorgelegte Summe zurückzuzahlen, war dies im Jahr 1786 noch nicht geschehen, und es ist wohl auch nie geschehen, weil bald darauf die Revolution dem französischen Königreich ein Ende machte und die Sansculotten königliche Schulden grundsätzlich nicht bezahlten[3]).

[1]) Aktensammlung Pick 413: Requisitio an die Klöster für Einquartierung, Aachen 31. Oktober 1760.

[2]) Aktensammlung Pick 413: Provokation des »abgestandenen« Bürgermeisters Strauch gegen die 9 Beamten, Neumänner und Ratsmitglieder. Verlesen im Rat am 22. Oktober 1762. — Brüning a. a. O. S. 44.

[3]) Brüning a. a. O. S. 44.

Rückblickend stellen wir fest, daß auch diesmal wieder die gleichsam inoffizielle Belastung durch die Einquartierungen, die der Krieg von der Stadt Aachen als Reichs- und Kreisstand forderte, viel größer war, als der eigentlich offiziell geforderte Beitrag zum Reichskrieg, das Reichskontingent, das sich in Form von Geld zusammen mit den verwilligten Römermonaten auf die Gesamtsumme von 59 200 Rtlr. belief[1]). Kontributionen an Frankreich hatte Aachen nicht zu leisten, weil die Franzosen in diesem Krieg nicht als Feinde, sondern als Verbündete des Kaisers kämpften.

7. Die Reichsstadt Aachen im Revolutionskrieg von 1792—1794.

Die Stellung der Stadt Aachen auf dem Kreistag 1793/94. S. 84. — Volksbewaffnung. S. 88. — Einrücken der Franzosen 1794 und Ende der reichsstädtischen Freiheit. S. 90.

Im letzten Reichskrieg des 18. Jahrhunderts war die Stadt Aachen nur noch wenige Jahre dem Reichsverband angegliedert. Nach vorübergehender $2^1/_2$monatiger französischer Besetzung im Anfang des Jahres 1793 nahmen die Franzosen im Sept. 1794 endgültig von Aachen Besitz, der im Frieden von Lunéville 1801 mit der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich[2]) formell bestätigt wurde.

Als Frankreich am 20. April 1792 Österreich den Krieg erklärte, in den Preußen als dessen Verbündeter sofort eintrat, wurde dieser zunächst von den meisten Reichsständen nicht als eine allgemeine deutsche Angelegenheit, als Reichskrieg, sondern nur als Sache der unmittelbar beteiligten Staaten Österreich und Preußen angesehen. Die erste offizielle Auseinandersetzung des Reiches mit Frankreich erfolgte erst auf

[1]) Vgl. darüber im vorhergehenden. Die Reluitionsgelder betrugen insgesamt 79 800 Gulden, die geforderten Römermonate insgesamt 9000 Gulden. Das ergab zusammen 88 800 Gulden = 59 200 Rtlr. (Gulden und Reichstaler stehen im Verhältnis wie 3 : 2).

[2]) Vgl. Braubach: Frankreichs Rheinlandpolitik im Zeitalter der Französischen Revolution. Arch. f. Politik u. Gesch. 8, 1927; Hansen, J.: Das linke Rheinufer und die Französische Revolution 1789—1801. Mitt. d. dt. Akademie, Jg. 1927.

Grund des kaiserlichen Hofdekrets[1]) vom 1. Sept. 1792 an den Reichstag zu Regensburg. Am 7. Sept. 1792 wurde das Dekret in Regensburg amtlich zur Kenntnis gebracht und der 22. Okt. für den Beginn der Verhandlungen bestimmt[2]). Aber diese in Aussicht genommenen Verhandlungen wurden vertagt, weil man im Hinblick auf die Kapitulation von Mainz zu ängstlich war, eine Kriegserklärung zu beschließen, ehe die Franzosen aus ihrer Stellung verdrängt und die Reichsgrenzen wirklich gedeckt waren[3]). Erst am 16. Nov. fand die Eröffnung der Verhandlungen statt. Man nahm zunächst nur zum dritten Punkt des Dekrets Stellung; am 23. Nov. kam dann mit der Majorität der Stimmen in allen drei Kollegien das Reichsgutachten[4]) zustande, »das zur schleunigen Befreiung und Rettung der auf so manche Art bedrängten Reichskreise und -stände sowie zur Defension der noch ferner bedrohten Reichslande und überhaupt zur völligen Sicherheit des gesamten Reiches und seiner Grenzen« das Triplum des Reichs- und Kreismilitärs (nach der Matrikel von 1681) bewilligte.

In den drei Reichskollegien waren der Beschlußfassung schwierige Verhandlungen vorangegangen. In der Vorbesprechung des städtischen Kollegiums am 16. Nov. hatte der Vertreter der Reichsstädte Köln und Aachen, L. v. Winckelmann, erklärt — jedoch ohne besonders für diesen Fall instruiert zu sein —, daß die beiden Städte »ad majora« stimmen, d. h. den Voten der Kurfürsten und Fürsten sich anschließen würden. Auf seinen Bericht hierüber nach Köln erklärte ihm der Rat der Stadt, er habe seine übereilige Erklärung zurückzunehmen[5]) und sich dem Votum der Stadt Frankfurt, die Neutralität wünschte, anzuschließen. Winckelmann ließ aber in seiner am 7. Dez. in Regensburg abgegebenen Erklärung das Wort »Neutralität« fort. Da die Stadt Aachen am selben Tag durch ihn die Erklärung abgeben ließ, sie wünsche »in An-

[1]) Abgedruckt bei Hansen: Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780—1801, 3 Bde. Bonn 1931, 1933, 1935 (Publ. d. Ges. für rhein. Geschichtskunde 42), Bd. 2, S. 334.

[2]) Schick, J.: Der Reichstag zu Regensburg im Zeitalter des Baseler Friedens 1792—1795. Bonn, Phil. Diss. 1932, S. 56 f.

[3]) Schick a. a. O. S. 59.

[4]) Abgedruckt bei Hansen: Quellen, 2, S. 610.

[5]) Dies war wohl auch im Sinne der Stadt Aachen.

sehung ihrer dem Theatro belli so nahen Lage für diesmal über das vorliegende Deliberandum die Abstimmung suspendieren zu dürfen«, erklärte Winckelmann auch für die Stadt Köln, daß sie ihr Votum ruhen lasse[1]).

Im Reichsgutachten vom 22. März 1793 wurde dann der dem Reich aufgenötigte Krieg offiziell als Reichskrieg erklärt und jede Neutralität eines Reichsstandes als ungesetzmäßig bezeichnet[2]).

Die Durchführung der Reichsschlüsse lag nun den Kreisen ob. Gleichzeitig mit dem kaiserlichen Ratifikationsdekret vom 22. Dez. 1792 waren an die Direktoren der einzelnen Reichskreise Weisungen über die Stellung des Triplums ergangen. Der n.-w. Kreis sollte seine Truppenkontingente Ende Februar 1793 in der Gegend von Hessen-Kassel sammeln[3]). Aber die zur Durchführung der kaiserlichen Verordnung notwendige Einberufung eines n.-w. Kreistages zog sich noch lange hinaus. Der preußische Gesandte v. Dohm hatte sich seit Monaten darum bemüht und gehofft, daß Ende Februar 1793 die Verhandlungen beginnen könnten. Aber die von Kurpfalz bereiteten Schwierigkeiten machten eine Verschiebung des Termins notwendig; erst am 20. April 1793, nach der Reichskriegserklärung, wurde der n.-w. Kreistag im Rathaus zu Köln eröffnet[4]). Die Ansicht der Stände über die Kontingentsfrage ging Ende April 1793 dahin[5]), daß erklärten a) ohne Instruktion zu sein: Jülich-Berg, Virneburg und Kornelimünster, b) für Stellung des Kontingents in natura: Kleve, Moers, Sayn-Altenkirchen, c) für Abfindung in Geld: Wied, Sayn-Hachenburg, Blankenheim, Schleiden, Gimborn, Wickrath und Kerpen, d) für teilweise Stellung in natura, teilweise Abfindung in Geld: Reichsstadt Köln, e) ganz unvermögend zu sein: Reichsstadt Aachen und Abtei Stablo.

Die Reichsstadt Aachen, die auf dem Kreistag durch den Bürgermeister J. M. Kreitz[6]) und den Stadtsyndikus

[1]) Hansen, Quellen, 2, S. 613, Anm. 1.
[2]) Schick a. a. O. S. 73.
[3]) Hansen, Quellen, 2, S. 666.
[4]) Hansen, Quellen, 2, S. 823 f.
[5]) Hansen, Quellen, 2, S. 880.
[6]) Johann Michael Kreitz war seit dem 4. Sept. 1789 Bürger-Bürgermeister der Stadt Aachen (v. Coels, ZAGV 55, S. 77). Zur Zeit der

P. Fell[1]) vertreten wurde, hatte sich dahin erklärt, daß sie durch den französischen Überfall im vorigen Winter[2]) ganz in Unvermögenheit und Unstand geraten sei und deswegen ihren Anteil an den Reichs- und Kreislasten nicht aufbringen könne[3]). Der schriftliche Antrag ging dahin, »für diesmal von der Stellung ihres Kontingents befreit zu werden[4])«. Die Stadt rechtfertigte ihren Antrag durch ausführliche Belege[5]): 1. Eine Aufstellung ihrer Ausgaben für Wegebauten[6]), Kohlenlieferungen und Bauschäden während der französischen Okkupation in Höhe von 59833 Rtlr.; 2. zwei Quittungen des französischen »Inspecteur des vivres de l'armée de Belgique Projardt« über 10500 und 4200 livres, die dieser am 25. Dez. 1792 und 12. Jan.

französischen Besetzung wurde er abgesetzt — an seine Stelle wurde am 22. 1. 1793 der Maire Stefan Beissel gewählt — jedoch nach der Befreiung von der Franzosenherrschaft wieder in sein Amt eingesetzt, bis dann bei der zweiten Besetzung durch die Franzosen die Stadtverwaltung am 28. Okt. 1794 aufgelöst wurde (Eder: Die Tätigkeit der Aachener Behörden während der französischen Fremdherrschaft (1792—96), Marburg, Phil. Diss. 1917).

[1]) Dr. Peter Fell war Stadtsyndikus von 1788—94; er starb 1795 (Wirtz, ZAGV 43, S. 154).

[2]) Die Stadt war vom 15. Dez. 1792 bis zum 1. März 1793 von den Franzosen besetzt.

[3]) Zu diesen Lasten gehörte neben der von den Kreisständen geforderten Truppenzahl der fortgesetzte Geldbeitrag zur Deckung der Kriegskosten, die Römermonate. Im Reichsgutachten vom 1. Febr. 1793 war die Errichtung einer Reichskriegsoperationskasse und die Leistung von 30 Römermonaten in drei Fristen beschlossen worden. Das Städtekollegium hatte ohne Schwierigkeit beigestimmt, jedoch mit der Einschränkung, daß »diejenigen Reichsstädte billig zu verschonen wären, welche durch die französischen Einfälle und Kontributionen in erweislich großen Schaden bereits gesetzt worden sind« (Schick S. 65, Anm. 116). Die Stadt Aachen hatte im Prinzip wohl für die 30 Römermonate gestimmt, wenn sie auch aus berechtigten Gründen für ihren Teil nichts zahlen zu können erklärte.

[4]) Hansen, Quellen, 2, S. 883.

[5]) Ebenda S. 883, Anm. 2.

[6]) Der in der Stadt Aachen befehlende französische General Dampierre hatte am 3. 2. 1793 die neugewählte Regierung zusammengerufen und ihr angedeutet, alle Landstraßen im Aachener Gebiet auszubessern, damit die Franzosen bei einem Überfall mit ihrer Munition leicht entkommen könnten (Hansen: Quellen, 2, S. 735). Schon am 7. 2. wurden auf beiden Seiten Wege um die Stadt gemacht, an denen mehr als 400 Menschen arbeiteten (Hansen: Quellen, 2, S. 765).

1793 vom Bürgermeister »à titre de prêt« und »à titre d'emprunt« sowie mit der Zusicherung baldiger Rückzahlung ausgehändigt bekommen hatte; 3. eine von Sachverständigen am 22. Juli 1793 ausgearbeitete Aufstellung der Schäden, die die französische Besatzung durch Einquartierung, Umbau zu Lazaretten u. a. den öffentlichen Gebäuden in Aachen zugefügt hatte, und zwar a) den Zunfthäusern für 3436 Rtlr., b) den Stiftern und Klöstern für 16 650 Rtlr., c) dem Jesuitenkollegium nebst Gymnasium und Kirche für 16 243 Rtlr. Zudem seien aus der Bibliothek[1]) »nach Aussage der Herren Exjesuiten viele Bücher entkommen, deren Wert sie aber noch nicht bestimmen könnten«.

Die Berechtigung zur Befreiung von der Stellung ihres Kontingents konnte wohl auch bei der Stadt Aachen, die durch den Krieg schon so viel gelitten hatte, nicht verkannt werden. Aber die Entscheidung des Kreistages über die Stellung der Reichskontingente zog sich noch hinaus. Der im Dez. 1793 suspendierte n.-w. Kreistag wurde im Mai 1794 fortgesetzt, um über die Stellung der Kontingente weiterhin zu beraten. Besonders eingehende Verhandlungen fanden über die beiden Reichsstädte Köln und Aachen statt.

In dem am 15. Mai von Syndikus Fell vorgebrachten Votum der Stadt Aachen[2]) führte er unter Hinweis auf sein Promemoria von der Herbstversammlung ergänzend aus, daß der Kaiser in den Zirkularreskripten vom 12. Mai 1793 den Grundsatz des »juris publici germanici« angeführt habe, wonach die gemeinen Lasten des gegenwärtigen Reichskrieges von sämtlichen Reichsständen auf gleichen Schultern getragen werden müßten, mit Ausnahme derjenigen Stände, die durch die feindliche Gewalt zur Unvermögenheit gebracht wären und sich darüber bei Kaiser und Reich legitimieren könnten. Dieser Grundsatz sei bei der Reichsversammlung am 22. Jan. 1794 wiederholt worden. Folglich hätte die Stadt Aachen auf Grund der im Vorjahr erbrachten Beweise ihrer durch feindliche Gewalt erlittenen Unvermögenheit weder Römermonate noch Kreiskontingent für das Jahr 1793 bezahlen müssen. Auf Ansuchen

[1]) Die planmäßige Beraubung der rheinischen Bibliotheken und die Überführung kostbarer Werke aus ihnen nach Paris war eines der Kriegsziele Frankreichs.

[2]) Abgedruckt bei Hansen, Quellen, 3, S. 120.

des Prinzen von Koburg habe sie aber ihr Kreiskontingent in natura gestellt, und zwar in der Art, daß die Soldaten in der Stadt selbst verwandt worden wären, z. B. um die französischen Gefangenen zu bewachen und sie von Aachen aus nach Köln oder sonstwohin zu transportieren. Zu diesem Zweck seien die Aachener Stadtsoldaten wohl so gut zu gebrauchen wie andere kaiserliche oder österreichische Truppen, aber im Feld seien sie bei weitem nicht so gut[1]). Aus diesem Grund sei es für den kaiserlichen Dienst und die allgemeine Sache ersprießlicher, daß das Aachener Kreiskontingent noch weiter in der Stadt verwandt werde, als daß es andern gut geschulten Truppen beigesellt würde. Zudem habe die Stadt Aachen vom 4. März 1793 an durch beständige Truppendurchmärsche — besonders da fast immer in Aachen oder im Aachener Reich ein Rasttag gemacht werde —, wo Fleisch, Brot, Gemüse und alle andern Naturalien, wo Heu und Hafer für die Pferde so teuer seien, weit mehr zum Reichskrieg beigesteuert, als andere Kreisstände die Stellung des Kreismilitärs und die Bezahlung der Römermonate koste. Bei solcher Lage der Umstände werde das hohe Direktorium wohl schon von selbst geneigt sein, der guten alten Reichsstadt Aachen zu befürworten, daß sie von anderweitiger Stellung ihres Kreiskontingents verschont bleibe.

Auf das städtische Votum erklärte das Kreisdirektorium am 21. Mai dem Deputierten[2]), daß seine abgegebene Erklärung vom Kaiser als befriedigend nicht angenommen werde und auch das Direktorium sich nicht imstande sehe, diese, so wie sie vorgebracht, zu unterstützen. Wenn auch die angeführten Umstände viel Beschwerendes für die städtischen Einwohner hätten, so müsse doch bei einer Gefahr wie der gegenwär-

[1]) Die Aachener Stadtsoldaten waren eine Polizeitruppe. Im spanischen Erbfolgekrieg waren sie zwar als Kreiskontingent ins Feld gerückt, im allgemeinen hatten sie aber nicht gern mit dem Krieg zu tun. Im Siebenjährigen Krieg fanden sich nicht genug Stadtsoldaten bereit, um das Kontingent marschfertig zu machen, und 1794 liefen die nach Lüttich gesandten Truppen größtenteils schon nach einer Woche davon (vgl. i. folg.). Über Stadtsoldaten vgl. Huyskens, Aach. Leben, S. 91 f.; R. Pick, Miscellen, 2: Zur Geschichte der Aachener Stadtsoldaten (AAV, Jg. I, 1888, S. 86 ff.).

[2]) Hansen, Quellen, 3, S. 123.

tigen, wo es auf die Erhaltung des deutschen Vaterlandes und dessen Verfassung ankäme, von sämtlichen und besonders den der Gefahr so nahe ausgesetzten Ständen alle mögliche Anstrengung und Selbstaufopferung geleistet und erwartet werden. Durch das bloße Hergeben eines Teils der Stadtsoldaten zu dem mit keinen besonderen Unkosten verbundenen Dienst bei den Gefangenen, so nützlich dieser auch sei, werde der Kreispflicht nicht Genüge geleistet. Das Direktorium müsse deshalb die Reichsstadt Aachen nochmals an die Erfüllung ihrer kreisständischen Pflicht erinnern.

Die Antwort der Stadt Aachen liegt nicht vor. Es ist aber als wahrscheinlich anzunehmen, daß die Stadt ihr Kontingent zum Kreisheer weder in Mannschaft noch in Geld beitrug. Am 31. Mai 1794 berichtete v. Dohm dem Minister Grafen von Haugwitz über das Ergebnis der Kreistagung und sandte ihm eine Übersicht über die Erklärungen der verschiedenen Stände. Daraus geht hervor, daß nur die vier Stände Münster, Jülich, Nassau und Schaumburg-Hessen sicher ein Kontingent in natura zur Reichsarmee stellten, wovon die kaum zu rechnenden, nur in loco zu gebrauchenden Stadt-Kölnischen und Aachenschen Soldaten ausgenommen seien. Von den übrigen Kreisständen sei Naturalstellung nicht zu erhoffen, und diejenigen, die ihr möglichstes noch zu tun versprächen und sich zur Reluition bereit erklärten, würden einstweilen ganz untätig bleiben und weder Mannschaft noch Geld liefern[1]).

Wenn die Stadt Aachen den Forderungen des Kreises nicht nachkam, so war es nicht zuletzt deshalb, weil sie sich doch keinen Schutz von seiner Seite versprach. Jedoch lieh sie als Grenzstadt der kaiserlichen Aufforderung zur Volksbewaffnung ein williges Ohr. Der Volksbewaffnungsgedanke war in den Grenzgebieten aus der Not des Augenblicks heraus geboren — zuerst in Baden, wo es galt, sich zu wehren gegen die Überfälle elsässischen Gesindels —, und nicht zuletzt aus dem Bewußtsein heraus, daß das Reich zu schwach sei zum Schutz der Grenzen[2]). Als die Stände der Provinz Limburg auf einer Versammlung zu Henri-Chapelle ein Freiwilligenkorps zur Sicherung der Grenze gegen französische Freibeuter errichte-

[1]) Hansen, Quellen, 3, S. 125.
[2]) Schick a. a. O. S. 98.

ten, verpflichtete sich die Stadt Aachen zu tätiger Beihilfe[1]). 55 Aachener Stadtsoldaten schlossen sich unter dem Kommando des Stadthauptmanns Adenaw am 29. Mai 1794 in Lüttich dem Freiwilligenkorps an, kamen aber schon am 4. Juni »ihrer unwilligkeit halben« wieder in die Stadt zurück[2]). 17 Mann desertierten, 23 verweigerten den Gehorsam, und nur 15 blieben treu. Der Rat der Stadt beschloß, daß die Desertierten und Unwilligen nicht länger im Dienst belassen werden sollten[3]). Dies war das letzte wenig rühmliche Auftreten der Aachener Stadtsoldaten; am 25. September, nach dem Wiedereinrücken der Franzosen in die Stadt, mußten sie ihre Waffen endgültig auf dem Rathaus abgeben.

Am 30. Juli 1794 erließ der Generalfeldmarschall Prinz von Koburg aus dem Hauptquartier Fouron-le-Comte einen Aufruf[4]) an die Deutschen jenseits der Maas, am Rhein und an der Mosel. Um mit seiner Armee die Maaslinie behaupten zu können und so das jenseitige Land vor dem Feind zu sichern, forderte er sie auf, seinen Truppen Lebensmittel und Geld gegen kaiserliche Schuldbriefe zu liefern und sich selbst zu bewaffnen, um ihre Heimat an der Grenze zu schützen und der kaiserlichen Armee den Rücken zu decken. Dieser Aufruf hatte im Aachener Gebiet den Erfolg, daß zwar keine Bewaffnung der Einwohner tätig betrieben wurde[5]), denn damit hatte man im Juni zu schlechte Erfahrung gemacht, daß man aber immerhin Magazine anlegte, um das deutsche Heer mit Lebensmitteln zu unterstützen. In einem Bericht[6]) vom 8. August 1794 über die Stimmung der Bevölkerung in Aachen heißt

[1]) H. Milz: Die Kaiserstadt Aachen unter französischer Herrschaft, 2. Teil, im Programm des Königl. Gymnasiums zu Aachen, Schuljahr 1871/72, S. 4.

[2]) »Handschriftl. Chronik«, 1770—1796, abgedruckt bei W. Brüning, Handschriftl. Chronik 1770—96, AAV Jg. 11, 1898, S. 57, neu und mit Forts. herausgegeben bei A. Huyskens, Aachener Annalen aus der Zeit von 1770 bis 1803 (ZAGV 59, 1939, S. 36).

[3]) R. Pick: Miscellen, 2, Zur Geschichte der Aachener Stadtsoldaten, AAV Jg. 1, S. 87.

[4]) Hansen, Quellen, 3, S. 168.

[5]) Im Trierischen und Kurkölnischen, in Koblenz und in der Eifel war die Zahl der bewaffneten Einwohner schon ziemlich zahlreich.

[6]) Abgedruckt bei Hansen: Quellen, 3, S. 172. Schreiben aus Aachen nach Köln.

es, daß der Aufruf des Prinzen von Koburg in der Aachener Gegend bereits Wunder gewirkt habe. Alles eile zur Unterstützung des deutschen Heeres, das bis jetzt eine starke Vormauer für die Grenzlande gewesen sei, sein Scherflein beizutragen. Reiche und wenig bemittelte Bürger würden ihre Bedürfnisse so viel wie möglich einschränken, um mit ihren Beiträgen und patriotischen Gaben nicht zurückzubleiben.

Die Stadt, deren Geschäfte durch die Menge der z. Z. der ersten französischen Besetzung ausgewanderten Bürger in Stockung geraten waren, rief im August die geflüchteten vermögenden Familien wieder zurück und ermunterte sie mit der Hoffnung, daß Koburg die Maaslinie behaupten werde.

Jedoch diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Mitte September gingen die Franzosen bei Huy über die Maas, bei Esneux und Sprimont wurde der Übergang über die Ourthe und Amblève in erbittertem Kampf erzwungen. Lüttich, Verviers und Hervé mußten die Österreicher den nachdringenden Franzosen preisgeben. Clerfayt, der seit dem 1. September an Stelle des Prinzen von Koburg den Oberbefehl führte, wollte nun mit seinen z. T. sehr erschöpften Truppen eine günstigere Verteidigungsstellung erreichen, er ordnete daher den Rückzug hinter die Roer an. Am 21. September gingen die Österreicher bis in die Linie Aachen-Kornelimünster zurück, am 22. wurde der Rückzug bis in die Linie Aldenhoven-Eschweiler fortgesetzt, und am 23. gingen Clerfayt bei Jülich und Latour bei Düren über die Roer. In der Nacht zum 23. September verließen die letzten Österreicher die Stadt Aachen. Diese wurde bereits in der Frühe von französischen Patrouillen besetzt, denen die Truppenabteilungen bald folgten. Zum zweitenmal war somit die Stadt Aachen in die Gewalt der Franzosen gefallen, in der sie nun 20 Jahre bleiben sollte[1]). Dies bedeutete zugleich das Ende der reichsstädtischen Freiheit.

Schluß.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Stadt Aachen versucht hat, den Verpflichtungen gegen Reich und Kreis im

[1]) Für die Zeit der Franzosenherrschaft in Aachen vgl. Hansen: Quellen, Bd. 2, Bd. 3 und die dort angeführte für diese Zeit reichlich vorhandene Literatur.

Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nachzukommen. Gewiß hat sie fast zu Anfang eines jeden Krieges den Kaiser um Neutralität gebeten, es geschah dies jedoch nicht aus Mangel an Nationalgefühl, sondern zum Selbstschutz gegen die ausländischen Nachbarn, besonders gegen Frankreich. Außer im spanischen Erbfolgekrieg hat sie ihr Truppenkontingent von armierten Fürsten oder vom Kaiser militärisch vertreten lassen gegen Leistung einer Geldsumme, mit deren Aufbringung sie zwar meist säumig war, die sie aber bis auf den letzten Heller bezahlt hat. In jedem Krieg hat die Stadt Aachen Reichstruppen oder Truppen der mit dem Reich Verbündeten im Winterquartier gehabt. Oft wurden die vorgelegten Verpflegungsgelder nur teilweise oder gar nicht zurückbezahlt. Die kaiserlichen Schutzbriefe über Befreiung von Einquartierungen nutzten in den seltensten Fällen, da sie von den Generälen teils unter dem Druck der Verhältnisse, teils aus Habsucht nicht geachtet wurden. Die Stadt war gezwungen, entweder die Truppen aufzunehmen oder aber für die Verschonung eine hohe Abfindungssumme zu zahlen. Und da das Reich und der Kreis zu schwach waren, um sie als bedrohte Grenzstadt im Westen des Reiches vor Frankreich zu schützen, so hat sie sich diesen Schutz durch Zahlung hoher Kontributionen teuer erkaufen müssen. Wir sehen, die Stadt hat im allgemeinen ihre Pflicht dem Reich gegenüber erfüllt, dagegen war der Schutz, den Reich und Kreis ihr boten, sehr gering.

Anhang: Verzeichnis der benutzten Quellen.

1. Ungedruckte Quellen im Stadtarchiv Aachen:

Aktensammlung Pick: 138. Kreissachen von 1668—1682; 139, Kreissachen von 1683—1693; 140, Kreissachen von 1693—1698; 141, Kreissachen von 1698—1703; 142, Kreissachen von 1703—1707; 143, Kreissachen von 1708—1735; 144, Kreissachen von 1735—1757; 145, Kreissachen von 1757—1761; 146, Kreissachen von 1762—1794; 211, Verhandlungen betr. die vom Kaiser assignierten 12000 fl. 1677—1698; 295, Korrespondenz mit Holland betr. Furagegelder 1709—1723; 303, Haag'sche Korrespondenz wegen Furagegelder 1706—1709; 306, Einquartierung der Armee des Generalfeldzeugmeisters Grafen von Seckendorff 1735; 410, Akten betr. den Siebenjährigen Krieg 1759; 413, Aachen im Siebenjährigen Krieg 1756—1762; 433, Neutralitätssachen 1734—1742; 573, Brotregister für die kaiserliche Armee 1674 f.; 597—598, Kontributionen an Frank-

reich in den Jahren 1705, 1734/35; 608—610, Verhandlungen betr. die brandenburgischen Einquartierungen, Römermonate, Kontributionskomptoir, franz. Eingriffe und Kontributionen, vol. 1, 2, 3. 1689—1722; 877, Kriegskontributionen an die Franzosen 1694; 921, Liste von Furagelieferungen 1735; 1216—1219, Rechnungen von Einquartierungen und Belege der Neumannskammer 1695—97, 1712—15.

Beamten- und Ratsprotokolle.

Ungeheftete Akten Pick: 27, Kriegskorrespondenz 1671—75; 28, Kriegskorrespondenz 1676—89; 29, Kriegskorrespondenz 1690—1705; 30, Brandenburgische Einquartierungen 1689—92; 31, Brandenburgische Einquartierungen 1694—1709; 32, Brandenburgische Einquartierungen 1710 bis 1716; 33, Brandenburgische Kriegskasse 1695 f.; 34, Verträge und Korrespondenzen betr. Kriegssteuern und Kontributionen 1700—1750; 103, Kriegskontributionen (Reichsstädt. Zeit); 106—107, Der Siebenjährige Krieg, 1 und 2; 108—109, Österr. Einquartierung (Bathiany) 1746 bis 1747; 110, Holländ. Einquartierung 1702—19; 111 Kaiserliche Einquartierung 1715; 112, Einquartierungen von 1656—96; 113—114, Einquartierungen im 18. Jahrh. 1 und 2; 115, Kapitulationen, Befreiung von Einquartierungen.

2. Gedruckte Quellen:

Faber, A. (Leucht), Europäische Staatskanzlei. Nürnberg 1701 f.

Handschriftliche Chronik von 1770—1796, abgedruckt von W. Brüning »Aus Aachens Vorzeit«, Jahrg. 11, 1898, neu u. mit Forts. herausgeg. von A. Huyskens in ZAGV 59, 1939, S. 1 ff.

Hansen, J., Quellen z. Gesch. d. Rheinl. i. Zeitalter der Frz. Revolution, 1780—1801, 3 Bde., Bonn 1931, 1933, 1935, »Publikationen d. Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskunde« 42.

v. Moerner, Th., Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700. Berlin 1867.

Pachner v. Eggenstorff, Vollständige Sammlung aller von Anfang des noch fürwährenden teutschen Reichs-Tags de a. 1683 — anhero abgefaßten Reichsschlüsse. Regensburg 1740—1777.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Käthe Dubois, kath. Religion, am 20. Dezember 1908 zu Aachen als Tochter des Kaufmanns Kornel J. Dubois und seiner Ehefrau Klara geb. Seeger.

Nach Ablegung der Reifeprüfung an der städt. Aufbauschule zu Aachen Ostern 1928 studierte ich 5 Semester an der Universität Bonn, je 1 Semester an den Universitäten Berlin und München und dann wieder 3 Semester an der Universität Bonn: Geschichte, Deutsch und Geographie.

Das Material für die vorliegende Arbeit sammelte ich im Stadtarchiv Aachen. Herrn Archivdirektor Prof. Dr. A. Huyskens in Aachen, der die Anregung zu dieser Arbeit gab und das Quellenmaterial zur Verfügung stellte, und ebenfalls Herrn Prof. Dr. M. Braubach in Bonn, der in steter Hilfsbereitschaft mit seinem Rat den Fortgang der Arbeit förderte, möchte ich an dieser Stelle für die Anteilnahme und Unterstützung herzlich danken.

Die mündliche Promotionsprüfung hat am 22. Juni 1938 stattgefunden.